

Gartenschau 2033

Gemeinde Benningen am Neckar

Stadt Marbach am Neckar

Offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteilen
und anschließendem Verhandlungsverfahren
- Objektplanung Freianlagen

Auslobung

Stand 29.07.2026



Inhalt

TEIL A	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	6
A 1.	Allgemeines	6
A 2.	Anlass, Ziel und Gegenstand des Wettbewerbs	7
A 3.	Art des Wettbewerbs	9
A 4.	Zulassungsbereich und Wettbewerbssprache	9
A 5.	Teilnahmeberechtigung	9
A 6.	Preisgericht und Vorprüfung	10
A 7.	Wettbewerbsunterlagen	11
A 8.	Wettbewerbsleistungen	12
A 9.	Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit	16
A 10.	Abgabe der Arbeiten	16
A 11.	Begehung Stadtmauer Marbach und Rückfragen	17
A 12.	Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	17
A 13.	Prämierung	18
A 14.	Weitere Beauftragung	18
A 15.	Bindende Vorgaben	20
A 16.	Abschluss des Wettbewerbs	20
A 17.	Termine	21
Teil B	Bestandsbeschreibung und Rahmenbedingungen	24
B 1.	Benningen & Marbach am Neckar - räumliche Einbindung	24
B 1.1	Lage und Bedeutung	24
B 1.2	Übergeordnete Erschließung	25
B 1.3	Landschaftsraum	26
B 1.4	Siedlungsentwicklung	26
B 1.5	Übergeordnete und örtliche Planung	27
B 2.	Benningen & Marbach am Neckar - Gartenschau 2033	30
B 2.1	Überblick Gesamtprozess	30
B 2.2	Leitbild + Ziele	32
B 2.3	Ausstellungskonzept während des Ausstellungsjahrs 2033	32
B 2.4	Daueranlagen – Rahmenplan	33
B 2.5	Klimaschutzkonzept	34
B 2.6	Mobilitätskonzept	35
B 2.7	Förderprogramme	36
B 3.	Das Wettbewerbsgebiet und seine Umgebung	37
B 3.1	Lage und Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets	37
B 3.2	Beschreibung der Teilbereiche	40
B 3.3	Ideenteile	66
B 3.4	Kohärenzplanungen im direkten Umfeld des Wettbewerbsgebiets	68
B 3.5	Topografie	72
B 3.6	Der Neckar im Wettbewerbsgebiet	72

B 3.7	Baumbestand und Grünflächen	73
B 3.8	Denkmalpflege	73
B 3.9	Sehenswürdigkeiten	75
B 3.10	Natur- und Artenschutz	75
B 3.11	Eigentumsverhältnisse	76
B 3.12	Geologie, Baugrund und Altlasten.....	76
Teil C	Aufgabenstellung	79
C 1.	Gartenschau 2033 – Leitbild und Innovation gestalten.....	79
C 2.	Aufbau des Teil C - Aufgabenstellung	79
C 3.	Allgemeine Zielsetzung	80
C 3.1	Einbindung in das Gesamtwegesystem, Erschließung und Barrierefreiheit.....	80
C 3.2	Klimaanpassung und Stadtklima	81
C 3.3	Vegetation und Baumbestand	82
C 3.4	Artenschutz und Schutzgebiete	82
C 3.5	Gewässer, Schleuse und Hochwasser.....	83
C 3.6	Nachhaltigkeit.....	83
C 3.7	Wirtschaftlichkeit	83
C 3.8	Geologie und Boden	84
C 3.9	Denkmalschutz.....	84
C 3.10	Infrastruktur und Leitungen	84
C 3.11	Eigentum	84
C 4.	Realisierungsteil.....	85
C 4.1	Auf der Bürg.....	85
C 4.2	Neckarauen Benningen.....	87
C 4.3	Zweite Neckarquering - Brückenschlag.....	89
C 4.4	Neckarauen Marbach.....	90
C 4.5	Historische Altstadt Marbach	92
C 4.6	Schillerhöhe Marbach	94
C 5.	Ideenteil Wegeverbindungen	97
C 6.	Erstes Ausstellungskonzept	98
C 6.1	Zaunanlage, Zugänge und Wegeführung	98
C 6.2	Flächen für Ausstellungen	99
C 6.3	Weitere Veranstaltungen im Ausstellungsjahr	100
Teil D	Wettbewerbsunterlagen.....	102

TEIL A

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

TEIL A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A 1 Allgemeines

Der Durchführung des offenen Realisierungswettbewerbs mit Ideenteilen und anschließendem Verhandlungsverfahren nach der VgV (§§ 78ff., 69ff. VgV) für den Realisierungsteil liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungsbeschluss des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für den Auslober und Teilnehmer sowie für alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat an der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2026-1-06 registriert. Die Wettbewerbsauslobung ist Teil eines Vergabeverfahrens nach VgV und wurde gemäß Richtlinie 2014/24/EU im Supplement zum EU-Amtsblatt am 22.09.2026 an das EU-Amtsblatt versendet.

Ausloberinnen

Gemeinde Benningen am Neckar
Studionstraße 10
71726 Benningen am Neckar

Stadt Marbach am Neckar
Marktstraße 23
71672 Marbach am Neckar

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Klaus Warthon

Herrn Bürgermeister Jan Trost

zusammen mit:
Land Baden-Württemberg, Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat
Referat 24 - Garten-, Obst- und Weinbau
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

vertreten durch
Herrn Dietrich Koch

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

schreiberplan GmbH
Stadtentwicklung, Architektur, Landschaftsarchitektur

Talstraße 41
70188 Stuttgart

Kontakt: 0711 / 997 130-0, sp@schreiberplan.de
Ansprechpartnerinnen: Dipl.-Ing. Irene Sperl-Schreiber, Architektin, Stadtplanerin SRL
M. Eng. Valerie Schrodi, Stadtplanerin

A 2 Anlass, Ziel und Gegenstand des Wettbewerbs

Die Gemeinde Benningen am Neckar und die Stadt Marbach am Neckar haben sich als Neckar-Nachbarn für die gemeinsame Gartenschau beworben und 2020 den Zuschlag für die Ausrichtung der Gartenschau 2033 erhalten.

Für die Ausschreiberinnen stellt die Gartenschau ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Stadt- bzw. Ortsentwicklung dar. Dies zeigt auch der im Jahr 2025 beschlossene Rahmenplan, der die gemeinsame Grundlage für die langfristige und gesamtheitliche Entwicklung der Daueranlagen auf beiden Seiten des Neckars darstellt und weitere städtebauliche Entwicklungen in diesem Kontext verortet.

Das Leitbild des Rahmenplans „**Natürlich.Miteinander.**“ steht für die ökologische Aufwertung, für die Schaffung sozialer Angebote bzw. Treffpunkte und die stärkere Verbindung beider Kommunen.

Im Mittelpunkt steht der Neckar als verbindendes Element. Die Neckarauen haben eine hohe ökologische und freiräumliche Bedeutung, die es zu sichern und weiterzuentwickeln gilt. Gleichzeitig sollen neue Aufenthalts- und Erholungsangebote entstehen und vernetzt werden.



Abb.1 Abgrenzung Daueranlagen

Dabei ist die bessere fuß- und radläufige Verbindung eine zentrale Aufgabe. Dazu gehört der Brückenschlag als neue Neckarquerung. Ebenso wichtig ist die Überwindung der Höhenunterschiede zwischen den Siedlungsbereichen und den Neckarauen. Die Daueranlagen sollen dauerhaft in die Siedlungsstruktur eingebunden werden. Kulturelle und historische Orte werden gezielt einbezogen und gestärkt. Die Teilräume der Daueranlagen weisen unterschiedliche Qualitäten auf, die herausgearbeitet und weiterentwickelt werden sollen. Naturnahe Bereiche stehen neben siedlungsnahen und kulturell geprägten Räumen. Neue Zugänge und behutsame Gestaltungen sollen bisher wenig erschlossene Orte erlebbar machen.

Es werden eigenständige, innovative und identitätsstiftende Konzepte gesucht, die Entwurfsideen entwickeln, die die Bereiche der Daueranlagen neu interpretieren, überraschende Perspektiven eröffnen und eine starke, wiedererkennbare Haltung formulieren.

Insgesamt wird ein zusammenhängendes Konzept erwartet, das eine gemeinsame Identität der Daueranlagen schafft und zugleich die Besonderheiten der einzelnen Orte betont.

Der **Realisierungsteil** stellt dabei die zentralen Kernbereiche des Gartenschaugeländes dar, die auch nach dem Ausstellungsjahr als Daueranlagen zur Verfügung stehen sollen. Mit einer Fläche von rund 21,6 ha umfasst er die folgenden Bereiche:

- Auf der Bürg
- Benninger Neckarwiesen
- Brückenschlag
- Marbacher Neckarwiesen
- Historische Altstadt Marbach
- Schillerhöhe

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs ist die Vorplanung für die funktionale und gestalterische Neuordnung und Qualifizierung der Teilbereiche innerhalb der Daueranlagen. Der Rahmenplan dient dabei als Leitlinie.

Für die **Ideenteile** sollen Vorschläge zur Aufwertung der wichtigen Wegeverbindungen zwischen den Teilbereichen der Daueranlagen und zur Einbindung in das Siedlungsgeflecht gemacht werden. Die Vorschläge sind punktuell bzw. als schematische Ideen mit Übertragungswert zu sehen, weshalb die Ideenteile nicht flächenhaft abgegrenzt sind.

Für das **Ausstellungskonzept** wird ein erstes Flächenlayout mit Zugangsmöglichkeiten, Wegeführung und einer ungefähren Zaunführung erwartet, sodass die Realisierbarkeit der Gartenschau innerhalb der Daueranlagen im Ausstellungsjahr geprüft werden kann. Ausstellungsbereiche sind schematisch darzustellen, eine detaillierte Darstellung spezifischer Ausstellungsthemen wird in diesem Verfahren nicht erwartet.

Die Abgrenzung des Plangebiets geht aus der Anlage D 02 hervor (siehe auch S. 38-39 der Auslobung). Die detaillierte Beschreibung des Plangebiets sowie die genaue Aufgabenstellung gehen im Einzelnen aus Teil B und C der Auslobung hervor.

A 3 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb ist gemäß § 78 Abs. 2 S. 2 VgV einem Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV für die Vergabe der Objektplanung Freianlagen für die Planung der Daueranlagen im Rahmen der Gartenschau 2033 in Benningen und Marbach vorgeschaltet und ist als offener Realisierungswettbewerb ausgeschrieben.

Der offene Realisierungswettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (siehe Ziff. A 5).

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren werden die Ausloberinnen mit den Preisträgerinnen, den Preisträgern ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb entsprechend der VgV für die Vergabe der Objektplanung Freianlagen für die Planung der Daueranlagen im Rahmen der Gartenschau 2033 durchführen (§ 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV).

Die Wettbewerbsarbeiten werden dem Preisgericht anonym vorgelegt (§ 72 Abs. 2 S. 3 VgV).

A 4 Zulassungsbereich und Wettbewerbssprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Der Wettbewerb, wie auch die weiterführende Bearbeitung, wird in deutscher Sprache durchgeführt.

A 5 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind Teilnehmer/innen bzw. Teilnehmergemeinschaften, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Fachliche Voraussetzungen sind die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „**Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt**“ gemäß Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt/in zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG „Berufsanerkennungsrichtlinie“ gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Ausübung nachweisen kann.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die oben genannten fachlichen Anforderungen erfüllen (§ 4 Abs. 1 RPW 2013). Es genügt auch, wenn die juristische Person einen für die Durchführung verantwortlichen Berufsangehörigen nach § 75 Abs. 1 VgV benennt (§ 75 Abs. 3 VgV).

Teilnehmergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Teilnehmergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Teilnehmergemeinschaft

insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (§ 4 Abs. 2 RPW 2013).

Mehrfachbeteiligungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Teilnehmergemeinschaften führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Weitere Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Die Teilnahmeberechtigung ist von den Teilnehmer/innen bzw. Teilnehmergemeinschaften eigenverantwortlich zu prüfen und zu belegen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen mit den einzureichenden Verfassererklärungen die Nachweise der geforderten beruflichen Qualifikation als Landschaftsarchitektin bzw. Landschaftsarchitekt vorlegen.

Wer eine Arbeit einreicht, bei welcher der Qualifikationsnachweis der Verfassererklärung nicht beigelegt wurde bzw. nicht den Teilnahmeberechtigungen entspricht und dies auch auf Anforderung nicht nachgereicht wird, wird vom Verfahren ausgeschlossen.

Im Nachgang an dieses Vergabeverfahren für die Objektplanung Freianlagen wird für die Fachingenieursleistung Objekt- und Tragwerksplanung für die Brücken separate Vergabeverfahren nach VgV durchgeführt. Damit wird der Planungsauftrag für die neuen Brücken vergeben werden, der selbst nicht Teil des Wettbewerbs ist.

A 6 Preisgericht und Vorprüfung

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt. Dieses wurde in folgender Besetzung durch die Ausloberin bestimmt und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört (Namen in alphabetischer Reihenfolge):

A 6.1 Fachpreisrichter/innen mit Stimmrecht

- Prof. Cornelia Bott, Landschaftsarchitektin Korntal-Münchingen
- Stefan Fromm, Landschaftsarchitekt, Dettenhausen
- Stefan Helleckes, Landschaftsarchitekt, Karlsruhe
- Michael Hink, Landschaftsarchitekt, Sindelfingen
- Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, München
- Oliver Martini, Stadtplaner, Baubürgermeister Stadt Offenburg
- Anette Sinz-Beerstecher, Landschaftsarchitektin, Rottenburg
- Carolin von Lintig, Landschaftsarchitektin, Reutlingen
- Elke Ukas, Landschaftsarchitektin, Schrozberg

A 6.2 Stellvertretende Fachpreisrichter/innen (ohne Stimmrecht)

- Hannes Bäuerle, Landschaftsarchitekt, Stuttgart
- Cornelia Biegert, Landschaftsarchitektin, Bad Friedrichshall
- Holger Winz, Landschaftsarchitekt, Balingen, Stuttgart

A 6.3 Sachpreisrichter/innen mit Stimmrecht

- Jan Trost, Bürgermeister Schillerstadt Marbach
- Klaus Warthon, Bürgermeister Benningen am Neckar
- Dietrich Koch, Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, Referat 24 - Garten-, Obst- und Weinbau
- Harald Hausmann, ArGe Gartenschau Benningen
- Felix Fedler, ArGe Gartenschau Benningen
- Heike Breitenbücher, ArGe Gartenschau Marbach
- Rüdiger Breh, ArGe Gartenschau Marbach
- Birger Laing, ArGe Gartenschau Marbach

A 6.4 Stellvertretende Sachpreisrichter/innen (ohne Stimmrecht)

- Markus Kaiser, Stadtbauamt Marbach
- Gabriele Kölbel-Schmid, stellvertretende Bürgermeisterin
- Dr. Norbert Jakob Ferch, Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, Referatsleiter Referat 24 - Garten-, Obst- und Weinbau
- Nicole Neumeister, ArGe Gartenschau Benningen
- Susanne Fröhlich, ArGe Gartenschau Benningen
- Jan Kirchhoff, ArGe Gartenschau Benningen
- Roland Blach, ArGe Gartenschau Marbach
- Lorenz Obleser, ArGe Gartenschau Marbach

A 6.5 Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

- Janus Baldermann, Stadtbauamt Marbach
- Sara Digel, Hauptamt Benningen
- Lucas Laufenberg, Landesamt für Denkmalpflege
- Steffen Schmidt, Leiter Verwaltung / Stellv. Direktor Deutsches Literaturarchiv Marbach

A 6.6 Vorprüfung

Meret Fröhlich, Junior Landschaftsarchitektin, schreiberplan

Valerie Schrodi, Stadtplanerin, schreiberplan

Irene Sperl-Schreiber, Architektin, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, schreiberplan

Der Auslober behält sich vor, weitere Sachverständige oder Vorprüfer zu benennen.

A 7 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

- den Auslobungsbedingungen (Teil A der Auslobung in Digitalform)
- der Beschreibung der Rahmenbedingungen und der Wettbewerbsaufgabe (Teil B und C der Auslobung in Digitalform)
- den Wettbewerbsunterlagen in den Anlagen (Teil D der Auslobung in Digitalform)
- Zeichengrundlage (Format vwx, dwg, dxf, pdf in Digitalform)

Die Wettbewerbsunterlagen werden ab dem 22.09.2026 mit EU-Bekanntmachung zum Download über das Deutsche Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Link:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DABMUGJ/documents>

Eine Registrierung für den Zugang zu den Unterlagen ist nicht erforderlich. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Registrierung beim Deutschen Vergabeportal und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren empfohlen werden, um über Mitteilungen und Aktualisierungen der Vergabeunterlagen informiert zu werden. Bei einem anonymen Zugriff auf die Vergabeunterlagen ist dies nicht möglich, die Teilnehmenden haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sie von allen auf der Vergabeplattform bereitgestellten Informationen Kenntnis erhalten. Im Laufe des Verfahrens haben sich die Teilnehmenden im eigenen Interesse über etwaige zusätzliche Informationen, Änderungen der Unterlagen oder Beantwortung von Rückfragen über die eVergabe-Plattform zu informieren.

Die zur Verfügung gestellten Zeichendateien dürfen ausschließlich zum Zweck der Wettbewerbsteilnahme verwendet werden.

A 8 Wettbewerbsleistungen

Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer darf nur einen Beitrag auf bis zu 6 Plänen DIN A0 Querformat, genordet und gerollt, gem. Hängeschema einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Nicht geforderte Leistungen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Die Planinhalte sind gemäß dem beigefügten Hängeschema auf den Plänen zu verorten. Alle Pläne werden zur Preisgerichtssitzung entsprechend des Hängeschemas und bündig zueinander aufgehängt werden. Erläuterungen zur Leitidee und Identität sind auf Plan 1 anzuordnen. Auf den Plänen 1, 2, 3, 4 - bündig gehängt - ist der freiräumliche Lageplan im M 1:1.000 darzustellen. Auf den Plänen 5 und 6 sowie Teilen der Pläne 3 und 4 sind die Vertiefungsbereiche inkl. der jeweiligen Schnitte vorzusehen. Die Anordnung der Vertiefungsbereiche ist in diesem Rahmen frei wählbar, wobei zur besseren Orientierung auf den Plänen eine gebündelte Anordnung der Benninger Vertiefungsbereiche und der Marbacher Vertiefungsbereiche gewünscht ist.



Abb.2 Hängeschema

Die Präsentationspläne sind sowohl ausgedruckt als auch in digitaler Form einzureichen.
Im Einzelnen werden von den Teilnehmerinnen/ den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

A 8.1 Leitidee, Identität und Innovation der gemeinsamen Gartenschau

Erläuterung zur Identität und übergreifenden Idee für die gemeinsame Gartenschau in Form von textlichen Erläuterungen, Schemazeichnungen, Piktogrammen o.ä. Was macht die Daueranlagen aus? Was sind die Besonderheiten der jeweiligen Orte? Wie werden diese in die gemeinsame Identität der Daueranlagen eingebunden?

Die Inhalte sind auf Plan 1 anzuordnen.

A 8.2 Freiraumplanerisches Konzept M 1:1.000

Entwurf für den Realisierungsteil der Daueranlagen. Aussagen zum langfristigen Charakter der Daueranlagen, Verlauf der Fuß- und Radweg sowie geplanter Plätze, Brücken, Stege. Aussagen zu den freiraumplanerischen Nutzungen, Pflanzflächen, Bestandsbäumen und Neupflanzungen.

Darstellung der Ideenteile Wegeverbindungen, des priorisierten Wegesystem zwischen den Daueranlagen bzw. Ort der punktuellen Eingriffe. Welche der in Ziff. A 8.5 dargestellten Elemente/ Ideen etc. sollen in welchen Bereichen verortet werden.

Die Inhalte sind auf den Pläne 1, 2, 3 und 4 anzuordnen.

A 8.3 Entwurfserläuterungen

Darstellung der Identität, Besonderheiten der Teilbereiche der Daueranlagen, die nicht im freiraumplanerischen Konzept darstellbar aber zum Verständnis der Orte wichtig sind.

Ideenskizzen, Piktogramm o.ä. zur Inszenierung der Ausblicke, Aussagen werden erwartet zu den Bereichen insbesondere Auf der Bürg, Westlich der Stadtmauer.

Ideenskizzen, Piktogramm o.ä. zum Verständnis/ Idee der Brückenführung 2. Neckarquerung sowie der Brücke über die L 1100

Weitere Erläuterung zum freiraumplanerischen Konzept in Form von textlichen Ausführungen, Skizzen, Piktogrammen o.ä. zum

- Funktions- und Nutzungsmix,
- Freiraumkonzept und der Einbindung,
- Fuß- und Radwegeverbindungen,
- Umgang mit Niederschlagswasser,
- Nachhaltigkeit, Ökologie und Elementen der klimaangepassten Planung.

Die Inhalte sind überwiegend auf den Plänen 2 und 3 anzuordnen.

A 8.4 Perspektivische Darstellung

Es sind zwei perspektivische Darstellungen zur Verdeutlichung der Entwurfsidee zu erstellen. Die Perspektiven sind frei wählbar. Dabei soll jeweils eine Perspektive einen Bereich in Benningen und eine Perspektive einen Bereich in Marbach zeigen.

Größe der Perspektive jeweils maximal DIN A3. Es sind sowohl fotorealistische wie auch skizzenhafte Darstellungen möglich.

A 8.5 Ideenteil Wegeverbindungen

Darstellung der Wegeverbindungen bzw. des Systems der Wegeverknüpfung mit Verortung der partielle Eingriffe bzw. der Ideen zur Attraktivierung der Wege zwischen den Daueranlagen sind als „Baukastensystem“ beispielhaft gem. C 5 in Skizzen, Piktogramm o.ä. aufzuzeigen

Die Inhalte sind auf Plan 2 anzuordnen.

A 8.6 Vertiefungsbereiche M 1:200

Darstellung der Gestaltungsqualität innerhalb der Vertiefungsbereiche mit Angaben zu den gewählten Belagsmaterialien, Verkehrsflächen, der Ausstattung, der Grünkonzeption, der Höhenabwicklung inkl. Treppen/ Rampen mit Steigungen und Höhenangaben.

Sechs Vertiefungsbereiche sind darzustellen:

1. Vertiefungsbereich:

Benningen Studionstraße inkl. Rathausvorplatz und bis zum Kreuzungsbereich Am Römergraben, Zugang Auf der Bürg und neuer Spielplatz

2. Vertiefungsbereich:

Benningen Auf der Bürg, Aussichtspunkt Hangkante, Abgang zur Neckarwiese, der Planausschnitt ist entsprechend der entwurfsbedingten Lage wählbar.

3. Vertiefungsbereich:

Benningen - Neckarwiese

Konzept und Planungsinhalte der Aktionspunkte und deren Einbindung im Bereich der Neckarwiesen, freiwählbare Darstellung, ohne Maßstab

4. Vertiefungsbereich: Marbach - Westlich der Stadtmauer, der Planausschnitt ist entwurfsbedingt

wählbar, die Anbindung des Rundwegs zum Haspelturm ist darzustellen sowie die Führung des Rundwegs entlang der Stadtmauer (obere Ebene) und die Gestaltung eines Aufenthalts-/Aussichtspunkts o.ä. auf der unteren Ebene.

5. Vertiefungsbereich: Marbach - Straßenraum zwischen dem Kreuzungsbereich Ludwigsburger Straße/ Grabenstraße und Ludwigsburger Straße/ Wielandstraße und Anbindung zur neuen Brücke über die L 1100.

6. Vertiefungsbereich: Poetenweg. Es ist der gesamte Vertiefungsbereich „Poetenweg“ inkl. dem Anschluss an die L 1100 darzustellen.

Die Inhalte sind auf den Plänen 5 und 6 sowie teilweise auf den Plänen 3 und 4 anzuordnen, wie die Anordnung der Inhalte erfolgt ist frei wählbar. Zur besseren Orientierung auf den Plänen eine gebündelte Anordnung der Benninger Vertiefungsbereiche und der Marbacher Vertiefungsbereiche gewünscht.

A 8.7 Schnitte M 1:200

insb. Darstellung der Höhenabwicklung, mit Angaben zu den Deckenhöhen und Neigungen.

Darstellung der gewählten Belagsmaterialien, Ausstattung, Beleuchtung, Grünkonzeption.

Vier Schnitte sind darzustellen. Diese sollen als Querschnitt bzw. überwiegend in Ost-West-Ausrichtung die Höhenabwicklung aufzeigen. Die ungefähre Lage ist im Hängschema dargestellt, sie kann entwurfs-

bedingt angepasst werden, sodass die Höhenabwicklung und die dafür entwurfsbedingt notwendigen Elemente dargestellt werden, die zum Verständnis der Planung beitragen.

1. Schnitt – Benningen Auf der Bürg – Neckarwiesen

Die Höhenabwicklung und Anbindung von der Bürg in die Benninger Neckarwiesen ist darzustellen. Die Schnittführung ist entwurfsbedingt wählbar.

2. Schnitt – Marbach Westlich der Stadtmauer

Die Wegeführung entlang der Stadtmauer auf der „oberen Ebene“ (Führung des Rundwegs) sowie der westlich anschließende terrassierte Bereich („untere Ebene“, Aufenthalts- oder Aussichtspunkt) sind darzustellen. Entwurfsbedingt könnten dazu zwei einzelne Schnitte für die „obere“ und „untere“ Ebene dargestellt werden.

3. Schnitt – Marbach Haspelturm

Der Weg unterhalb des Haspelturms ist darzustellen.

4. Schnitt – Poetenweg

Die gesamte geplante Höhenabwicklung von der Schillerhöhe bis zur L 1100 ist darzustellen.

Die Inhalte sind den entsprechenden Vertiefungsbereichen zuzuordnen. Die Schnittführung ist in den Vertiefungsbereichen (siehe Ziff. A 8.6) dezent darzustellen.

A 8.8 Schematischer Nachweis Ausstellungskonzept

Nachweis der geforderten Ausstellungsflächen gem. C 6. mit schematischer Darstellung der Zaunstellung, der Zu- und Ausgänge, der Wegeführung durch das Ausstellungsgelände und ggf. Angaben zu alternativen barrierefreien Wegeführungen. Verortung der Flächen für die Ausstellungsinhalte und temporären Hallen. Darstellung als Piktogramm und zusätzlichen Erläuterungen.

Der Nachweis des Ausstellungskonzepts ist auf Plan 3 anzuordnen.

A 8.9 Digitale Prüfpläne

Es ist zusätzlich zu den Präsentationsplänen ein digitaler Plansatz für die Vorprüfung im Format dwg./dxf. abzugeben. Schnitte und Vertiefungsbereiche sind ebenfalls im Format dwg./dxf. abzugeben. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach dem Verfahren gelöscht.

A 8.10 Verkleinerungen DIN A1

Das freiraumplanerische Konzept Ziff. A 8.2 ist zusätzlich in Papierform als Verkleinerung DIN A1 abzugeben.

A 8.11 Datenträger

Die Präsentationspläne sind im Format pdf abzugeben.

Außerdem sind alle Einzelkomponenten der Pläne (Lageplan, Schnitte, Skizzen etc.) für die Veröffentlichung und die Wettbewerbsdokumentation als jpg auf dem Datenträger (USB-Stick oder CD/DVD) abzuspeichern. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach dem Verfahren gelöscht.

A 8.12 Verfassendenerklärung und Ausstellungskarte

Entsprechend dem vorgegebenen Formblatt (Anlage D 16) in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag inkl. Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation.

Für die Ausstellung wird eine Karte im Format DIN A5-quer mit den Namen der Verfasser und aller Beteiligten in einem undurchsichtigen mit der Kennzahl versehenen und verschlossenen Umschlag benötigt.

A 9 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Die Verfassenden der Wettbewerbsarbeit bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

Sämtliche Wettbewerbsleistungen und Verpackungen sind anonym zu halten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ihre Wettbewerbsarbeiten in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen arabischen Zahl (max. 1 cm hoch und max. 6 cm breit) zu versehen.

A 10 Abgabe der Arbeiten

Die Leistungen Ziff. A 13 sind anonym an der nachfolgend genannten Adresse abzugeben:

schreiberplan GmbH
Stadtplanung Architektur Landschaftsarchitektur
Talstraße 41 (Eingang b über Julienstraße, 4. OG)
70188 Stuttgart

Spätester Abgabetermin für alle Leistungen unter Ziff. A 10 ist der **28.01.2027** (Poststempel).

Kennwort: „Wettbewerb Gartenschau 2033“

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird (Anlage V Nr. 2 RPW 2013).
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird. Hinweis: Das Büro schreiberplan ist von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr besetzt. Eine persönliche Abgabe nach 16:00 Uhr am Abgabetermin ist nicht möglich.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann.

Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift einer der Ausloberinnen zu verwenden. Die Arbeiten müssen für den Empfänger kostenfrei zugestellt werden.

Pläne, die nach dem 28.02.2027 im Büro schreiberplan eingehen, trotz fristgerechtem Datum auf dem Einlieferungsschein, können aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

A 11 Begehung Stadtmauer Marbach und Rückfragen

Eine geführte Begehung durch das gesamte Wettbewerbsgebiet wird es nicht geben, da die Flächen überwiegend öffentlich begehbar sind, mit Ausnahme des Bereichs westlich der Marbacher Stadtmauer. Die **Flächen westlich der Stadtmauer** werden deshalb am **09.10.2026** von **10:00** bis **12:00 Uhr** sowie am **12.10.2026** von **13:00** bis **15:00 Uhr** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer geöffnet sein. Der Zugang erfolgt zwischen den Gebäude Ludwigsburger Straße 10 und 12. Rückfragen werden dabei nicht beantwortet werden.

Ein Rückfragenkolloquium wird **nicht** durchgeführt.

Rückfragen zur Wettbewerbsauslobung können bis einschließlich **15.10.2026**, 16:00 Uhr über die Kommunikation der Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP-4DABMUGJ> an die Ausloberin gerichtet werden. Fristgerecht eingegangene Rückfragen werden von der Ausloberin ggf. in Abstimmung mit dem Preisgericht beantwortet.

Die Beantwortung aller Rückfragen wird allen Beteiligten des Wettbewerbs bis 05.11.2026 über das Deutsche Vergabeportal öffentlich einsehbar zum Download zur Verfügung gestellt und ist verbindlicher Bestandteil der Wettbewerbsauslobung. Die Beantwortung der Rückfragen ist von den Teilnehmenden eigenständig abzurufen.

Bieterfragen zum anschließenden VgV-Verhandlungsverfahren können dann von den Preisträgern bis 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DABMUGJ> gestellt werden.

Im Sinne der Gleichbehandlung hat jeder weitere Meinungsaustausch der Verfasser mit Mitgliedern des Preisgerichts, den Vertretern der Ausloberinnen zu unterbleiben. Verstöße können zum Ausschluss der Teilnehmerin/ des Teilnehmers führen.

A 12 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

A 12.1 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- fristgerecht eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in den wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang (Ziff. A 14) entsprechen,
- die bindenden Vorgaben der Auslobung (Teil A) erfüllen (siehe Ziff. A 20).

A 12.2 Beurteilungskriterien für Realisierungs- und Ideenteil

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die nachfolgenden Kriterien anwenden:

- Leitidee, Identität und Innovation der Gartenschau bei Berücksichtigung der ortstypischen Qualitäten,
- Freiräumliche Qualität der Daueranlagen inkl. Aufenthaltsqualitäten, Funktionalitäten, Wegebeziehungen, Barrierefreiheit,
- Einbindung der Daueranlagen in das bestehende Wegenetz, das Siedlungs- und Nutzungsgeflecht,
- Nachhaltigkeit, Ökologie, Klimasensibilität

- Plausibilität des Ausstellungskonzeptes,
- Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit in Herstellung und Unterhalt.

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung der Kriterien dar. Das Preisgericht behält sich die nachträgliche Bildung von Unterkriterien bzw. Konkretisierungen vor, die von den vorgenannten Kriterien allerdings gedeckt sein müssen.

A 13 Prämierung

Die Ausloberinnen stellen für Preise und Anerkennungen einen Betrag von insgesamt 185.000 Euro (netto) zur Verfügung. Die Wettbewerbsteilsumme für den Realisierungsteil ist auf Basis der HOAI 2021 ermittelt. Die Wettbewerbsteilsumme für den Ideenteil und Ausstellungskonzept wurde auf Basis einer Stundenschätzung für den Zeitaufwand ermittelt; dabei wurde der Faktor von 1,5 berücksichtigt, da kein Auftragsversprechen erfolgt. Die Darstellung von Perspektiven wurde ebenfalls gesondert berücksichtigt.

Die Ausschüttung der Wettbewerbssumme erfolgt gemeinsam für den Realisierungsteil und den Ideenteil und ist wie folgt auf Preise und Anerkennungen aufgeteilt:

1. Preis	61.000 € netto
2. Preis	41.000 € netto
3. Preis	28.000 € netto
4. Preis	18.000 € netto
Anerkennungen	37.000 € netto

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssummen vorbehalten. Bei nachträglicher Feststellung eines nicht teilnahmeberechtigten Teilnehmers/ Teilnehmerin wird im Falle der Zuerkennung eines Preises oder Anerkennung dieser aberkannt und auf die übrigen Preise und Anerkennungen verteilt.

A 14 Weitere Beauftragung

Im Anwendungsbereich der VgV wird die Ausloberin alle Preisträgerinnen und Preisträger zur Auftragsverhandlung einladen und zur Abgabe des Erstangebots für die Objektplanung Freianlagen auffordern. Die dabei anzuwendenden Auftragskriterien und ihre Gewichtung sind wie folgt festgelegt:

Zuschlagskriterium (Bewertung mit 0-5 Punkten)	Gewichtung in Wichtungspunkten	Bewertung mit 0-5 Punkten Max. erreich- bare Wer- tungspunkte
1. Leistungsfähigkeit des Projektteams	25	125
Fachkompetenz des vorgesehenen Projektteams und der einzelnen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter	(10)	(50)

Ablauforganisation und Zusammenarbeit innerhalb des Projektteams einschließlich Kommunikation mit Externen	(5)	(25)
Verfügbarkeit vor Ort und örtliche Präsenz in der Planungs- und Bauphase	(10)	(50)
2. Wettbewerbsergebnis (1. Preis = 5 Punkte; 2. Preis = 4 Punkte; 3. Preis = 3 Punkte; 4. Preis = 2 Punkte)	45	225
3. Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses (auf Basis der Beurteilung aus dem Preisgerichtsprotokoll)	20	100
4. Honorarangebot	10	50
Erreichbare Gesamtpunktzahl	100	500

Die Zuschlagskriterien und die Bewertungsmethode werden für das Verhandlungsverfahren ausführlich beschrieben und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Verhandlungsverfahrens mitgeteilt.

Die Ausloberin wird eine Bieterin, einen Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft mit der weiteren Planung mindestens der Leistungsphasen 1-5 im Zusammenhang mit der Objektplanung Freianlagen für die Daueranlagen der Gartenschau 2033, entsprechend § 39 HOAI 2021 beauftragen, sobald und soweit das Bauvorhaben realisiert werden soll. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinderäte sowie der zuständigen Förderstelle.

Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen, und zwar in folgenden Stufen:

Stufe 1 = Leistungsphasen 1-3

Stufe 2 = Leistungsphasen 4-5

Stufe 3 = Leistungsphasen 6-9

Anspruch auf eine Folgebeauftragung der Beauftragungsstufen besteht nicht. Die Folgebeauftragung hängt dabei u.a. davon ab, ob das Bauvorhaben ohne grundlegende Veränderungen und im Rahmen der kalkulierten Kosten weiter durchgeführt werden kann und/oder die Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und ggf. Förderung gegeben sind.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberinnen, die weitere Bearbeitung (Realisierungsteil) zu übernehmen und durchzuführen.

A 15 Bindende Vorgaben

Alle Angaben der Auslobung Teil A sind bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung vorab zum Ausschluss von der Beurteilung führen. Die Leistungen Ziff. A 8 sind im Wesentlichen zu erbringen.

Darüber hinaus enthalten Teil B und C keine bindenden Vorgaben, deren Nichteinhaltung vorab zum Ausschluss von der Beurteilung führen würde.

A 16 Abschluss des Wettbewerbs

A 16.1 Ergebnis

Die Ausloberinnen teilt den Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

A 16.2 Ausstellung und Nutzung

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Zeitraum und Ort der Ausstellung werden noch bekannt gegeben.

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberinnen. Die Ausloberinnen sind berechtigt, die Wettbewerbsarbeiten des entsprechenden Wettbewerbsteilnehmers unter Angabe des Namens zu veröffentlichen sowie für den vorgegebenen Anlass zu verwenden (Urheber- und Nutzungsrecht regelt § 8 Abs. 3 RPW).

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden. Zeitraum und Ort werden noch bekanntgegeben. Nicht prämierte Arbeiten werden von den Ausloberinnen nur auf Anforderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bei Übernahme der Versandkosten an die Wettbewerbsbetreuung über wettbewerb@schreiberplan.de, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Aufforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit die Teilnehmerin, der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsunterlagen zu verzichten.

A 16.3 Nachprüfung

Auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. - soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind - bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 Abs. 2 GWB).

Zuständige Vergabekammer:
 Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe
 Kapellenstraße 17
 76131 Karlsruhe
 Telefon: +49 721926-8730
 E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de
 Fax: +49 721926-3985
 Internet-Adresse: <https://rpk.baden-wuerttemberg.de/abt1/referat-15-vergabekammer/>

A 17 Termine

Preisrichtervorbesprechung	28.Juli 2026
Bekanntmachung des Wettbewerbsverfahrens im Supplement des Amtsblatts der EU und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	22.09.2026
Schlusstermin schriftliche Rückfragen über "Kommunikation" des Deutschen Vergabeportals	15.10.2026
Schriftliche Beantwortung der Rückfragen	05.11.2026
Abgabe der Pläne (Poststempel)	28.01.2027
Preisgerichtssitzung, ganztägig	05.04.2027 und 06.04.2027
Öffentliche Ausstellung aller Arbeiten	April 2027
Einladung der Preisträgerinnen und Preisträger zur VgV-Verhandlung	Nach Gemeinderatsbeschluss über die Realisierung des Vorhabens April/ Mai 2027

TEIL B

Bestandsbeschreibung
und Rahmenbedingungen

TEIL B BESTANDSBESCHREIBUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN

B 1 Benningen & Marbach am Neckar - räumliche Einbindung

B 1.1 Lage und Bedeutung

Die Gemeinde Benningen am Neckar und die Stadt Marbach am Neckar liegen etwa 20 km nördlich der Landeshauptstadt Stuttgart in Baden-Württemberg. Beide Kommunen gehören zum Landkreis Ludwigsburg und befinden sich westlich bzw. östlich des Flusses Neckar, rund 8 km von der Kreisstadt Ludwigsburg entfernt. Sie sind Teil der Region Stuttgart sowie der Europäischen Metropolregion Stuttgart.

Die Stadt Marbach am Neckar verfügt über drei räumlich vom Kernort getrennte Exklaven. Die beiden Stadtteile Rielingshausen und Siegelhausen liegen etwa 5 km östlich der Kernstadt. Hinzu kommt die unbewohnte Exklave Hartwald im Nordosten, die den größten Anteil der Waldflächen einnimmt.



Abb.3 Übersichtskarte Großräumige Einordnung

Die Lage von Benningen am Neckar am Westufer einer großen Neckarschleife, umgeben von Feldern, Weinbergen und Streuobstwiesen, trägt zu einer hohen Wohn- und Lebensqualität bei. Der Ort verfügt über ein vielfältiges Freizeit- und Kulturangebot mit zwei Museen, darunter das Römermuseum Benningen mit Freilichtanlage, zahlreichen Veranstaltungen, Gastronomie sowie einem gut ausgebauten Netz an Rad- und Wanderwegen. Zudem besteht eine Anlegestelle für die Neckar-Personenschiffahrt. Die Gemeinde Benningen am Neckar verfügt über eine eigene Grundschule; weiterführende Schulen befinden sich in den Nachbarkommunen.

Die Stadtmitte von Marbach am Neckar zeichnet sich durch die mittelalterliche geprägte Altstadt aus, die hoch über dem Neckar zwischen Streuobstwiesen und Weinbergen liegt. Als Station der Deutschen Fachwerkstraße, der Württembergischen Weinstraße und der Schwäbischen Dichterstraße kommt Marbach eine besondere kulturelle und touristische Bedeutung zu. Diese wird durch die Rolle der Stadt

als Geburtsort von Friedrich Schiller zusätzlich unterstrichen. Mit dem Schiller-Nationalmuseum, dem Literaturmuseum der Moderne und dem Deutschen Literaturarchiv verfügt Marbach über Einrichtungen von internationalem Rang. Darüber hinaus ist Marbach ein bedeutender Gewerbestandort mit einem Schwerpunkt auf mittelständischem Gewerbe und Handwerksbetrieben, die vorwiegend an den Siedlungsrändern angesiedelt sind. Ergänzend spielt die Landwirtschaft weiterhin eine wichtige Rolle, insbesondere der Weinbau. Der Bildungsstandort ist durch ein breites Angebot an Kindertageseinrichtungen, Grundschulen sowie weiterführenden Schulen geprägt. Dazu zählen eine Gemeinschaftsschule, eine Realschule und das Friedrich-Schiller-Gymnasium. Internationale Städtepartnerschaften mit Kommunen in der Türkei, den USA, Frankreich und China werden durch regelmäßige Besuche und gemeinsame Veranstaltungen aktiv gepflegt.

In beiden Kommunen leben insgesamt rund 22.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Benningen ca. 6.500, Marbach ca. 15.500).

Sowohl Benningen als auch Marbach sind von einem aktiven und vielfältigen Vereinsleben geprägt, das insbesondere durch Engagement in den Bereichen Sport, Kultur und gemeinschaftliches Miteinander getragen wird.

B 1.2 Übergeordnete Eschließung

B 1.2.1 Erschließung des Wettbewerbgebiets

Beide Kommunen sind über die S-Bahn mit Stuttgart und Backnang verbunden sowie durch Buslinien mit dem Umland vernetzt. Die Bundesautobahn A 81 (Stuttgart–Heilbronn) verläuft etwa 5 km entfernt. Von Mai bis Oktober besteht eine Verbindung der Neckar-Personenschiffahrt von Marbach nach Stuttgart und Besigheim.

Eine Fuß- und Radwegbrücke auf Höhe des Viadukts verbindet die Marbacher Altstadt mit Benningen und stellt zugleich den Anschluss an den links des Neckars verlaufenden Neckartalradweg dar. Die Brücke stellt eine wichtige Verbindung zwischen Benningen und Marbach dar und wird von Schülerinnen und Schülern sowie von Fahrradpendlerinnen und -pendlern zu Stoßzeiten rege genutzt. Auch an Wochenenden verkehren viele Fahrradtouristen über diese Brücke. Allerdings ist die bestehende Brücke für das dann vergleichsweise hohe „Verkehrsaufkommen“ schmal bemessen. Über den Neckartalradweg bestehen außerdem überregionale Radfernweganbindungen in Richtung Karlsruhe, Gaildorf, Villingen-Schwenningen und Mannheim an.

Das Wettbewerbsgebiet ist vor allem auf Marbacher Seite von viel befahrenen Verkehrsstraßen umgeben. Die L 1100 und die L 1124 verlaufen entlang des Neckars bzw. nördlich der Altstadt. Auch in vermeintlich ruhigeren bzw. rückliegenden Bereichen des Wettbewerbsgebiets ist aufgrund der Hanglagen bzw. der Schallausbreitungen Verkehrslärm zu vernehmen.

Direkte Zufahrten in das Wettbewerbsgebiet (Realisierungsteil) gibt es nur untergeordnet über die Wohnstraßen bzw. für im Gebiet ansässige kulturelle, sportliche Nutzungen, Vereinsnutzungen oder Kleingärtnerinnen und -gärtner. Die innerhalb der Siedlungsbereiche wichtigen fuß- und radläufigen Verbindungen wurden bereits im Zuge der Erstellung des Rahmenplans mit allen Planungsbeteiligten erarbeitet. Sie sind deshalb auch im Rahmenplan (siehe Anlage D 06) dargestellt und diesem zu entnehmen.

B 1.2.2 Leitungen

Die innerhalb des Plangebiets verlaufenden Leitungen sind ebenfalls Teil der Katastergrundlage (siehe Anlage D 03).

B 1.3 Landschaftsraum

Benningen und Marbach liegen innerhalb der naturräumlichen Großlandschaft der Neckar- und Taubergäuplatten. Diese zeichnen sich durch eine offene, gewellte Hügellandschaft (Gäu) aus. Die östlichen Ausläufer von Marbach reichen in den Schwäbisch-Fränkischen Wald hinein. Im Bereich Benningen und Marbach liegt das Neckarbecken, an das die beiden Orte angeschlossen sind. Die Landschaft des Neckarbeckens ist durch tief eingeschnittene Flusstäler geprägt, die in den darunterliegenden Muschelkalk eingeschnitten sind, und steile Hänge aufweisen. Das Hochplateau des Neckarbeckens ist großflächig von Lössschichten bedeckt.

Die Gemeinde Benningen umfasst eine Gesamtfläche von 487 ha. Das Gemeindegebiet erstreckt sich in einer nach Westen geöffneten Neckarschleife. Marbach am Neckar liegt mit einer Gemarkungsfläche von 1.806 ha östlich der Neckarschleife. Der tief eingeschnittene Neckar liegt auf etwa 185 m ü. NN, während sich die Siedlungsbereiche beider Kommunen an den Hängen oberhalb des Flusses befinden. Benningen erreicht eine Höhenlagen bis 260 m ü. NN, Marbach bis 377 m ü. NN.

Das Neckarbecken wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei Ackerland den größten Anteil einnimmt. Die Viehwirtschaft spielt eine vergleichsweise geringe Rolle. Neben dem Weinbau ist auch der Erwerbsobstbau, vor allem der Anbau von Äpfeln, von Bedeutung.

Das Neckarbecken ist durch eine hohe Sonnenscheindauer, überdurchschnittliche Temperaturen sowie vergleichsweise geringe Niederschlagsmengen gekennzeichnet.

Häufige Inversionswetterlagen und geringe Windgeschwindigkeiten in Bodennähe führen zu einem eingeschränkten Luftaustausch. Dadurch entsteht eine erhöhte Luftbelastung durch Emissionen aus Industrie und Verkehr.

B 1.4 Siedlungsentwicklung

B 1.4.1 Geschichtlicher Überblick

Der Raum um Benningen am Neckar und Marbach am Neckar ist seit der Jungsteinzeit kontinuierlich besiedelt. Archäologische Funde belegen die Nutzung des Neckargebiets ab etwa 5400 v. Chr., über Bronze- und Eisenzeit bis zu keltischen Gruppen. Mit der römischen Expansion erhielt die Region strategische Bedeutung: Ab 85 n. Chr. entstand in Benningen ein erstes Kastell, das später durch ein Steinkastell ersetzt wurde. Ein ziviles Lagerdorf entwickelte sich entlang der besiedelten Infrastruktur mit Händlern, Handwerkern, Wirten, Bauern und Angehörigen der Soldaten, die auch Marbach beeinflusste. Nach Abzug der römischen Garnison um 150 n. Chr. blieben die Siedlungen bestehen.

Um 259/260 n. Chr. übernahmen alamannische Gruppen das Gebiet. Im Frühmittelalter führten fränkische Herrschaft und das Christentum zur Entstehung erster Kirchen und Verwaltungsstrukturen. In Marbach entstand um 700 ein fränkischer Königshof; die erste urkundliche Erwähnung erfolgte 972. Ende des 12. Jahrhunderts entstand die heutige Altstadt als Marktsiedlung. Nach wechselnden Herrschaften, wie dem Bistum Spayer und den Markgrafen von Baden sowie anderen Adelsgeschlechtern, gehört Marbach seit dem Jahr 1302 zu Württemberg. Ab dem 14. Jahrhundert entwickelte sich Marbach zu einem Verwaltungsstandort in Württemberg. Benningen wurde 1497 vollständig Teil Württembergs. Landwirtschaft, Handwerk und Weinbau prägten beide Orte.

Der Dreißigjährige Krieg führte in der Region zu erheblichen Verlusten; auch nachfolgende Konflikte hinterließen deutliche Spuren. Besonders einschneidend war die Zerstörung Marbachs im Jahr 1693 während des Pfälzischen Erbfolgekriegs, als französische Truppen die Stadt weitgehend niederbrannten. Der anschließende Wiederaufbau prägt bis heute das Erscheinungsbild der historischen Altstadt.

Mit der Entstehung der Residenzstadt Ludwigsburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts verlor Marbach an politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erwiesen sich die bestehenden Stadtgrenzen als zu eng, sodass die Stadtbefestigung im Südosten teilweise abgebrochen wurde. In dieser Zeit entwickelte sich Benningen unter anderem durch den Bau einer Neckarbrücke zu einem bedeutenden Verbindungsort.

Einen entscheidenden Entwicklungsschub für beide Orte brachte das späte 19. Jahrhundert mit dem Bau der Eisenbahnlinie zwischen Bietigheim und Backnang. Der Bahnanschluss im Jahr 1879 förderte die Ansiedlung von Handwerks- und Gewerbebetrieben und leitete strukturelle Veränderungen ein. Besonders das Gerberhandwerk entlang des Neckars hat eine lange historische Tradition, die eng mit der Geografie und den Städten am Neckar verbunden war. Während Marbach weiterhin überwiegend von kleineren Gewerbebetrieben, Landwirtschaft und Weinbau geprägt blieb, entwickelte sich Benningen zunehmend von einem landwirtschaftlich geprägten Dorf zu einer Gewerbe- und Wohngemeinde.

Im 20. Jahrhundert veränderten sich die Verwaltungsstrukturen: Marbach verlor 1938 im Zuge einer Verwaltungsreform seine Funktion als Verwaltungssitz. Nach dem Zweiten Weltkrieg wuchsen beide Orte durch Zuzug deutlich. Neue Wohngebiete entstanden besonders im Süden und Osten, die Infrastruktur wurde ausgebaut und öffentliche Einrichtungen wurden geschaffen.

Mit dem Anschluss an das S-Bahn-Netz der Region Stuttgart im Jahr 1980 verstärkte sich die Entwicklung beider Kommunen zu attraktiven Wohnstandorten im Umland der Landeshauptstadt. Heute prägen die lange Siedlungsgeschichte, das römische Erbe, die historische Stadtstruktur sowie kulturelle Einrichtungen die Bedeutung von Benningen und Marbach als Wohn-, Arbeits- und Kulturstandorte in der Region.

Bekannt ist die Stadt Marbach auch als Schillerstadt, denn sie ist Geburtsort Friedrich Schillers (1759). Heute beherbergt die Stadt Einrichtungen wie der Deutschen Schillergesellschaft e.V., das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne, das Deutsche Literaturarchiv oder die Deutsche Schillergesellschaft, die mit fast 1.700 Mitgliedern eine der größten literarischen Gesellschaften in Deutschland ist und Forschende und Literaturfreunde aus der ganzen Welt zusammenführt. Seit 2022 trägt Marbach offiziell die Zusatzbezeichnung „Schillerstadt“.

Historische Bilder und Karten sind der Anlage D 04 zu entnehmen.

B 1.5 Übergeordnete und örtliche Planung

B 1.5.1 Regionalplan

Die Gemeinden Benningen am Neckar und Marbach am Neckar liegen im Verdichtungsraum der Region Stuttgart, deren räumliche Entwicklung durch den Regionalplan Region Stuttgart 2009 (siehe Anlage D 05) geregelt wird, der seit dem 12. November 2010 verbindlich ist.

Mit der Änderung des Regionalplans 2023 wurde die regionale Entwicklungsachse Ludwigsburg – Freiberg am Neckar – Marbach am Neckar – Backnang festgelegt und die Zuordnung der Gemeinden zu Siedlungsbereichen mit verstärkter Siedlungstätigkeit geregelt. Grundlage hierfür ist unter anderem die 2012 erfolgte Verlängerung der S-Bahnlinie S 4 bis Backnang. Die direkte S-Bahn-Anbindung unterstützt eine gezielte Siedlungsentwicklung entlang der Achse mit Arbeitsplatzschwerpunkt, stärkt den Schienenverkehr und reduziert den Individualverkehr.

Im Regionalplan wird Benningen als Teil des Verdichtungsraums eingeordnet und als Ort festgelegt, in dem zusätzliche Wohn- und Gewerbeflächen entwickelt werden sollen. Marbach gehört ebenfalls zum Verdichtungsraum, ist darüber hinaus als Unterzentrum ausgewiesen und bildet mit dem Hauptort sowie der Siedlung Hörnle einen Schwerpunkt für Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen.

B 1.5.2 Flächennutzungsplan

Der Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar (GVV) verfügt über einen Flächennutzungsplan, der für den Zeithorizont 1990–2005 erstellt wurde. Bis 2023 wurden 25 Änderungen am FNP vorgenommen. Der Plan wird anhand eines 2025 erstellten Flächenentwicklungskonzeptes fortgeschrieben (Anlage D 05).

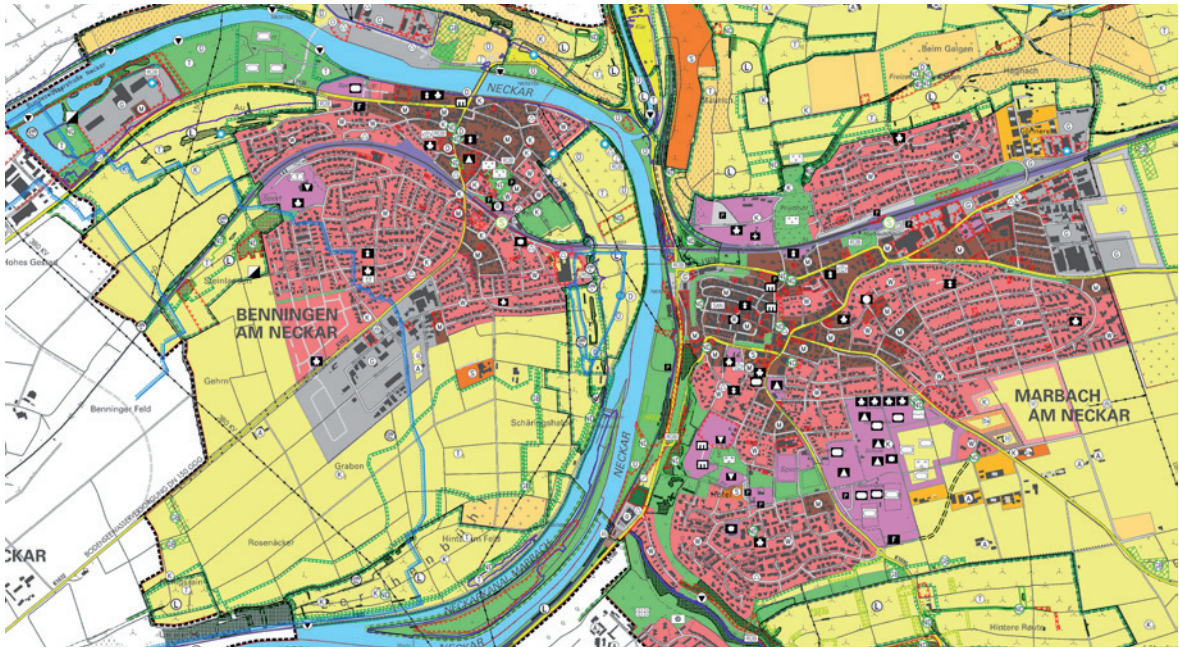


Abb.4 Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Zwischen den Gemeinden Benningen am Neckar und Marbach am Neckar verläuft die Bundeswasserstraße „Neckar“, die gleichzeitig die Gemarkungsgrenze markiert. Diese Grenze verläuft südlich zunächst östlich der Neckarinseln, wodurch der Schleusenbereich auf Benninger Seite fällt, und wechselt anschließend auf die westliche Neckarseite.

Am Benninger Neckarufer befinden sich Flächen für landwirtschaftliche Nutzung, die zugleich als Grünflächen und Überschwemmungsgebiet ausgewiesen sind. In diesem Bereich liegen zudem Natur- und Baudenkmäler sowie ein Wasserschutzgebiet. Die Neckarauen sind fast vollständig Teil eines Landschaftsschutzgebiets. Die bebauten Bereiche gliedern sich in gemischte Bauflächen im Bereich des historischen Ortskerns, in die großflächige Wohnbauflächen der Siedlungserweiterungen und im Süden in Flächen für gewerbliche Nutzung.

Innerhalb des Abgrenzungsgebiets auf der Marbacher Gemarkung liegt entlang des Neckars eine durchgehende Grünfläche, die sich vom Süden bis zum nördlichen Rand des Wettbewerbsgebiets erstreckt. Die gesamte Fläche ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Im südlichen Abschnitt befindet sich zudem ein Naturdenkmal. Innerhalb der Grünflächen befinden sich zudem Bereiche mit Biotopen gemäß § 33 NatSchG. Östlich schließt die bebaute Struktur der Stadt an. Gemischte Bauflächen befinden sich im Bereich der Altstadt und der historisch gewachsenen Bereiche, Wohnbauflächen entlang der Siedlungserweiterungen unterschiedlichen Zeitalters.

Gemeinbedarfsflächen umfassen das Schul- und Sportzentrum sowie die kulturellen Nutzungen auf der Schillerhöhe.

Die Darstellungen des FNPs sind für den Wettbewerb nicht verbindlich.

B 1.5.3 Bebauungspläne innerhalb des Wettbewerbsgebiets

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets gelten die folgenden rechtskräftigen Bebauungspläne:

Benningen:

- Bebauungsplan Bürg

Marbach:

- Bebauungsplan Bei der Stadthalle
- Bebauungsplan König-Wilhelm-Platz
- Bebauungsplan Krähhbergstraße / Schillerhöhe
- Bebauungsplan Krähhberg (Schillermuseum)
- Bebauungsplan Sanierungsgebiet Innenstadt
- Bebauungsplan Südlich der Grabenstraße I und 08/18
- Bebauungsplan Westliche Altstadt
- Bebauungsplan Westlich des Rotmannsweg
- Bebauungsplan Ziegelhüttenweg
- Bebauungsplan Zwischen Krähhberg- und Wielandstraße
- Bebauungsplan Zwischen Torgasse, Niklastorstraße, Cottaplatz und Postweg

Die genannten Bebauungspläne sind der Auslobung als Anlage D 05 beigelegt und können auch im Internet unter https://karo.landkreis-ludwigsburg.de/weboffice_buerger/synserver?client=core&project=LRALB_BPL eingesehen werden.

Die bestehenden Bebauungspläne sind als Information über den heute bestehenden planungsrechtlichen Rahmen zu sehen. Sollte es in der weiteren Planung des Wettbewerbsergebnisses Änderungen an Bebauungsplänen benötigen, werden diese zu gegebener Zeit erfolgen.

B 1.5.4 Sanierungsgebiete

Beide Kommunen sind Teil des Bundesprogramms der Städtebauförderung.

Die Gemeinde Benningen wurde 2022 erneut in das Sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Der Gemeinderat legte am 15.05.2023 das Sanierungsgebiet „Ortskernsanierung III“ förmlich fest. Es umfasst Bereiche entlang der Beihinger Straße und Ludwigsburger Straße sowie Flächen oberhalb der Bahnüberführung in Richtung Gemeindehalle. Die Abgrenzung des Gartenschau-geländes liegt nicht innerhalb des Sanierungsgebiet.

Auch die Stadt Marbach ist mit der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Teil des Förderprogramms. Die Maßnahme läuft von 2016 bis 2029 und konzentriert sich auf die Sanierung der historischen Altstadt. Das Sanierungsgebiet wurde im April 2016 vom Gemeinderat der Stadt Marbach am Neckar förmlich festgelegt. Die Sanierungsmaßnahme konzentriert sich auf die Aufwertung und Weiterentwicklung der historischen Altstadt von Marbach am Neckar. Ziel ist es, den historischen Stadtkern funktional und gestalterisch an zukünftige Anforderungen anzupassen. Dazu zählen die Modernisierung und der Neubau der Rathausgebäude, die Neugestaltung der Fußgängerzone mit Maßnahmen zur Klimaanpassung, Barrierefreiheit sowie Flächen für Außengastronomie und Einzelhandel. Teile des Wettbewerbsgebiets liegen innerhalb des Sanierungsgebiets.

Die verschiedenen Handlungsansätze, Abgrenzungen und das Maßnahmenprogramm der Sanierungsprogramme sind den beigelegten Anlagen D 05 und der Katastergrundlage (siehe Anlage D 03) zu entnehmen.

B 2 Benningen & Marbach am Neckar - Gartenschau 2033

B 2.1 Überblick Gesamtprozess

B 2.1.1 Bedeutung für die Gesamtentwicklung beider Kommunen

Die Gartenschau bietet den Kommunen Benningen und Marbach die Gelegenheit, sich über nahezu ein Jahr hinweg, als lebenswerte und vielfältige Orte zu präsentieren. Dabei stehen das gesamte städtische Leben mit seinen Angeboten, seiner Gemeinschaft und seiner Entwicklung, die durch die Veranstaltung nachhaltig gestärkt und neu belebt werden sollen im Fokus. Zugleich eröffnet die Gartenschau die Chance, eine nachhaltige Stadtentwicklung voranzutreiben und ökologisch wertvolle Lebens- und Erlebnisräume für heutige und zukünftige Generationen zu schaffen.

Zentral für den Gartenschauprozess ist die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beider Kommunen. Im bislang breit angelegten Beteiligungsprozess konnte sich die Bürgerschaft in die Planungen einbringen, während eine offene und transparente Kommunikation Interesse und Verständnis für die einzelnen Projektschritte förderte.

Die Gartenschau soll das Neckartal zwischen Benningen und Marbach erlebbar und über das Ausstellungsjahr hinaus zu einem zentralen Ort des öffentlichen Lebens machen. Die Gartenschau unterstützt die dauerhafte Zusammenarbeit der beiden Kommunen und trägt durch die Einbindung der Bevölkerung zur nachhaltigen Aufwertung der Lebensräume für Mensch und Natur bei. Grundlage der Planung bilden eine Machbarkeitsstudie sowie ein Gartenschaukonzept, in dem geeignete Flächen und Maßnahmen zusammengeführt wurden.

B 2.1.2 Phase I Bewerbung + Zuschlag

2017 – 2020

Die Idee einer gemeinsamen Gartenschau in der Neckarschleife zwischen Marbach und Benningen wurde von den Verwaltungen beider Kommunen sowie vom Marbacher Stadtmarketingverein mehrfach diskutiert. Im ersten Schritt sollte die Machbarkeit eines solchen Vorhabens geprüft werden. Der Grundstein dafür wurde in einer öffentlichen Klausursitzung der beiden Gemeinderäte 2017 gelegt. Im Herbst 2017 folgten Besichtigungen anderer Gartenschau-Kommunen sowie die Beauftragung des Planungsbüros Planstatt Senner zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Ab Frühsommer 2018 konnten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Informationsveranstaltungen und einer Bürgerwerkstatt aktiv in die Planungen einbezogen werden.

Im November 2019 stimmten die Gemeinderäte von Marbach und Benningen der offiziellen Bewerbung zu. Die Bürgermeister übergaben die Bewerbung darauf persönlich dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Nach einem Besuch der Bewertungskommission im Juli 2020 erhielten die beiden Kommunen im Dezember 2020 den Zuschlag für die Gartenschau 2033.

B 2.1.3 Phase II Rahmenplanung

2021 – 2025

In Phase II wurde ein Rahmenplan für das Gartenschau Gelände erarbeitet, der die Entwicklungspotenziale von Stadt- und Freiraum analysiert und die künftige Nutzung in Grundzügen darstellt. Er definiert Leitlinien, Ziele und Handlungsempfehlungen auf Grundlage der ortsspezifischen Potenziale und Handlungsbedarfe.

Die Erarbeitung erfolgte durch das Büro Planstatt Senner in Abstimmung mit politischen Gremien, Verwaltung, Fachbehörden sowie Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft. Ergebnisse aus Fachämter- und Behördenabstimmungen wurden integriert. Durch frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine breite fachliche und gesellschaftliche Grundlage geschaffen. Der Rahmenplan konkretisiert und vertieft das Konzept der Gartenschaubewerbung und bildet die Grundlage für nachfolgende Wettbewerbe und Umsetzungsmaßnahmen. Er definiert zudem die Daueranlagen über das Jahr 2033 hinaus.

Die Bearbeitung erfolgte schrittweise von 2021 bis 2025. Nach der Beauftragung wurden Beteiligungs- und Kommunikationsformate entwickelt und erste Abstimmungen mit Fachakteuren durchgeführt. In den Folgejahren wurden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen umgesetzt, Grundlagen erarbeitet sowie Teilrahmenpläne (Anlage D 06), unter anderem zur Schillerhöhe, entwickelt. 2024 wurde ergänzend ein Projekt mit dem Stadtschülerrat realisiert.

Der Rahmenplan wurde bis 2025 fertiggestellt, in den Gemeinderäten abgestimmt und im Juni 2025 beschlossen und liegt damit als Leitlinie für die Umsetzung der Gartenschau 2033 vor, siehe in der Anlage D 06.

B 2.1.4 Phase III Wettbewerbsphase – Aktuell

2026 – 2027

In dieser Phase findet der freiraumplanerische Realisierungswettbewerb statt. Auf Grundlage des Rahmenplans wurden die Bereiche der Daueranlagen, die Grundlage für die Ausschreibung des Wettbewerbs bilden, festgelegt. Die mit den Ausloberinnen abgestimmten Ziele und Anforderungen werden in der Auslobung festgelegt und bilden die Grundlage zur Bearbeitung im Wettbewerbsverfahren.

Planerinnen und Planer reichen anonym Vorplanungen ein, die in einer Preisgerichtssitzung mit Fachleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Ausloberinnen und der Bürgerschaft bewertet werden. Mit den Preisträgerinnen und Preisträgern wird im Nachgang an das Wettbewerbsverfahren über die Vergabe des Planungsauftrags verhandelt werden.

B 2.1.5 Phase IV Planung der Freianlagen + Ausschreibung mit Vergabe der Bauleistungen – Ausblick

2027 – 2029

Nach der Beauftragung beginnt der Planungsprozess, in dem die Vorplanung zum Vorentwurf und Entwurf weiterentwickelt und in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden geprüft wird. Parallel dazu erfolgt eine Kostenberechnung. In enger Abstimmung zwischen Auftraggeberinnen, Verwaltung, Fachplanenden und weiteren Akteuren werden Details ausgearbeitet, sodass ein fertiger Entwurf entsteht.

Nach dem Beschluss des Entwurfs in den Gemeinderäten beginnt die Ausführungsplanung, in der alle bautechnischen Details festgelegt und in Leistungsverzeichnissen dokumentiert werden.

Auf dieser Grundlage können Ausschreibungen erfolgen, und interessierte Firmen reichen Angebote zur Ausführung ein. Nach Prüfung der Angebote werden die ausführenden Unternehmen ausgewählt und Verträge abgeschlossen, sodass die Umsetzung der Maßnahmen beginnen kann.

B 2.1.6 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Nach der Vergabe der Rahmenplanung an das Büro Planstatt Senner wurde ein auf Benningen und Marbach zugeschnittenes Beteiligungskonzept für die Gartenschau 2033 erarbeitet. Ziel war es, geeignete Instrumente der Bürgerbeteiligung entlang der verschiedenen Planungsstufen zu entwickeln und klare Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine transparente und nachvollziehbare Beteiligung ermöglichen.

Das Konzept umfasst eine kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie digitale Formate wie eine Projekthomepage <https://www.gartenschau-2033.de/aktuelles/>. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch analoge Beteiligungsformen, darunter geführte Bürgerspaziergänge, Fahrrad- oder Schiffstouren, Gartenzaungespräche, Austauschformate mit Schulen, Vereinen, Naturschutzverbänden und weiteren Interessengruppen sowie projektbezogene Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Freizeitanlagen. Die Bürgerinnen und Bürger konnten Ideen einbringen, aktiv an Mitmachprojekten teilnehmen oder Veranstaltungen auf dem Gartenschaugelände unterstützen. Das Beteiligungskonzept wurde dynamisch angelegt und wurde kontinuierlich angepasst, um auf neue Anforderungen und Erfahrungen zu reagieren. Nicht alle Vorschläge können umgesetzt werden, dennoch wurden Entscheidungen offen kommuniziert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

B 2.2 Leitbild + Ziele

Die Gartenschau wird vom Leitbild „Natürlich. Miteinander.“ getragen. Ziel der Gartenschau ist die Schaffung zusammenhängender Grünräume für Mensch und Natur, in denen Nutzungsanforderungen wie Naherholung, Naturerlebnis, Bildung und Innovation Hand in Hand gehen. Dazu gehört der Ausbau von Fuß- und Radwegen, die eine nachhaltige Mobilität ermöglichen und die beiden Kommunen sowohl untereinander als auch innerorts besser vernetzen. Gleichzeitig sollen bestehende Lebensräume gesichert und neue Biotop für heimische Flora und Fauna unter Berücksichtigung des Biotopverbunds geschaffen werden. Der Neckar spielt dabei eine zentrale Rolle: Teile seines Ufers werden erlebbar gemacht, andere Bereiche ökologisch aufgewertet.

Die Gartenschau bietet die Chance, einen zusammenhängenden grünen Naherholungsraum zwischen Marbach und Benningen zu schaffen, einschließlich eines neuen Parks als Erweiterung der Schillerhöhe, der zugleich die Entwicklung des Deutschen Literaturarchivs Marbach aufnimmt. Die Aufwertung der Neckaraue und die bessere Anbindung des ehemaligen Kastells auf der Bürg tragen langfristig zur Steigerung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger beider Kommunen bei.

Im Zuge der Stadt- bzw. Ortsentwicklung werden Klimaschutz und stadtklimatische Aufwertung gezielt berücksichtigt. Zudem stehen der Erhalt der historischen Kulturlandschaft, des Kunst- und Kulturerbes sowie die städtebauliche Verbesserung des ehemaligen Mühlenviertels im Mittelpunkt. Das ehemalige Römerkastell Benningen soll für Besuchende und Einheimische sichtbar und erlebbar werden.

B 2.3 Ausstellungskonzept während des Ausstellungsjahrs 2033

Das Herzstück der Gartenschau bilden der Literaturpark und die Neckarlandschaft, die zusammen mit der historischen Altstadt von Marbach, den angrenzenden Grünflächen, dem historischen Ortskern von Benningen sowie dem Römerpark ein durchgängiges, ortsbezogenes Ausstellungskonzept schaffen. Die Verbindung dieser zentralen Orte ermöglicht es, kulturelle, historische und naturräumliche Elemente miteinander zu verknüpfen und den Besucherinnen und Besuchern ein vielfältiges, ganzheitliches Erlebnis zu bieten.

Ein zentraler Bestandteil ist die aktive Einbindung der Einrichtungen des Deutschen Literaturarchivs Mar-

bach. Mit seinen beiden Museen werden die Themen Literatur und Kunst intensiv in das Ausstellungskonzept integriert, sodass die Gartenschau als Plattform für kulturelle Bildung, künstlerische Präsentation und literarische Auseinandersetzung dient. Durch die Verbindung von Natur, Kultur und Geschichte entsteht ein vielschichtiges Gesamterlebnis, das sowohl lokale Identität stärkt als auch überregionale Aufmerksamkeit erzeugt.

B 2.4 Daueranlagen – Rahmenplan

Der von Planstatt Senner erstellte Rahmenplan wurde im Juni 2025 von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beschlossen. Er bildet den ersten konzeptionellen Schritt zur Gartenschau 2033 und definiert Ziele und Anforderungen für die zukünftigen Daueranlagen in Benningen und Marbach.

Der Rahmenplan sieht für das zukünftige Gartenschaugelände eine klare Zonierung vor. Auf der Benninger Seite sind zwei Zonen definiert, auf Marbacher Seite vier weitere, jeweils mit spezifischen Funktions- und Nutzungsbereichen. Über den Neckar hinweg ist das interkommunale Projekt „Zweite Neckarquering“ vorgesehen, das die beiden Kommunen künftig stärker miteinander verbindet.

Innerhalb der einzelnen Zonen werden im Rahmenplan für Benningen insgesamt sechs Gartenschauprojekte und für Marbach 15 Projekte beschrieben. Ergänzend enthält der Rahmenplan sogenannte Kohärenzprojekte, die nicht Teil der dauerhaften Gartenschauanlagen sind, aber planerisch mit diesen verknüpft werden und sich teilweise in Planung befinden. Dazu zählen unter anderem städtebauliche Neuordnungen sowie die Sanierung und Umgestaltung von Straßenzügen nach dem Prinzip der Schwammstadt, die zur Verbesserung des Hochwassermanagements und zur nachhaltigen städtischen Entwicklung beitragen.



Abb.5 Rahmenplan, Planstatt Senner, Juni 2025

Für die Schillerhöhe wurde ein separater Teilrahmenplan erarbeitet, welcher im März 2024 vom Marbacher Gemeinderat beschlossen wurde und in den Rahmenplan eingeflossen ist. Zentrale Zielsetzung des Rahmenplans ist der „Grüne Bogen“, der die Schillerhöhe mit einer verbesserten barrierefreien Wegeverbindung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer zwischen Altstadt und Sport- und Schulzentrum einbindet. Gleichzeitig sollen neue Freiräume auf der Schillerhöhe entstehen, die einen wichtigen freiräumlichen Stadtbaustein bilden und einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.



Abb.6 Teilrahmenplan Schillerhöhe, Planstatt Senner, März 2024

Die genauere Beschreibung der Maßnahmen für die Daueranlagen und die Kohärenzprojekte für Benningen und Marbach sind dem Rahmenplan, dem Teilrahmenplan Schillerhöhe und den zugehörigen Unterlagen in den Auslobungsanlagen (Anlage D 06) beigelegt. Die Inhalte des Rahmenplans stellen die Leitlinie für die weitere Planung dar. Abweichend zum Rahmenplan soll die Querung der L 1100 nun mit einer neuen Brücke südlich des alten Kraftwerks zur Ludwigsburger Straße und nicht wie im Rahmenplan vorgeschlagen, mit einer Unterführung erfolgen.

B 2.5 Klimaschutzkonzept

Die Stadt Marbach und die Gemeinde Benningen streben an, eine führende Rolle im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung einzunehmen. Vor diesem Hintergrund wurde, orientiert an den dauerhaften Maßnahmen der Gartenschau, ein umfassendes Klimaschutzkonzept entwickelt.

Beide Kommunen haben bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt. So verabschiedete die Stadt Marbach 2013 ein Klimaschutzkonzept, mit einer Aktualisierung von 2022, das das Ziel definiert, die CO₂-Emissionen städtischer Liegenschaften bis 2040 im Vergleich zum Basisjahr 1999 um 80 % zu reduzieren. Zur Erreichung dieses Ziels setzen Gemeinderat und Stadtverwaltung seit Jahren auf ein systematisches Energiemanagement für die städtischen Liegenschaften.

Auch die Gemeinde Benningen verfolgt zentrale Klimaschutzziele. 2020 wurde ein Blockheizkraftwerk eingerichtet, um einen Nahwärmeverbund zu schaffen. Zudem ist ein Mobilitätskonzept zur Förderung der E-Mobilität sowie zur Installation weiterer Ladesäulen in Planung.

Beide Kommunen streben im Zuge der Gartenschau eine EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) für Umweltmanagement an. Bei Baumaßnahmen soll unter anderem auf kurze Transportwege durch die Beauftragung regionaler Firmen, den Einsatz klimafreundlicher Materialien und energieeffiziente Technologien gesetzt werden.

Alle vorliegenden Unterlagen zum Klimaschutz sind als Anlage D 06 beigelegt.

B 2.6 Mobilitätskonzept

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses um die Gartenschau wurde ein Mobilitätskonzept für Benningen und Marbach formuliert, welches jedoch schon veraltet ist, dieses ist in Anlage D 06 zu finden.

Das aktuelle Mobilitätskonzept sieht eine nachhaltige und klimafreundliche Erschließung des Gartenschauareals vor. Zentrale Bestandteile sind der Ausbau der Fuß- und Radwegeinfrastruktur sowie die Einrichtung von Abstellmöglichkeiten, Reparaturstationen und Sharing-Punkten. Diese verbinden die Bahnhöfe sowie Ankunftsstellen von Bus, Pkw und Schiff mit dem Ausstellungsgelände und den Ortskernen. An den Sharing-Punkten sollen Fahrräder sowie weitere nachhaltige Fortbewegungsmittel ausgeliehen und getestet werden können. Dabei wird auf CO₂-neutrale Mobilität und Strom aus erneuerbaren Energien gesetzt. Im Ausstellungsjahr der Gartenschau werden zusätzlich größere temporäre Pkw- und Reisebusstellplätze außerhalb der Ortskerne zur Verfügung stehen und mit einem Shuttleverkehr mit dem Gartenschauareal verbunden.

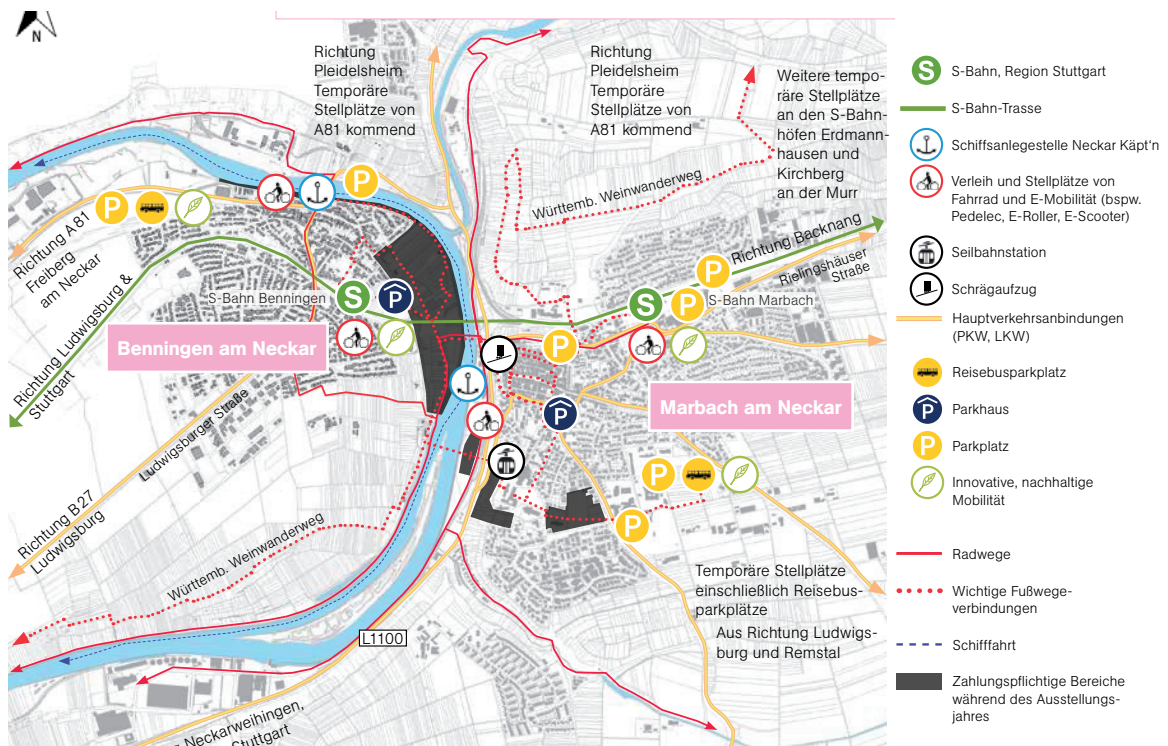


Abb.7 Ausschnitt Bewerbungsbroschüre Gartenschau 2020 Mobilitätskonzept

Nicht mehr Teil des Mobilitätskonzept, dementsprechend auch nicht Teil dieses Realisierungswettbewerbs, sind der Höhenaufzug sowie die Seilbahn. Das Mobilitätskonzept wird zum späteren Zeitpunkt planungsbegleitend ausgearbeitet werden.

B 2.7 Förderprogramme

Die Finanzierung der Gartenschau ist in den Haushalten der kommenden Jahre eingeplant und gesichert. Für die Daueranlagen ist eine Förderung aus dem Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ vorgesehen, die 50 % der Investitionskosten bis maximal 2,0 Mio. € umfasst. Darüber hinaus eröffnet eine Gartenschau die Möglichkeit, verschiedene weitere Förderprogramme zu kombinieren, etwa aus den Bereichen Städtebauförderung, Gewässerrenaturierung oder Tourismusförderung.

Weitere Anträge auf Aufnahme in andere Fachförderprogramme werden bei Bedarf gestellt.

B 3 Das Wettbewerbsgebiet und seine Umgebung

Zu allen Teilbereichen und wichtigen angrenzenden Orten stehen digitale Ordner zur Verfügung, diese enthalten Fotos mit GPS-Daten und somit Informationen zu den jeweiligen Aufnahmestandorten auf Google Maps. Die Fotos sind für jeden Teilbereich separat erfasst und über die im Text beigefügten externen Links separat zugänglich und verweisen direkt auf die jeweiligen Ordner. Eine vollständige Übersicht aller Links und Foto-Ordner ist zusätzlich in Anlage D 07 enthalten.

B 3.1 Lage und Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets

Das Wettbewerbsgebiet erstreckt sich über eine Fläche von etwa 21,6 ha.

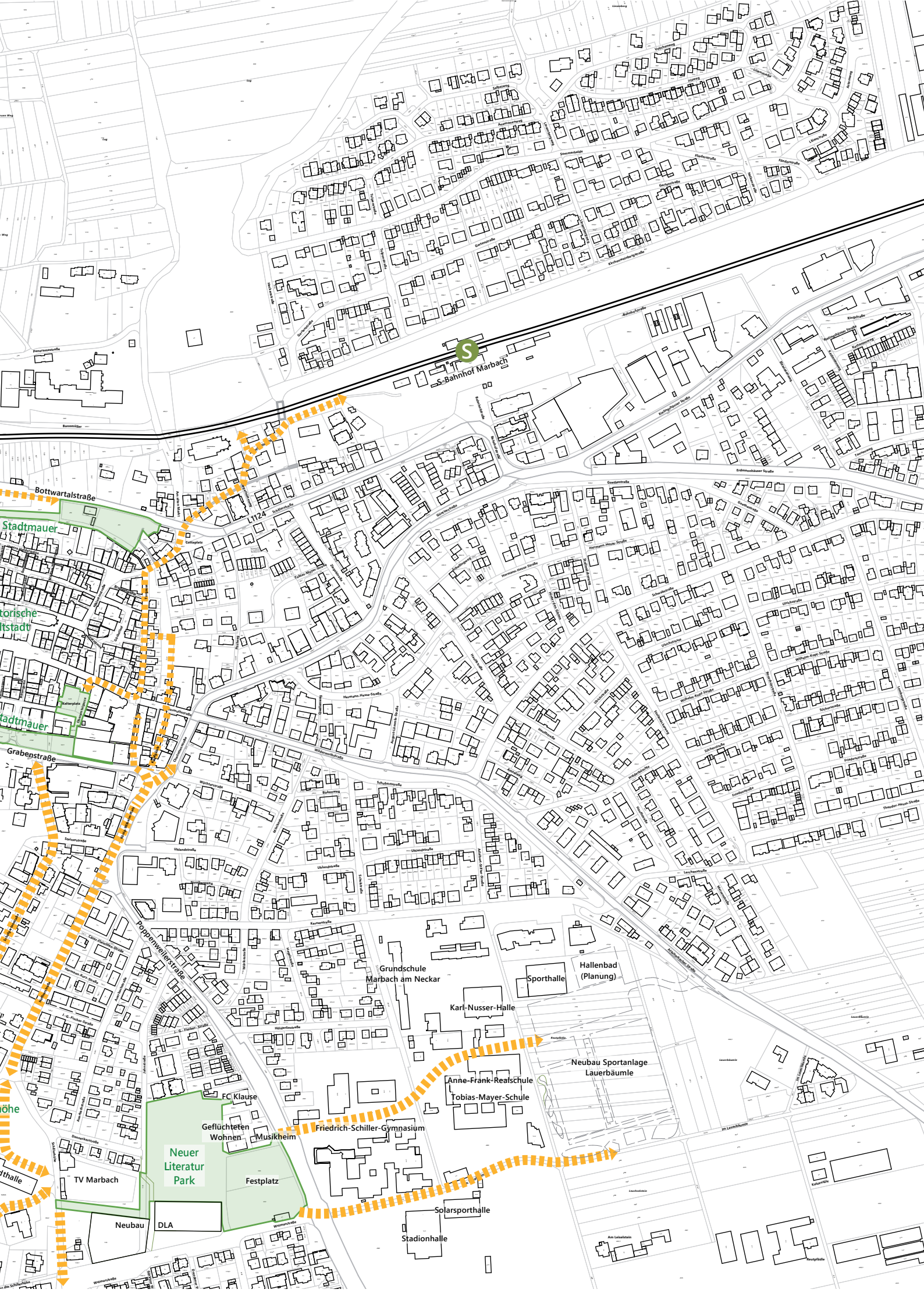
Auf der Benninger Seite umfasst das Gebiet die Teilbereiche „Auf der Bürg und Studionstraße“. Es bildet einen naturnahen Übergang vom Ortskern und dem Bahnhof an die anschließenden Neckarauen. Daran schließt das Teilgebiet „Benninger Neckarwiesen“ an, das östlich unterhalb der Hangkante der Bürg liegt und sich bis zur Schleuse im südlichen Wettbewerbsgebiet erstreckt.

Der Bereich „Brückenschlag“, als interkommunales Projekt, im südlichen Teil des Wettbewerbsgebiets verbindet die beiden Kommunen und eröffnet die Möglichkeit, eine dauerhafte zweite Neckarquerung zu schaffen.

Auf der Marbacher Seite setzt sich das Wettbewerbsgebiet entlang des Neckarufers mit den „Marbacher Neckarwiesen“ fort. Im nördlichen Abschnitt schließt daran der Bereich „Historisch Altstadt“ mit Flächen nördlich, westlich und südlich der Stadtmauer an. Der Mühlweg markiert dabei die wichtige Verbindung ins Neckartal, genauso wie der neue Anschluss mit Fuß- und Radbrücke über die L 1100 zur Ludwigsburger Straße. Die Schillerhöhe bildet den südlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets und grenzt mit den Teilflächen „Neuer Literatur Park“ und „Poetenweg“ an die kulturellen Bestandsnutzungen auf der Schillerhöhe an.

Die Ideenteile verbinden die Teilbereiche des Wettbewerbsgebiets untereinander bzw. stellen die Einbindung der Daueranlagen in das bestehende Siedlungs- und Freiraumgerüst her.

Die exakte Abgrenzung ist dem beigefügten Plan (siehe D 02) sowie der Abbildung auf Seite 38 – 39 zu entnehmen.



B 3.2 Beschreibung der Teilbereiche

B 3.2.1 Auf der Bürg und Studionstraße, Benningen

Zur Fotosammlung:

Auf der Bürg: <https://photos.app.goo.gl/VtSNhZA4wePgc4tY6>

Parkdeck: <https://photos.app.goo.gl/Nc9G3ja3dmCUyz2e7>

Studionstraße: <https://photos.app.goo.gl/GJKuZNMghjTL3RzQ8>



Abb.8 Bestandsbeschreibung Teilbereich „Auf der Bürg und Studionstraße“

Der Zugang zum Teilbereich „Auf der Bürg“ erfolgt über die Studionstraße, die zugleich die Haupteinfahrt für Ankunft und Zugang zum Benninger Gartenschaugelände darstellt. Die Studionstraße grenzt im Nordwesten an die Ludwigsburger Straße und führt im Süden zur Freifläche „Auf der Bürg“. Die Studionstraße weist eine sanierungsbedürftige Qualität auf und ist beidseitig stark beparkt. Die Bestandsparkplätze ragen teilweise in die Fußgängerbereiche hinein. In der Studionstraße befinden sich ein sehr beliebter Imbissladen, eine Apotheke sowie der westliche Zugang zum Friedhof Benningen. Auch das Rathaus mit seinem sanierungsbedürftigen Rathausvorplatz, einer langen Rampe zum S-Bahnhof sowie das Römische Kastell Benningen befinden sich im direkten Umfeld des Rathauses. Das Kastell war Teil des Neckarlimes, welcher um 85 n. Chr. errichtet wurde. Das römische Kastell auf der Bürg ist heute nicht mehr sichtbar. Infotafeln des Ortsrundgangs im Umfeld des Rathauses, der Bürg und der Bahnhofstraße weisen auf die Lage hin. Das Kastell ist in der Liste der Kulturdenkmale gelistet (siehe Anlage D 10).

Von der Studionstraße aus über einen Trampelpfad ist die Freifläche „Auf der Bürg“ erreichbar, der entlang des Bahnhofs sowie des bestehenden Parkdecks verläuft. Westlich des Weges „Auf der Bürg“ liegen lange, schmale gegliederte Flurstücke mit Streuobst, Sträuchern und weiterer Vegetation. Teilweise sind die Grünflächen offen gehalten oder Bereiche sind zur Kleintierhaltung eingezäunt bzw. als private (Klein-) Gartenbereiche abgetrennt. Es eröffnen sich immer wieder Blickbeziehungen nach Westen zur angrenzenden Bahnlinie, dem Parkdeck sowie zur dahinterliegenden Bebauung. Das Parkdeck ist sanierungsbedürftig, zur Gartenschau soll ein Ersatzneubau entstanden sein. Die Planung dazu ist den Anlagen D 08, siehe auch Kohärenzprojekt B.3.4 beigefügt und nachrichtlich in die Planungsgrundlage (siehe Anlage D 03) übernommen.

Die Fläche „Auf der Bürg“ selbst wird durch einen in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Feldweg sowie einen quer dazu verlaufenden Weg in West-Ost-Richtung erschlossen und gegliedert. Im südlichen Bereich unterhalb des Kohortenwegs befinden sich private Kleingärten, die nicht Teil des Wettbewerbsgebiets sind. Auf der zentralen östlichen Fläche prägen Streuobstbestände sowie vereinzelt eingezäunte Tieraussläufe das Bild. Von hier bestehen weitere Ausblicke auf die gegenüberliegenden Marbacher Steil-

hänge sowie teilweise auf die Schillerhöhe.

Der Weg „Auf der Bürg“ schließt im Norden an das angrenzende Wohngebiet an. Am östlichen Rand fällt das Gelände von Westen nach Osten bis zur ersten Böschung um rund 11,0 m ab. Die Böschung überwindet rund 3,0 m, bis zur westlichen Hangkante fällt das Gelände um weitere 2,0 m. An der markanten Hangkante fällt das Gelände steil um rund 10,5 m in das Neckartal ab. Die Hangkante ist dicht mit Sträuchern und Gehölzen bewachsen. Ein früher vorhandener Trampelpfad ins Tal ist heute nicht mehr erkennbar, sodass aktuell keine direkte fußläufige Verbindung besteht.

Unmittelbar am nördlichen Rand grenzen frei stehende private Wohnhäuser an. Die Straßen auf der Bürg und der Kohortenweg führen als einfache, geschotterte Feldweg auf die Bürg weiter und unterstreichen den eher informellen Charakter des Gebiets. Insgesamt wird die Bürg bislang nur wenig frequentiert und liegt abseits der intensiv genutzten Freiräume.

Nördlich der Bürg schließen die Studionstraße sowie die Straße „Am Römergraben“ an. Entlang der Studionstraße befindet sich das Benninger Rathaus mit integrierter Bücherei. Im nördlichen Vorfeld des Rathauses findet freitags von 8 bis 12 Uhr, ein Wochenmarkt stattfindet. In südöstlicher Richtung liegt ein Spielplatz. Südöstlich davon verläuft der Zugang zur Unterführung des S-Bahnhofs Benningen, der unmittelbar an das sanierungsbedürftige Parkdeck angrenzt. Die Studionstraße ist Bestandteil des Kohärenzprojekts B13 innerhalb des Rahmenplans.

In nordwestlicher Richtung, entlang der Straße „Am Römergraben“, befindet sich eine Wohnsiedlung mit direkt an die Bürg angrenzenden Wohngrundstücken. Diese sind über die Stichwege „Auf der Bürg“, den Kohortenweg sowie die Terminusstraße an die Fläche angebunden. Entlang der westlichen Grenze verlaufen die Bahngleise, die sich bis in den südlichen Bereich fortsetzen und vom Wettbewerbsgebiet aus sichtbar sind. Südlich des quer verlaufenden Kohortenwegs grenzen private Gärten unmittelbar an das Wettbewerbsgrundstück an.



Abb.9 Studionstraße Blick Richtung Norden



S-Bahn Rampe und Parkplätze auf der Westseite



Abb.10 Blick auf des Röm. Kastell



Kreuzungsbereich untere Studionstraße



Abb.11 Zugang Auf die Bürg über Studionstraße



Streuobstbäume Auf der Bürg



Abb.12 Hühnerauslauf Auf der Bürg



Blick nach Norden Richtung Wohngebiet



Abb.13 Schotterweg West-Ost-Verbindung



Bewuchs auf der Hangböschung



Abb.14 Höhenversatz östlich vor der Hangkante



Blick von der Bürg auf die Benninger Neckarwiesen

B 3.2.2 Benninger Neckarwiesen

Zur Fotosammlung:

Benninger Neckarwiesen: <https://photos.app.goo.gl/G3QEBgw37UkNw3Ds7>

Haags Loch: <https://photos.app.goo.gl/TrJBN2qAoJ1Y8BdH8>

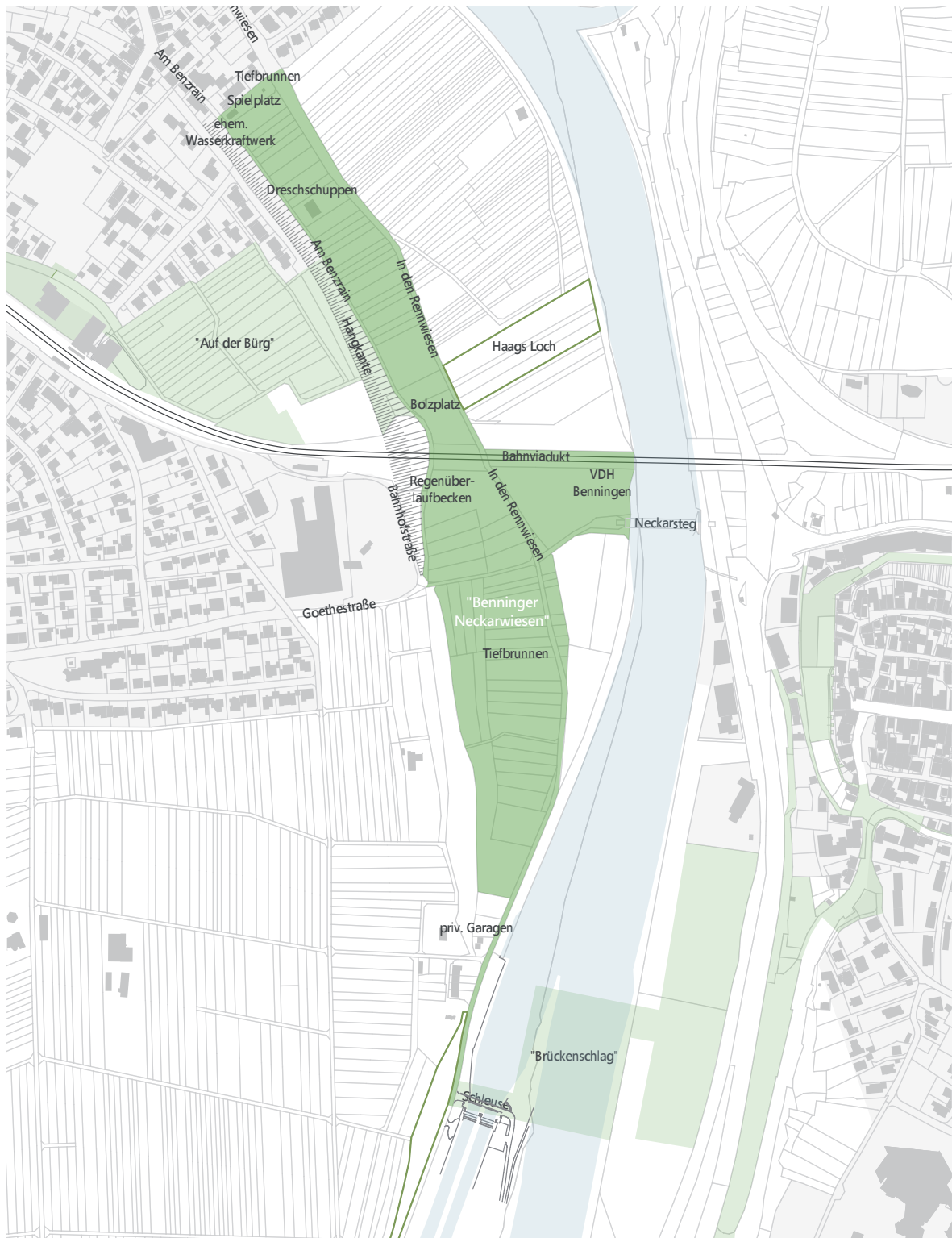


Abb.15 Bestandsbeschreibung Teilbereich „Benninger Neckarwiesen“

Das Wettbewerbsgebiet „Benninger Neckarwiesen“ liegt zwischen der Hangkante, die westlich der Neckarauen verläuft, und dem Neckartalradweg im Osten. Im Norden wird das Wettbewerbsgebiet durch die bestehende Siedlungskante begrenzt, hier schließt der historische Ortskern von Benningen an. Nach Süden reicht das Wettbewerbsgebiet bis zur Schleuse Marbach.

Der nordwestliche Zugang zu den „Benninger Neckarwiesen“ erfolgt über die Straße „Am Benzrain“. Von dort setzt sich die aus dem Ortskern kommende Erschließung als derzeit unbefestigter Trampelpfad entlang der Hangkante fort, der sich nach Süden Richtung Bolzplatz erstreckt. Parallel dazu verläuft mit „In den Rennwiesen“ ein asphaltierter Hauptweg, der als Neckartal-Radweg eine bedeutende Rad- und Fußwegverbindung von Villingen-Schwenningen bis Mannheim entlang des Neckars darstellt und besonders bei gutem Wetter und an Wochenenden stark frequentiert ist. Der Neckartal-Radweg wird vereinzelt von Baumpflanzungen begleitet.

Südlich des Bahnviadukts wird die Nord-Süd-Wegeachse von einem in Ost-West-Richtung verlaufenden Weg gekreuzt. Er bindet über die Goethestraße an das Wohngebiet bzw. als Bogen über die Bahnhofstraße Richtung Bahnhof an. Der Weg verbindet Benningen und Marbach, führt über den bestehenden Neckarsteg über den Neckar und ist insbesondere zu Stoßzeiten stark genutzt. Der Weg nimmt den Pendelverkehr der Schülerinnen und Schüler zum Marbacher Schulzentrum auf.

Die Neckarwiesen selbst sind weitgehend eben ausgebildet und weisen zwischen dem Hochwasserschutzdamm im Norden und dem Zugang zur Schleuse im südlichen Bereich lediglich einen Höhenunterschied von rund 2,0 m auf. Lediglich im nördlichen Bereich, im Vorfeld des ehemaligen Wasserkraftwerks der Gemeinde Benningen, ist das Gelände durch einen Hochwasserschutzdamm um rund 2,5 m erhöht. Das ehemalige Wasserkraftwerk wird derzeit als Lager genutzt. In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Spielplatz sowie ein weiteres Betriebsgebäude mit Tiefbrunnen zur Nottrinkwasserversorgung.

In westlicher Richtung werden die Neckarauen von der Hangkante begrenzt, das Gelände steigt hier zur Bürg und zum oberhalb liegenden Siedlungsbereich ca. 10-13 m an. Die Neckarwiesen sind von schmalen Flurstücken durchzogen, die teils in privatem, teils in kommunalem Besitz sind. Sie sind im Nordwesten locker mit Streuobstbäumen und Sträuchern bepflanzt und werden als Garten-, Acker- oder Grünland genutzt. Dort befindet sich auch der Dreschschuppen, der aktuell von der Gemeinde Benningen als Lager genutzt wird. Von hier eröffnen sich vielfältige Blickbeziehungen zum Benninger Siedlungsbereich oberhalb der Hangkante, zur gegenüberliegenden Marbacher Neckarseite mit Steilhängen, zum Bahnviadukt sowie zum dicht bewachsenen Naturdenkmal „Haags' Loch“. Dahinter kann man bis zur Marbacher Altstadt und der Schillerhöhe blicken.

Nördlich des Bahnviadukts liegt ein einfach ausgestatteter Bolzplatz mit Sitzgelegenheiten. Südlich des Bahnviadukts liegt ein eingezäuntes Regenüberlaufbecken, das im Starkregenfall überschüssiges Wasser sammelt und unterirdisch durch die Neckarwiesen Richtung Neckar leitet.

Im Kreuzungsbereich des Landesradwegs zur Rad- und Fußgängerbrücke befinden sich mehrere Informationstafeln, die auf eine ehemalige römische Brücke über den Neckar hinweisen. Dort schließen auch die Flächen des Hundevereins Benningen (VDH Benningen) und weiter nördlich das „Haags Loch“ (siehe auch B.3.4) an, das jedoch nicht mehr Teil des Wettbewerbsgebiets ist.

Dem Radweg nach Süden folgend liegt ein mit Bäumen gekrönter Hügel, auf dem sich ein weiterer Tiefbrunnen zur Notwasserversorgung befindet. Durch seine erhöhte Lage ist dieser hochwassergeschützt. Die Neckarwiesen stellen sich im südlichen Abschnitt als Wiesenflächen dar. Teilweise sind sie eingezäunt und werden als Weideflächen genutzt.

Im südlichen Bereich öffnen sich die Blickbeziehungen verstärkt in Richtung des gegenüberliegenden Marbacher Neckarufers mit Blick auf die Sport- und Freizeitnutzungen sowie die dahinterliegenden Steilhänge mit Altstadt und Schillerhöhe.

Im südlichen Abschnitt verläuft der Neckartal-Radweg entlang des Ufers. Die Böschung ist bewachsen, immer wieder befinden sich dort Bänke. Aus Sicherheitsgründen für den bestehenden Schleusenbetrieb gibt es nördlich der Schleuse, etwa ab dem Bereich der Garagen/ Zufahrt Mittleres Tal, entlang des Neckartal-Radwegs keinen Zugang zur Böschung.

Den südlichen Abschluss der Neckarwiesen bilden private Garagen sowie zwei Flurstücke im Eigentum des Bundes, die aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht Teil des Wettbewerbsgebiets sind.

Der Neckartal-Radweg führt an dieser Stelle als schmaler Weg zwischen Hangkante und Naturdenkmal im Westen und Neckarböschung/ Schleusenbereich zur Schleuse weiter.



Abb.16 Blick vom Damm auf Wasserwerk



Blick vom Damm Richtung südl. Neckarwiesen



Abb.17 Bestandsspielplatz



Hochwasserschutzdamm mit Blick nach Osten



Abb.18 Blick nach Süden auf ehem. Dreschuppen



Dreschschuppen



Abb.19 Schrägluftbild auf Haags Loch



Regenüberlaufbecken



Abb.20 Hochwassergeschützter Tiefbrunnen



Blick aufs Marbacher Neckarufer



Abb.21 Blick nach Westen – querlaufender Weg



Blick auf Neckarsteg



Abb.22 Private Garagen im südlichen Bereich



Neckartal-Radweg im Schleusenbereich

B 3.2.3 Zweite Neckarquerung - Brückenschlag

Zur Fotosammlung:

Auf der Bürg: <https://photos.app.goo.gl/FWk8F48QkNmRxAKDA>



Abb.23 Bestandsbeschreibung Teilbereich „Brückenschlag“

Die Schleuse Marbach befindet sich am südlichen Ende des Wettbewerbsgebiets. Es handelt sich um eine Doppelschleuse, die Teil der Neckarstaustufe ist. Hier teilt sich der Neckar in zwei Arme. Der westliche Arm ist schiffbar, hier befindet sich die Schleuse. Der östliche Arm ist nicht schiffbar und wird deshalb vom Wassersport des Kanuclubs und Rudervereins, welche unmittelbar nördlich der Marbacher Seite ihre Grundstücke haben, genutzt. Eine Brücke schließt vom Neckartal-Radweg zum Schleusenbauwerk und zur Insel an. Die Schleuseninsel selbst ist jedoch nicht öffentlich zugänglich.

Die Zugangshöhe von Benningen auf die Schleuse liegt auf 198,50 m ü. NN. Zum östlichen Neckararm fällt die Schleuseninsel um ca. 6,50 m ab. Die Oberkante der Brücke liegt dabei auf 198,54 m ü. NN und die Neckarinsel bei ca. 192,50 m ü. NN. Sie verfügt an der nordöstlichen Spitze über eine Treppenanlage, die einen Zugang zum Neckar ermöglichen würde. Vom Ende der Schleuse öffnet sich zudem ein direkter Blick nach Osten auf das gegenüberliegende Schiller-Nationalmuseum auf der Schillerhöhe.



Abb.24 Blick nach Osten über die Schleuse



Schrägluftbild auf die Neckarinsel und Schleuse

B 3.2.4 Marbacher Neckarwiesen

Zur Fotosammlung:

Marbacher Neckarwiesen: <https://photos.app.goo.gl/BJs1Tmh1NF3K7UBD8>



Abb.25 Bestandsbeschreibung Teilbereich „Marbacher Neckarwiesen“

Der Wettbewerbsbereich auf der Marbacher Neckarseite wird von den Vereinsnutzungen, dem Neckar, dem Auenwald Fischerwert sowie der L 1100 umschlossen.

Im Norden angrenzend und damit nicht Teil des Wettbewerbsgebiets, sind die Grundstücke des Kanu Clubs, des Marbacher Rudervereins, des Bootshauses sowie des alten Wasserkraftwerks.

Kanu Club und Ruderverein verfügen über Zugänge zum Neckar, die zu Wassersportzwecken genutzt werden. Beide Vereine bieten ein aktives Vereinsleben mit einem breiten Spektrum an Leistungs- bzw. Breitensport und regelmäßigen Veranstaltungen an. Ein Privatweg, der für die Öffentlichkeit begehbar ist, verbindet von Nord nach Süd durch den Freiraum dieser Nutzungen entlang des Neckars.

Das Bootshaus Marbach öffnet sich mit großem Biergarten, einer der größten im Landkreis und Spielplatz Richtung Neckar. Die Nutzung ist eng mit den Aktivitäten der Wassersportvereine verknüpft. Öffentliche Toiletten befinden sich im Bereich des Gebäudes.

Ein gestalteter Zugang zum Neckar sowie die Anlegestelle des „Neckar-Käpt’n“ befinden sich ebenfalls dort. Die Anlegestelle ist über eine Treppenanlage mit integrierten Sitzstufen erschlossen und verfügt ergänzend über einen barrierefreien Zugang.

Weiter südlich liegt das ehemalige Wasserkraftwerk Marbach. Ab 1900 wurde dort durch Wasserkraft Strom erzeugt. Bis zur Begradigung des Neckars und des Schleusenbaus verläuft dort der Mühlkanal als Neckararm. 1938 wurde das Wasserkraftwerk stillgelegt. Es handelt sich um einen Backsteinbau mit Turbinenhalle, angrenzendem Schmiede- und Werkstattanbau sowie einem markanten sechseckigen Treppenturm. Es steht unter Denkmalschutz mit hohen Auflagen. Der Eigentümer denkt derzeit über eine Nutzung des Kraftwerks als Eventlocation nach. Außerdem wird derzeit geprüft, ob das Kraftwerk langfristig bei der Wärmeabgewinnung von Flusswasserwärme in der Region eine Rolle spielen könnte. Im Bereich des ehemaligen Wasserkraftwerks besteht eine Zufahrt von der L 1100 in die Neckarwiesen. Ehemalig verlief eine Brückenverbindung über die L 1100, deren Stumpf bis heute steht. Vom Wasserkraftwerk Marbach verlief die Brücke bis zum Gebäude „Mühlweg 7“.

Der von Norden kommende Fuß- und Radweg verläuft entlang des gesamten Gebiets parallel zur L 1100 oberhalb auf dem Neckardamm. Ergänzend zweigt auf der Neckarseite ein topografisch unterhalb liegender Weg ab, der ebenfalls dem Fuß- und Radverkehr und auch der Anlieferung des Kanuclubs und des Rudervereins dient. Über diese Wege erfolgt der Anschluss an den Neckarsteg, der heute Benningen und Marbach miteinander verbindet.

Südlich der zuvor genannten Nutzungen beginnt das eigentliche Wettbewerbsgebiet.

Ab der Anlegestelle verläuft der öffentliche Weg entlang des Neckars durch die Neckarwiesen. Er ist von großen Bäumen gesäumt und eröffnet den Blick auf den Neckar und zur Benninger Seite. Östlich davon erstreckt sich das Wettbewerbsgebiet über die Neckarwiesen bis zum Fuß- und Radweg an der zur L 1100.

Hier liegt südlich der „Jugendplatz Neckaraue“. Der neue Jugendplatz wurde vollständig aus den über die Corona-Jahre angesammelten Jugendtopfmitteln finanziert und ist ein offizielles Pilotprojekt, das im Zuge der Beteiligung zur Gartenschau 2033 realisiert wurde. Die Anlage bietet temporär ein Volleyballfeld, eine Rasenfläche sowie Sitzgelegenheiten. Da sich der Platz innerhalb des Hochwasserschutzgebiets befindet, dient er als Testprojekt, um zu prüfen, ob er als dauerhafte Einrichtung infrage kommt. Zur Neckarseite liegen weitere Zugänge, die dem Wassersport dienen. Die Neckarwiese wird einmal jährlich als Aufstellfläche für die Regatta des Rudervereins genutzt. Für die Durchführung der Regatta werden die komplette Breite der Wasserstraße vom Marbacher Wehr bis zur Murrmündung sowie die Uferfläche vom Bootshaus bis zur Schleuse für Bootsanhänger und Sportlerzelte benötigt. Zudem werden vier Stege (Kanuclub, Siegersteg am Bootshaus sowie zwei Rennbootstege auf Höhe der Schleuse) und ein Zeitnehmerhaus auf Höhe des Biergartens eingerichtet. An den Neckarwiesen befindet sich außerdem eine angelegte Bucht mit Sitzstufen, einem Spielbereich mit Wasserpumpe und dem „Mond Boot“, einer Skulptur im öffentlichen Raum. Eine Stele weist auf die Zugehörigkeit zum „Landschaftspark Region Stuttgart“ hin.

Weiter südlich stellt sich die Neckaraue als große Wiesenfläche dar, die in die „Fischerwert“ übergeht, welche als Relikt eines natürlichen Auenwaldes als Naturdenkmal geschützt ist.

Im Osten befindet sich ein Parkplatz, der von der L 1100 kommend über die Zufahrt am ehemaligen Wasserkraftwerk zugefahren wird. Auf der kompletten östlichen Seite werden die Neckarwiesen von der L 1100 bzw. dem auf dem Hochwasserschutzdamm verlaufenden Fuß- und Radweg begrenzt.

Teil des Wettbewerbsgebiets sind auch die gegenüberliegenden Flächen zwischen L 1100 und der Hangkante zur Ludwigsburger Straße bzw. dem ehemaligen Steinbruch, der ebenfalls als Naturdenkmal geschützt ist. Zwischen L 1100 und Ludwigsburger Straße befindet sich eine geschotterte Fläche, die teilweise als Baustofflager für städtische Baumaßnahmen genutzt wird. Nach Norden schließt der Mühlweg an.



Abb.26 Radweg Blick Richtung Norden



Blick auf den Uferbereich vom Neckarsteg



Abb.27 Blick vom Brückenende Richtung Parkplatz



Fußweg hinter den Sportanlagen



Abb.28 Biergarten mit Sitzstufen zum Ufer



Neckar Käpt'n Anlegestelle



Abb.29 Ansicht von Osten auf das Wasserkraftwerk



Zufahrt über Ludwigsburger Straße



Abb.30 Brückenstumpf „Mühlweg 9“



Baumbestand im zentralen Bereich



Abb.31 Stand Up Paddle Einstieg mit Sitzstufen



Volleyballfeld auf Jugendplatz mit Blick auf W-Werk



Abb.32 Blick vom SUP Einstieg Richtung Osten



Parkplatz an der L 1100

B 3.2.5 Historische Altstadt und Mühlweg



Abb.33 Bestandsbeschreibung Teilbereich „Marbacher Neckarwiesen“

Das Wettbewerbsgebiet „Historische Altstadt“ teilt sich in vier Teilbereiche. Es handelt sich um die Bereiche „Nördlich der Stadtmauer“, „Westlich der Stadtmauer“ und „Südlich der Stadtmauer“ - also Bereiche die außerhalb der historischen Stadtmauer und zwischen den umgebenden Verkehrsräumen liegen sowie dem „Mühlweg“, der eine wichtige verbindende Funktionen wahrnimmt.

Diese Flächen, die im engen räumlichen und historischen Kontext zur Altstadt stehen, sind der Öffentlichkeit teilweise nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zugänglich, weisen gestalterische Defizite auf bzw. werden ihrer wichtigen verbindenden Funktion im Stadtgefüge nicht gerecht. Die Altstadt ist geprägt

durch eine Mischung aus Wohnen, Gastronomie, Einzelhandel und Verwaltung. Die östliche Marktstraße wurde zur autofreien Fußgängerzone umgestaltet und ist ein zentraler, belebter Aufenthaltsbereich mit regelmäßigem Wochenmarkt mittwochs und samstags.

Die Altstadt von Marbach zählt zu den wenigen nahezu geschlossen erhaltenen Stadtanlagen des 18. Jahrhunderts in Baden-Württemberg. Die denkmalgeschützte Gesamtanlage umfasst Fachwerkhäuser, Türme, Brunnen, das Schiller Geburtshaus sowie die evangelische Stadtkirche. Als eine der ältesten Landstädte Württembergs verfügt Marbach über weitgehend erhaltene mittelalterliche Befestigungsanlagen mit Stadtmauer und Wehranlagen. Die innere Stadtmauer ist, mit Ausnahme der Ostseite, nahezu vollständig erhalten; von der äußeren Mauer bestehen noch Reste und Fragmente von Rondelltürmen. Der Obere Torturm, ehemals östliches Stadttor, ist der einzige erhaltene von ursprünglich drei Tortürmen. Zur historischen Befestigung gehören zudem der Burgplatz mit Fundamenten der ehemaligen Stadtburg, Reste der inneren und äußeren Burgmauer mit Graben sowie Teile des Wehrturms. Weitere markante Bauwerke sind der Bürgerturm im Südosten, der Diebs- bzw. Malefizturm an der südlichen Stadtmauer sowie der Haspelturm im Nordwesten.

Die Altstadt liegt im Bereich des Marktplatzes auf etwa 230,0 m ü. NN und fällt zur umlaufenden Stadtmauer ab. An der steilsten Stelle fällt das Gelände zwischen Haspelturm und nördlichem Mühlweg fällt das Gelände um rund 20 m ab. Die Hangkante stellt sich besonders nach Norden und Westen dar. Die angrenzenden Bereiche im Süden und Osten sind flacher ausgebildet.

Nördlich der Stadtmauer

Zur Fotosammlung:

Nördlich der Stadtmauer: <https://photos.app.goo.gl/RW4bL9X7xuKEWTF7>

Der Wettbewerbsbereich nördlich der Stadtmauer umfasst die steilen, durch Gestrüpp bewachsenen Hangflächen unterhalb der Stadtmauer, also zwischen Stadtmauer und L 1124 bzw. privaten Grundstücken des Oehlerfabrikgeländes. Die Stadtmauer selbst oder der Fußweg auf der Stadtmauer im Bereich der Gartenanlage untere Holdergasse, innerhalb der Stadtmauer sind nicht Teil des Wettbewerbsgebiets.

Im Osten liegt der Gerberparkplatz. Dieser ist dicht mit Platanen überstanden, verfügt über eine Zufahrt im westlichen Bereich und eine separate Ausfahrt im östlichen Bereich zur Bottwartalstraße. Über eine Treppenanlage ermöglicht er den Zugang zum Rundweg entlang der Stadtmauer. Generell steigt das Gelände zur Stadtmauer sehr stark an, im Bereich des Parkplatzes um rund 9,0 m.

Westlich an den Parkplatz schließt das Gebäude Bottwartalstraße 9 an, das im Zuge der weiteren Entwicklung abgerissen werden soll. Nochmals westlich davon liegt eine kleine Grünanlage, die über Treppenanlagen von der Bottwartalstraße zum Fußweg entlang der Stadtmauer anschließt.

Außerhalb der Stadtmauer verläuft ein schmaler Fußweg. Er wird vom Gerberparkplatz über die Treppen zugegangen. Auf Höhe der Diakoniestation Untere Holdergasse 4 und der denkmalgeschützten Gartenanlage „Mauergärten“ Untere Holdergasse gibt es Durchgänge durch die Stadtmauer. Bis zur Gartenanlage ist der Weg mit wassergebundener Wegedecke gut begehbar. Nach Norden schließen die Fabrikgebäude der Firma Oehler an, welche nicht Teil des Realisierungsteils sind. Sie liegen topografisch gesehen weiter unten und stellen sich zum Wettbewerbsgebiet mit ihren Gebäuderückseiten dar. In ihrer Gestaltung und mit davon ausgehenden Lärmemissionen schränken sie die Aufenthaltsqualität unterhalb der nördlichen Stadtmauer stark ein. Im rückwärtigen Teil des Oehlergeländes verläuft der

Weg als schmaler Trampelpfad. Der Hang fällt zum Fabrikgelände steil ab und ist dicht bewachsen. Der Stadtmauer folgend macht der Weg einen Knick Richtung Süd-Westen und würde weiter Richtung Haspelturm führen. Aufgrund der Topografie ist der Weg jedoch nur eingeschränkt und im weiteren Verlauf nicht mehr begehbar. Einen fußläufigen Zugang zum Bereich westlich der Stadtmauer gibt es heute nicht.

Im Rahmenplan ist der nördliche Bereich der Stadtmauer Teil der Neuplanung M06, die u.a. vorsieht, einen durchgängigen Fußweg unterhalb der Stadtmauer zu schaffen.



Abb.34 Blick vom Fußweg auf Gerberparkplatz



Fußweg entlang der Stadtmauer



Abb.35 Durchgang durch die Stadtmauer



Fußweg entlang der Stadtmauer mit Sitzbank



Abb.36 Kulturdenkmalgeschützte „Mauergärten“



Grünanlage mit Treppenzugang

Westlich der Stadtmauer

Zur Fotosammlung:

Westlich der Stadtmauer: <https://photos.app.goo.gl/ZN3WkSZ7SNy5rqTw8>

Die topografisch steil abfallende Hangkante setzt sich auch auf der Westseite der Altstadt fort. Hier verläuft das Wettbewerbsgebiet westlich, außerhalb der Stadtmauer bis zum Mühlweg.

Aufgrund der früheren gärtnerischen Nutzung ist das Gelände terrassiert. Unterhalb der Stadtmauer entwickeln sich überwiegend zwei terrassierte Bereiche, die im Höhenniveau zueinander teilweise versetzt liegen und auf dem unteren Niveau in Nord-Süd-Richtung nicht durchgängig miteinander verbunden sind. Auf dem oberen Niveau entlang Stadtmauer befindet sich ein schmaler Trampelpfad, der allerdings nicht bis zum Haspelturm anbindet, er verläuft zwischen 216,0 - 217,0 m üNN. Die Stadtmauer ist in allen Bereichen sehr gut erhalten und ragt rund 5,0-7,0 m über dem ersten Terrassenniveau auf. Die Terrassen auf der tieferen Ebene (etwa 2,5-4,0 m tiefer zur oberen Ebene) sind etwas breiter angelegt und werden teilweise als Gärten genutzt. Zwischen dichtem Bewuchs ergeben sich schöne Ausblick nach Benningen und zu den Neckarauen. Nach Westen fällt das Gelände steil zum Mühlweg ab und ist dicht bewachsen.

Aufgrund des nicht bestehenden öffentlichen Zugangs bzw. der nicht vorhandenen öffentlichen Durchwegung ist der Bereich westlich der Stadtmauer der Öffentlichkeit kaum bekannt. Mit dem dichten Bewuchs und den Ausblicken nach Westen ergibt sich ein zurückgezogener, fast verwunschener Bereich in direkter Altstadt Nähe.

Zugänge zum Wettbewerbsgebiet westlich der Stadtmauer gibt es heute nur an zwei Stellen. Die Grundstücke befinden sich im städtischen Besitz, sind zur privaten Nutzungen zurzeit verpachtet. Aus diesem Grund sind die Zugänge nicht öffentlich begehbar. Der südliche Zugang erfolgt über einen schmalen Treppendurchgang auf öffentlichem Grund zwischen den Gebäuden Ludwigsburger Straße 10 und 12. Der nördliche Zugang liegt zwischen den Gebäuden Auf den Felsen 21 und untere Holdergasse 42, allerdings erfolgt der Zugang über Privatgrundstück.



Abb.37 Zugang zwischen Ludwigsburger Str. 12 u. 14



Ausblick von Fußweg Richtung Osten

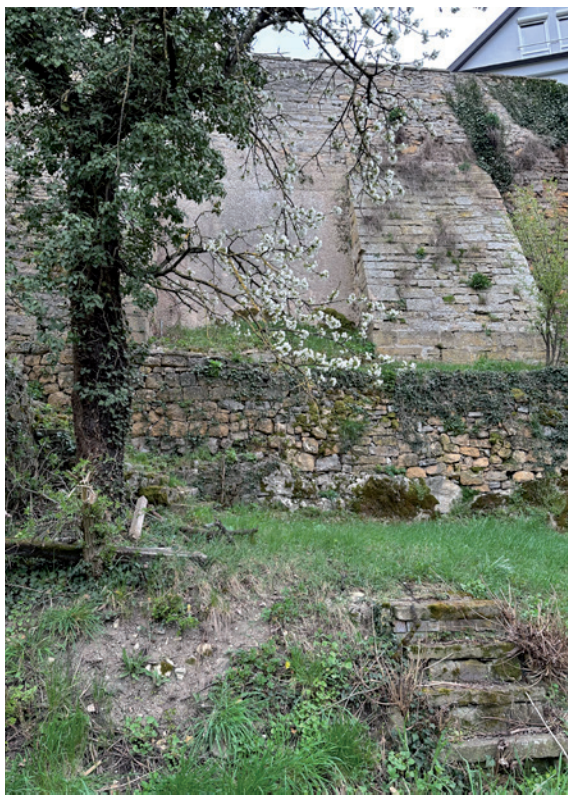


Abb.39 Blick auf die Stadtmauer



Abb.38 Fußweg entlang der Stadtmauer



Begrünte Hangkante



Abb.40 Fußweg entlang der Stadtmauer



Westliche Hangkante

Mühlweg

Zur Fotosammlung:

Mühlweg: <https://photos.app.goo.gl/NCYWs8HtxrsrGmCZ8>

Oehlerkreuzung: <https://photos.app.goo.gl/vJt9ixd5aGyWoANh6>

Der Mühlweg verläuft in verschiedenen Teilbereichen zwischen der historischen Altstadt bzw. westlich, also außerhalb der Stadtmauer und der L 1100. Dem Mühlweg kommt eine wichtige, verbindende Wirkung von den Neckarauen, der Oehlerkreuzung (dieser Bereich stellt das historische Mühlenviertel dar, das heute allerdings stark überformt ist) und der historischen Altstadt zu.

Es gibt einen steil abfallenden Bereich von der Altstadt „nach unten“ ins historische Mühlenviertel. Ein anderer Teil des Mühlwegs verläuft in Nord-Süd-Richtung zwischen westlicher Hangkante und Lagergebäuden der Oehlerfabrik und privaten Wohngebäuden, die allerdings nicht zum Realisierungsteil gehören. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands und der gravierenden städtebaulichen Defizite, die sich durch diese Gebäude ergeben, sind sie Teil des Ideenteils (siehe B.3.3).

Ein weiterer Teilbereich verläuft rechtsseitig entlang der L 1100.

Im südwestlichen Bereich erfolgt die Anbindung zum Mühlweg auf dem „oberen“ Niveau über die Kreuzung Ludwigsburger Straße / Grabenstraße. Eine Treppenanlage mit Rampe führt zwischen den Gebäuden Ludwigsburger Straße 14 und Mühlweg 1 zum Mühlweg. Der Mühlweg verläuft entlang einer Kurve Richtung Norden weiter und fällt in diesem Bereich steil ab. Hier ist das alte Kopfsteinpflaster noch erhalten und trotz des steilen Verlaufs hat der Mühlweg zwischen alten Mauern und historischen Gebäuden durchaus Charme. Zwischen den Gebäuden Mühlweg 10 und Mühlweg 15 erreicht der Mühlweg das „untere“ Niveau und gabelt sich auf.

Richtung Norden führt er unterhalb der Hangkante und Gebäuderückseiten als unbefestigter Weg direkt zur Oehlerkreuzung weiter. An der Gabelung besteht außerdem ein Zugang zum parallel an der L 1100 verlaufenden Mühlweg. Dort verläuft der Weg entlang leerstehender bzw. mindergenutzter Gebäude, die in schlechtem Zustand sind, und eng zwischen der viel befahrenen Straße und Lagerplatz liegt. Der Mühlweg wird in diesem Abschnitt stark genutzt von zur Schule fahrenden Kindern und Jugendlichen, die von Benningen kommend Richtung Marbacher Schulzentrum unterwegs sind. Allerdings ist der Weg unattraktiv und weist aufgrund der Steigung, dem Kopfsteinpflaster und dem direkten Verlauf an der stark befahrenen Straße funktionale und sicherheitsrelevante Defizite auf.

Weiter südlich führt der Mühlweg entlang der L 1100 zum Kreuzungsbereich Ludwigsburger Straße entlang einer Fort. Im Hangbereich zwischen Mühlweg, Ludwigsburger Straße und dem Gebäude Ludwigsburger Straße 24 a befinden sich ebenfalls Flächen innerhalb des Wettbewerbsgebiets. Sie sind im unteren Bereich zur L 1100 dicht eingewachsen, im oberen Bereich zur Bebauung werden sie als Gartenflächen genutzt. Zwischen der Ludwigsburger Straße und den auf nördlicher Seite angrenzenden Gebäuden verläuft bis auf Höhe der bestehenden Schuppen ein Weg. Hier soll die geplante Brücke über die L 1100 und den Mühlweg zum alten Wasserkraftwerk und den Marbacher Neckarauen anbinden (siehe auch Kohärenzprojekt B.3.4).

Der Ludwigsburger Straße „nach oben“ Richtung Altstadt folgend schließen zwei wichtige Kreuzungsbereiche an. Zur Wielandstraße steigt das Gelände an, hier weitet sich der Straßenraum mit einer Grünfläche auf. Rechts gegenüber der Grünfläche befindet sich eine, den Raum stark prägende Stieleiche, welche als Naturdenkmal geführt wird. An die Ludwigsburger Straße grenzen sowohl Wohn- als auch gewerbliche Nutzungen an. Der Straßenraum ist stark befahren. Gehwege werden beidseitig geführt, sind jedoch auch aufgrund der direkt angrenzenden Bebauung, privaten Zufahrten und Stützmauern im Kurvenbereich der Grabenstraße schmal bemessen. Im Kurvenbereich kreuzen sich Ludwigsburger und Grabenstraße, dort schließt der Zugang zum Mühlweg an.



Abb.41 Unbefestigter Abschnitt vom Mühlweg



Übergang zum unteren Mühlweg



Abb.42 Obere Abschnitt Mühlweg



Aussicht vom Mühlweg in Richtung Wasserwerk



Abb.43 Unterer Mühlweg Richtung Oehlerkreuzung



Mühlweg parallel zur Ludwigsburger Straße



Abb.44 Wege entlang der Ludwigsburger Straße nach Osten



Blick Hangbereich zur L 1100

Südlich der Stadtmauer

Zur Fotosammlung:

Südlich der Stadtmauer: <https://photos.app.goo.gl/ibRrdXmnu1sd6UYp8>

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich auf öffentlichen Grundstücken außerhalb der Stadtmauer zwischen der südlichen Stadtmauer und der mit etwa 8.600 Fahrzeugen pro 24 Stunden befahrenen Grabenstraße und umfasst ebenfalls den Altstadtzugang an der Oberamteigasse sowie den dort angrenzenden Kelterplatz.

Der Kelterplatz und die Oberamteigasse stellen eine wichtige Verbindung zwischen der Altstadt und dem südlichen Stadtgraben bzw. weiter nach Süden in die Wohngebiete und zur Schillerhöhe dar. Der Kelterplatz wird heute als Parkplatz genutzt. Mit den angrenzenden Straßenräumen der Strohgasse und der Oberamteigasse ist er Teil des Sanierungsgebiets „Altstadt“. Im ersten Bauabschnitt wurde die nördlich liegende Markstraße bereits saniert und umgestaltet. Im zweiten Bauabschnitt sollen die westliche Markstraße, die Ludwigsburger Straße bis zur Strohgasse, die Strohgasse selbst sowie die Oberamteigasse mit Kelterplatz umgestaltet werden.

Richtung Süden gelangt man zwischen dem Geburtshaus von Carl Georg von Wächter und dem Marbacher Amtsgericht in den südlichen Stadtgraben. Im Süden befindet sich eine Ampel, die die Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger über die Grabenstraße u.a. zum angrenzenden Supermarkt und dem städtischen Parkhaus darstellt.

Östlich befindet sich der Parkplatz des Amtsgerichts, der nicht Teil des Wettbewerbsgebiets ist. Westlich liegt der Rondelturm mit Grünfläche, die vom Straßenraum aus gesehen tiefer liegt. Die Ampelquerung und der Grünbereich sind besonders bei schönem Wetter und Mittagszeit von Schülerinnen und Schülern bzw. Personen in der Mittagspause stark genutzt.

Weiter westlich liegt ein weiterer Parkplatz. Außerdem ergeben sich Blickbezüge zum historischen Diebsturm und zum Grabentor (Altstadtzugang) mit Sonnenuhr. Oberhalb am Grabentor liegt ein kleines Plätzchen mit Bank, darunter ein weiterer Parkplatz mit Trafostation.

Im Bereich des Stadtgrabens ist der Fußweg von der Fahrbahn der Grabenstraße durch einen Grünstreifen mit Baumpflanzungen getrennt. Östlich und westlich anschließend verläuft der Gehweg direkt an der Fahrbahn der Grabenstraße angrenzend.

Die Grabenstraße begrenzt das Wettbewerbsgebiet nach Süden. Sie ist stark befahren und stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung von der L 1100 kommend Richtung König-Wilhelm-Platz dar bzw. von dort weiter Richtung S-Bahnhof im Norden und Schulzentrum im Süden dar. Im beengten Straßenraum verkehren Busse und zahlreiche Lkws.

Südlich der Grabenstraße befinden sich u.a. ein REWE-Markt mit Parkdeck, das Polizeipräsidium, verteilt Gewerbe- und Einzelhandelsflächen sowie Wohngebäude. Von der Grabenstraße führen mehrere Wohnstraßen Richtung Süden zur Schillerhöhe. Der König-Wilhelm-Platz, der im Osten an das Wettbewerbsgebiet angrenzt, stellt ebenfalls einen wichtigen Verknüpfungspunkt dar. Diese wichtigen Verknüpfungen sind als Ideenteile näher beschrieben (siehe B.3.3).



Abb.45 Kelterparkplatz



Strohgasse, Blick Richtung Westen



Abb.47 Rondelturm an der Grabenstraße



Grünfläche südl. Stadtmauer und Rondelturm



Abb.49 Grabenstraße, Blick Richtung Westen



Finanzamtparkplatz



Abb.51 Blick auf die südliche Stadtmauer



Kreuzungsbereich Grabenstraße - Ludwigsburger Str.

B 3.2.6 Schillerhöhe

Zur Fotosammlung:

<https://photos.app.goo.gl/FL4Gq67r2fEh5dZe6>



Abb.49 Bestandsbeschreibung Teilbereich „Schillerhöhe“

Das Wettbewerbsgebiet an der Schillerhöhe besteht aus zwei Teilbereichen, die an die bestehende Parkanlage mit kulturellen Nutzungen und zugehörigen Freiflächen angrenzen, darunter das Deutsche Literaturarchiv, das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne, das Collegienhaus, die Marbacher Stadthalle, das Parkhotel Schillerhöhe sowie der geplante Neubau „Tor zur Literatur“. Diese genannten Nutzungen sind nicht Teil des Wettbewerbsgebiets. Die Schillerhöhe liegt auf etwa 254,00 m ü. NN im Bereich des Parks und liegt damit rund 60 m erhöht zu den Neckarwiesen.

Im Osten über die Poppenweilerstraße schließt das Schul- und Sportzentrum an. Mit den Sportflächen am Lauerbäumle entstehen dort weitere sportliche Angebote. Die Verbindung von der Schillerhöhe zum Schul- und Sportzentrum erfolgt über eine Fußgängerbrücke. Zukünftig sollen ergänzend Bus- sowie Hol- und Bringverkehr über eine neue Zufahrt von der Affalterbacher Straße organisiert werden, um die Poppenweiler Straße und den Festplatz zu entlasten (siehe auch Kohärenzprojekte B.3.4). Im Norden und Süden grenzen ruhige Wohngebiete unterschiedlicher Entstehungszeit an die Schillerhöhe an.

Die im Folgenden genannten Teilbereiche sind im Rahmen des Wettbewerbs zu bearbeiten und stellen wichtige Verbindungen innerhalb des grünen Bogens und der angestrebten Durchlässigkeit (Grünraum und Fuß- und Radwege) dar (siehe auch Rahmenplan und Zielformulierung zur Schillerhöhe Anlage D 06).

Poetenweg

Zur Fotosammlung:

Poetenweg: <https://photos.app.goo.gl/arH9AMosETUUryZG9>

Der Teilbereich Poetenweg schließt süd-westlich des Collegienhauses an und liegt zwischen Rotmannsweg im Osten und L 1100 im Westen. Am Rotmannsweg, allerdings nicht mehr Teil des Wettbewerbsgebiets liegt „Schillers Obstgarten“, ein historischer Ort unterhalb der Schillerhöhe. Es handelt sich um eine eingezäunte Sammlung alter Obstbaumsorten, die auf Schillers Vater zurückgeht. Daran schließt der „Mitmach-Garten für ALLE“ an. Nach Westen fällt das Gelände innerhalb des Wettbewerbsgebiets von 236,00 m ü. NN. am Rotmannsweg ins Neckartal steil ab um ca. 37,0 m auf 199,0 m ü. NN an der L 1100 an.

Aktuell führt über die Flurstücke 850, 886 und 887/1 ein steiler Trampelpfad, der stellenweise auch durch das Naturdenkmal „Ehemaliger Steinbruch“ verläuft und zwischen der L 1100 unten und der Schillerhöhe oben anbindet. Die südlich angrenzenden Grundstücke sind unterschiedlich dicht bewachsen und zurzeit überwiegend als Gartengrundstücke verpachtet. Der Rahmenplan formuliert in diesem Bereich den Poetenweg als eine neu zu schaffende fußläufige und barrierearme Verbindung (siehe auch Anlage D 06). Derzeit gibt es keine andere fußläufige Verknüpfung zwischen Neckaraue und Schillerhöhe.

Entlang der L 1100 verläuft auf der rechten Straßenseite ein Fußweg, der durch einen Grünstreifen von der Landesstraße getrennt ist. Im Norden kreuzt die Ludwigsburger Straße mit der L 1100. Für diesen Bereich ist im Rahmen der weiteren Planung ein Umbau mit einer neuen Querungsmöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer vorgesehen (siehe Anlage D 08).



Abb.50 Fußweg entlang der Ludwigsburger Str.



Blick auf abfallendes Gelände an Ludwigsburger Str.



Abb.51 Blick auf bestehenden Trampelpfad



Neuer Literaturpark

Zur Fotosammlung:

Neuer Literaturpark: <https://photos.app.goo.gl/FgA35EYE8Xv4dxgd6>

Der Bereich „Neuer Literaturpark“ liegt zwischen dem Schul- und Sportzentrum und der trennenden Poppenweilerstraße im Osten und der bestehenden Parkanlage auf der Schillerhöhe im Westen. Im Osten im Anschluss zwischen TV Marbach und Neubau DLA liegt der Bereich bei etwa 255,0 m ü. NN. und im Westen am Festplatz/ Kreuzung Poppenweiler Straße bei etwa 267,0 m ü. NN..

Von Osten kommend beginnt das Wettbewerbsgebiet im Kreuzungsbereich der Poppenweiler- und Weimarstraße und führt über die Festwiese und eine Sportfläche weiter nach Westen. Im Kreuzungsbereich bindet eine Ampel über die Poppenweiler Straße zum Schulzentrum an. Im Norden führt eine Brücke über die Poppenweilerstraße. Die Zufahrt zur Schillerhöhe erfolgt über die Weimarstraße. Nahe an diesem Zufahrtsbereich liegt ein Schuppen, der zurzeit als Lager und zusätzlich als Ersatzstandort für das DRK zur Unterbringung von Fahrzeugen genutzt wird. Dort befindet sich eine Bushaltestelle. Entlang der nördlichen Straßenseite der Weimarstraße gibt es Längsstellplätze. Im weiteren westlichen Verlauf nehmen die Weimarstraße und die davon abzweigende Straße Schillerhöhe weitere Stellplätze auf, die den kulturellen Nutzungen auf der Schillerhöhe zugeordnet sind.

Nördlich grenzt am Zufahrtsbereich zur Weimarstraße die Festwiese an. Zwischen Festwiese und Sportplatz verläuft eine Pkw-Zufahrt entlang der sich Stellplätze befinden. Im nördlichen Bereich befinden sich außerdem Wohnmobilstellplätze. Auch im südlichen Bereich der Festwiese wird geparkt, vor allem zu Stoßzeiten im Schulbetrieb sind die Stellplätze durch den Hol- und Bringverkehr stark ausgelastet. Mit dem Bau des Sportzentrums am Lauerbäumle soll der Schülerverkehr zukünftig dort abgewickelt werden. Regelmäßig dient die Festwiese als Austragungsort für Feste und unterschiedliche Nutzungen verschiedener Akteure, darunter Musikverein, Jahrmarkt und Frühlingsfest. Zu Veranstaltungszwecken befinden sich in den Randbereichen Stromkästen. Außerhalb von Veranstaltungszeiten wird sie, als Bolzplatz genutzt und von Schülerinnen und Schülern stark frequentiert. Im nördlichen Bereich liegt zudem eine kleinere Anlage mit Fitnessgeräten, die ebenfalls gut genutzt wird. Nördlich der Festwiese befinden sich der Musikverein Marbach, eine Unterkunft für Geflüchtete sowie die Gaststätte „FC Klaus“, die u.a. auch über die o.g. Zufahrt angedient werden.

Westlich an die Festwiese schließt derzeit die Fläche des ehemaligen Hermann-Mayer-Sportplatzes an. Die Sportfläche erstreckt sich bis zur Jahnstraße, ist durch eine Hecke eingegrünt und liegt vom Festplatz aus gesehen topografisch weiter unterhalb. Im Zuge des Baus des Sportzentrums am Lauerbäumle, welches östlich des Schulzentrums liegt, wird der Hermann-Mayer-Sportplatz am derzeitigen Standort nicht mehr benötigt und ins Sportzentrum Lauerbäumle verlegt und steht deshalb für den „Neuen Literaturpark“ zur Verfügung. Westlich an den Hermann-Mayer-Sportplatz schließt die Jahnstraße an. Die Zufahrt in die Jahnstraße erfolgt von Süden von der Weimarstraße, eine Durchfahrt nach Norden ist allerdings nicht möglich und endet auf Höhe der westlich anschließenden Wohnbebauung durch Poller. Nord-westlich der Jahnstraße fällt das Gelände um etwa 5,5 m zum tiefer liegenden Sportgelände des TV Marbach ab. An die Außensportfläche angrenzend befinden sich die Gebäude des Turnerheims des TV Marbach, in denen unter anderem eine Vereinsgaststätte sowie die Geschäftsstelle (Schillerhöhe 11) sowie Lagerflächen und Umkleideflächen (Schillerhöhe 18) untergebracht sind.

Zur Weimarstraße liegen die Flächen des Neubaus des Deutschen Literaturarchivs (DLA), dort befindet sich zurzeit noch eine Sportfläche sowie das leerstehende Hallenbad. Für den Neubau hatte das Deutsche Literaturarchiv einen Wettbewerb ausgelobt, der im März 2026 entschieden wurde. Die Arbeitsgemeinschaft Gustav Düsing (Architekt, Berlin) mit Mahl Gebhard Konzepte (Landschaftsarchitektur, München) gingen als erster Preisträger aus dem Wettbewerb hervor (siehe auch Kohärenzprojekte B.3.4).



Abb.52 Blick nach Südosten über die Festwiese



Parkplatz am südl. Rand der Festwiese



Abb.53 Fußweg südl. Festplatz zur Brücke



Blick von der Festwiese auf den DRK-Schuppen



Abb.54 Calisthenics Anlage



Weg nach Norden zwischen Festwiese und Sportplatz



Abb.55 Blick nach Norden von Jahnstraße



Blick auf TV Marbach von Jahnstraße (Höhenabfall)



Abb.56 Westlicher Fußweg Jahnstraße



Fußweg hinter ehemaligen Hallenbad



Abb.57 Freifläche vor Gebäude TV Marbach



Blick nach Osten Freifläche TV Marbach und Hangkante



Abb.58 Westlicher Fußweg am TV Marbach



Ansicht Gebäude TV Marbach



Abb.59 Leerstehendes Hallenbad



Parkplatzbereich vor der Stadthalle

B 3.3 Ideenteile

Zur Fotosammlung:

Verbindung Bahnhof – Altstadt: <https://photos.app.goo.gl/V3CkXBrCiKnyLA3h7>

Historische Altstadt Ost: <https://photos.app.goo.gl/tsKZHgkirf4aBb4F7>

König-Wilhelm-Platz + Haffnerstraße: <https://photos.app.goo.gl/53FKRgucSGSF7cZZA>

Verbindung Altstadt – Schillerhöhe: <https://photos.app.goo.gl/P7CxALuunnoBQcv67>

Oehlerkreuzung: <https://photos.app.goo.gl/vJt9ixd5aGyWoANh6>

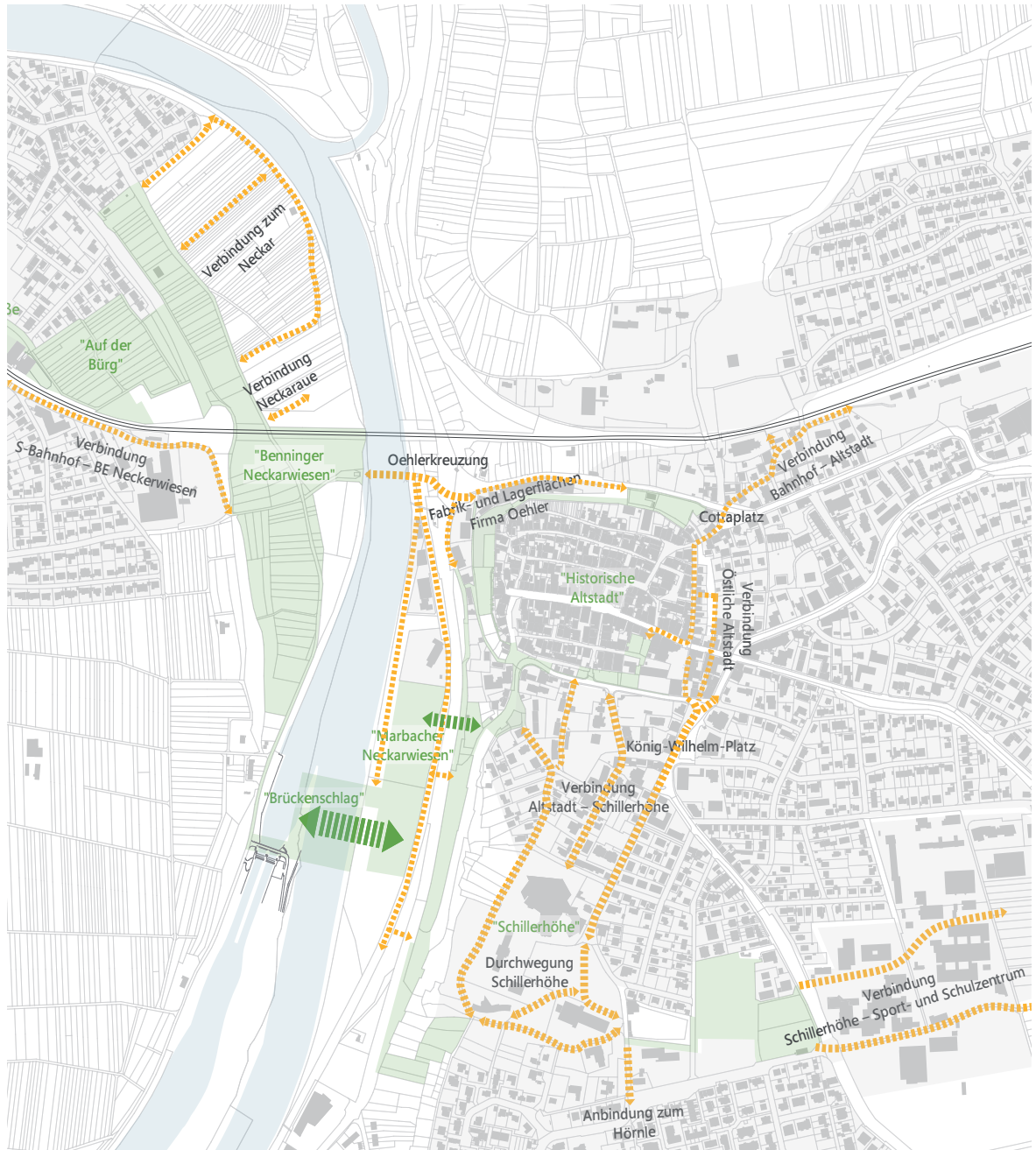


Abb.60 Übersichtsplan Ideenteile

Im Abgrenzungsplan auf den Seiten 38 – 39 sind die Ideenteile in orange als Balkenlinien für wichtige Verbindungen zwischen den Daueranlagen und in die umliegenden Siedlungsbereiche dargestellt.

Auf der Benninger Seite umfasst der Ideenteil insbesondere die Verbindung zwischen dem S-Bahnhof und den Benninger Wohnlagen zu den Neckarwiesen und der Fuß- und Radwegbrücke. Von den Neckarwiesen kommend zweigt der Weg an der Hangkante nach rechts ab und führt zwischen Hangkante und einem privaten Grundstück, beides ist dicht eingewachsen, bergauf. Im Siedlungsbereich verläuft der Fuß- und Radweg in der Bahnhofstraße, parallel zu den Bahngleisen, Richtung S-Bahnhof.

In den Benninger Neckarwiesen verläuft eine Wegeverbindung entlang des Neckars. Zum Neckar ist der Weg von Bäumen und Gehölz gesäumt, nach Westen erstreckt sich das Benninger Auenland sowie Kleingärten. Richtung Haags Loch führt der Weg als unbefestigter Weg in einem großen Bogen Richtung Neckartalradweg. Entlang der Siedlungskante im Norden der Neckarauen verläuft ein Weg auf dem Hochwasserschutzdamm, der zu Fuß und mit dem Rad Richtung Neckar anbindet. Von dort verläuft der Weg weiter entlang des Neckars nach Norden zur historischen Ortsmitte. Alle genannten Wege werden bereits heute von Spaziergängerinnen und Spaziergängern gut genutzt. Mit der Renaturierung und Erlebbarmachung des Haags Loch und den neuen entstehenden Daueranlagen ist von einer weiteren Frequenz der Wege auszugehen.

Auf Marbacher Seite befinden sich zentrale Wegeverbindungen an der Oehlerkreuzung. Von dort verlaufen sie in südlicher Richtung entlang des Neckars sowie in östlicher Richtung entlang der Bottwartalstraße zum Bahnhof. Besonders die Verbindung entlang der L 1100 stellt im für die Radverbindung zwischen Benningen und Marbach einen wichtigen Abschnitt vor allem für Schülerinnen und Schüler dar. Unterhalb des Neckarstegs führt die südliche Verbindung entlang der Landesstraße L 1100 auf dem Damm als stark frequentierter, gemeinsamer Rad- und Fußweg. Parallel dazu besteht entlang der Sportanlagen eine „informellere“ Wegeverbindung, die die Vereinsgrundstücke durchquert und ab Höhe der Marbacher Neckarwiesen in einen öffentlichen Weg übergeht.

Die Anbindung vom Neckarsteg in östliche Richtung erfolgt entlang der stark befahrenen Bottwartalstraße. Die Verbindung verläuft als schmaler gemeinsamer Rad- und Fußweg zwischen der Straße und angrenzenden Fabrikflächen. Aufgrund der beengten räumlichen Situation und der hohen Verkehrsbelastung weist dieser Abschnitt derzeit eine geringe Aufenthalts- und Wegequalität auf.

Eine weitere Verbindung liegt zwischen dem Cottaplatz als nord-östlichem Altstadtzugang und dem S-Bahnhof Marbach. Von der S-Bahn aus kommend werden Fußgängerinnen und Fußgänger nördlich durch die L'isle-Adam-Anlage und zwischen Bahnlinie und privaten Gärten Richtung Westen geführt. Der Weg ist an dieser Stelle relativ schmal und zu beiden Seiten dicht eingewachsen, das Gelände steigt zur Bahn an. Weiter zur Kirchenweinbergstraße fällt der Weg um ca. 3,0 m ab und verläuft in diesem Bereich eher unattraktiv und rückseitig entlang privater Grundstückszufahrten. Weiter nach Westen führt er durch den Ziegelhüttenweg, gibt im Kurvenbereich den Blick zur oberhalb liegenden Alexanderkirche mit Treppenzugang frei und verschwenkt dann in den schmalen Wilhelm-Schenk-Weg zum Cottaplatz. Dieser Weg wird vor allem von Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt, die von der Altstadt Richtung S-Bahn unterwegs sind und den Weg entlang der viel befahrenen L 1124 vermeiden möchten.

Im östlichen Bereich der Altstadt führt eine wichtige Wegeverbindung vom Cottaplatz über die Torgasse Richtung Marktstraße und zur südlichen Stadtmauer. Der Cottaplatz nimmt dabei eine bedeutende Funktion als „Tor zur Stadt“ ein ist also in diesem Bereich ein wichtiger Eingangsbereich zur Altstadt. Die nördlich angrenzende Landstraße L 1124 ist mit mehr als 18.000 Fahrzeugen pro 24 h sehr stark befahren.

Im nördlichen Bereich steigt die Torgasse vom Cottaplatz kommend stark an. Als Altstadtgasse mit Kopfsteinpflaster führt sie zwischen der historischen Bebauung weiter zum oberen Stadttor. Auf Höhe des Tobias-Mayer-Museums zweigt ein Fußweg nach Osten ab. Er führt durch eine Grünanlage mit Spielplatz, die heute allerdings wenig attraktiv gestaltet ist, und als fußläufige Verbindung bzw. Abkürzung zum Postweg nach Osten bzw. zur Wildermuthstraße nach Süden dient. Über das Kopfgässle bzw. eine versteckt liegende Gasse östlich entlang der Burgmauer bestehen fußläufige Anbindungen an die Grabenstraße und den König-Wilhelm-Platz. Im Zuge der Entwicklungen am König-Wilhelm-Platz sowie der Daueranlagen südlich der Stadtmauer kommt den genannten Wegen eine wichtige Verbindungsfunktion innerhalb der Altstadt und zwischen den Daueranlagen zu.

Ebenfalls als Ideenteile sind die Straßenräume zwischen Grabenstraße und Schillerhöhe gekennzeichnet. Wichtige Verknüpfungspunkte bilden hierbei insbesondere der Bereich am König-Wilhelm-Platz. Von dort führt die Haffnerstraße Richtung Süden zum Deutschen Literaturarchiv. Die Haffnerstraße ist als Tempo 30 Zone ausgebildet. Gehwege verlaufen an beiden Straßenseiten und Parkierungsmöglichkeiten mit flankierenden Baumpflanzungen wechseln straßenseitig im weiteren Verlauf.

Die Steiner- und Schafgartenstraße schließen ebenfalls Richtung Deutsches Literaturarchiv an. Es handelt sich um ruhige Wohnstraßen. Die Wielandstraße mit Anschluss an die Krähhbergstraße, die weiter zum Lenauweg führt, schließen als östliche Wegeverbindung Richtung Schiller-Nationalmuseum an. Besonders entlang dieser Wegeverbindung ist ein durchgängig starker Höhenanstieg Richtung Schillerhöhe zu verzeichnen, die Straßen selbst kennzeichnen sich als ruhiger Wohnweg mit einseitigem Gehwegverlauf.

Die von der Altstadt kommenden Wege werden als Fußwege durch die Schillerhöhe weitergeführt. Der Lenauweg führt dabei entlang der westlichen Hangkante und unterhalb der Schillereinrichtungen durch die Schillerhöhe. Von hier ergeben sich Blickbezüge zum Neckar und Richtung Benningen. Im Bereich des Collegienhaus verzeichnet der Lenauweg einen starken Höhenversprung. Der Fußweg wird weiter Richtung Osten und südlich entlang der Stadthalle geführt. Am Literaturmuseum der Moderne besteht eine Querverbindung über eine Treppe zur oberhalb liegenden Parkanlage Schillerhöhe. Durch die Parkanlage führen weitere Fußwege, die die Einrichtungen der Schillerhöhe miteinander und in die angrenzenden Bereiche verbinden.

Östlich an die Schillerhöhe schließen weitere Fuß- und Radwegeverbindungen an. Sie queren nördlich über die Fußbrücke und südlich über die Ampelanlage am Festplatz die Poppenweiler Straße und führen durch das Schulzentrum zu den daran angrenzenden Sportanlagen. Richtung Süden verläuft eine weitere wichtige Fußwegeverbindung. Sie schließt am Tor zur Literatur an und führt durch das Wohngebiet über den Hörnle Steg zum Marbacher Siedlungsbereich „Hörnle“.

Alle Wegeverbindungen zwischen der Marbacher Altstadt, der Schillerhöhe sowie dem Schul- und Sportzentrum stellen wichtige Verbindungen zu Fuß und mit dem Rad dar, die im Sinne des „Grünen Bogens“ gestärkt werden sollen (siehe auch Ziff. B 2.4).

B 3.4 Kohärenzplanungen im direkten Umfeld des Wettbewerbsgebiets:

Im direkten Umfeld des Wettbewerbsgebiets (Realisierungsteil und Ideenteil) gibt es laufende Planungen, die nicht Teil des Wettbewerbsgebiets sind jedoch Einfluss darauf haben. Informationen zu diesen Projekten sind nachfolgend zusammengefasst und der zum Zeitpunkt der Ausgabe der Auslobung jeweils aktuelle Planstand ist den Anlagen beigefügt. Im Rahmen des Wettbewerbs wird es Aufgabe sein, diese Projekte mit der Daueranlage bestmöglich zu verknüpfen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Erstellung des Rahmenplans weitere Kohärenzprojekte aufgeführt.

Diese stehen nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Wettbewerbsgebiet, sind jedoch für die Orts- bzw. Stadtentwicklung von Bedeutung. Informationen dazu sind dem Rahmenplan Anlage D 06 zu entnehmen.

B 3.4.1 Neubau Parkdeck Benningen

Das bestehende Parkdeck an der S-Bahnstation ist sanierungsbedürftig. Bis zum Ausstellungsjahr der Gartenschau soll deshalb ein Ersatzneubau entstehen. Die Planung sieht vor, ein vier- bzw. fünfgeschossiges Parkdeck neu zu errichten. Dieses soll sich etwas weiter nord-westlich im Bereich des heutigen Spielplatzes und der bestehenden Zufahrt befinden. Über eine mittig liegende Erschließungszone wird der barrierefreie Zugang zur S-Bahn-Unterführung und dem Bahnsteig hergestellt werden. Die Planung dazu ist den Anlagen D 08 beigefügt und nachrichtlich in die Planungsgrundlage (siehe Anlage D 03) übernommen.

B 3.4.2 Revitalisierung Neckaraue Benningen

Mit dem Projekt „Revitalisierung Neckaraue Benningen“ sollen Abschnitte des Neckarufers ökologisch aufgewertet werden. Ziel ist die Wiederherstellung gewässer- und auentypischer Lebensräume sowie die Verbesserung der ökologischen Vernetzung zwischen Fluss und Aue. Kern der Maßnahme ist das Anlegen eines dauerhaft wasserführenden, etwa 200 m langen Seitenarms des Neckars. Durch das Öffnen der bestehenden Uferlinie entsteht zusätzlich eine rund 120 m lange und bis zu 5 m breite Insellage. Die terrestrischen Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen und sollen sich langfristig zu Auwald entwickeln. Das Gebiet soll sich anschließend weitgehend eigendynamisch entwickeln. Das Vorhaben ist Teil des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ und dient der Verbesserung des Biotopverbunds sowie der Schaffung von Lebensräumen für seltene und schutzbedürftige Arten.

Im Bereich des Naturdenkmals „Haags Loch“ soll die standorttypische Auenevegetation ebenfalls durch ökologische Maßnahmen wiederhergestellt werden. Ziel ist die Entwicklung naturnaher Lebensräume der Flussaue und die Förderung heimischer Tier- und Pflanzenarten. Vorgesehen sind unter anderem die Entwicklung von Flussröhrichten, Seggenrieden und Hochstaudenfluren sowie die Gestaltung von Kiesufern, Altarmen und naturnahen Uferbereichen. Ergänzend werden Naturbeobachtungsbereiche eingerichtet. Die Besucherführung erfolgt über ein Rundwegesystem mit Stegen, Beobachtungshütten und Laubenwegen aus begehbaren Hecken, um sensible Bereiche zu schützen. Die Planung zur Revitalisierung der Neckaraue ist den Anlagen D 08 beigefügt und nachrichtlich in die Planungsgrundlage (siehe Anlagen D 03) übernommen.

B 3.4.3 Ausbau Oehlerkreuzung Marbach

Die Oehlerkreuzung wird im Jahr 2028/29 im Zuge einer Fahrbahndeckensanierung ausgebaut und neu organisiert. Die entsprechende Planung des Straßenbaulastträgers (Land Baden-Württemberg) ist beigefügt (siehe Anlage D 08) und die Wettbewerbsabgrenzung so zugeschnitten, dass die Ausbauplanung das Wettbewerbsgebiet in seiner Fläche nicht tangiert. Zukünftig soll das Abbiegen von der Bottwartalstraße nach Norden auf die L 1100 zweispurig möglich sein. Im Zuge dessen wird die Fahrbahn der L 1100 Richtung Westen verbreitert werden, was zu einer Verkleinerung der bestehenden Flächen der Skateanlage sowie zu einer Neuordnung der bestehenden Stellplätze führt. Der Verkehr über die L 1100 von Süden kommend wird ebenfalls zweispurig über die Kreuzung geführt werden, wobei die rechte Spur gleichzeitig den Rechtsabbiegern zur Bottwartalstraße zur Verfügung steht. Die heute bestehende separate Rechtsabbiegespur wird deshalb zurückgebaut werden. Die Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer wird im südlichen Kreuzungsbereich ebenfalls neu organisiert werden. Die Querung wird verbreitert und über eine schmale Mittelinsel Richtung Mühlweg/Bottwartalstraße geführt werden.

B 3.4.4 Brücke L 1100/ südlicher Mühlweg zur Altstadt Marbach

Eine neue Querung der L 1100 soll zukünftig als Brücke von den Neckarwiesen südlich des alten Wasserkraftwerks Richtung Osten erfolgen können und trägt damit zur verbesserten fuß- und radläufigen Anbindung der Marbacher Altstadt zu den Neckarwiesen bei. Der östliche Anschluss der Brücke erfolgt parallel zur Ludwigsburger Straße auf Höhe des Gebäudes Ludwigsburger Straße 24a bzw. zum Kreuzungsbereich Ludwigsburger Straße/ Wielandstraße. Damit wird die verbesserte Anbindung zur Marbacher Altstadt sowie zur Schillerhöhe und zum Schul- und Sportzentrum hergestellt werden.

Die Lage der Brücke wurde schematisch auf Machbarkeit geprüft (siehe Anlage D 08). Eine Detailplanung liegt noch nicht vor. Im Rahmen des Wettbewerbs ist es Aufgabe den Anfang und Endpunkt der Brücke zu definieren (siehe auch Ziff. C3.1 der Aufgabenstellung).

B 3.4.5 Ausbau Knotenpunkt L 1100 und Ludwigsburger Straße Marbach

Der L 1100, weiter Richtung Süden folgend, schließt die Abzweigung der Ludwigsburger Straße an, die steil hangaufwärts Richtung Marbacher Altstadt führt. Eine Neuordnung der Kreuzung ist vorgesehen (siehe Anlage D 08), um mit neuen Querungsmöglichkeiten die Situation für den Fuß- und Radverkehr, zu verbessern und den Anschluss an den Radweg entlang des Neckars herzustellen. Im Zuge dessen wurden verschiedene Querungsmöglichkeiten untersucht, Variante 2.1 wird weiterverfolgt werden (siehe Anlage D 08, Seite 21).

Die Ludwigsburger Straße und L 1100 sind in diesem Bereich stark befahren. Ab der Kreuzung verläuft östlich der L 1100 ein Fuß- und Radweg, der Richtung Eichgraben und der Gewerblichen Fläche von Egetrans führt.

B 3.4.6 König-Wilhelm-Platz Marbach

Die Stadt Marbach am Neckar plant die Neugestaltung des König-Wilhelm-Platzes sowie der angrenzenden Bereiche zu einem zentralen städtischen Treffpunkt. Besonders zu Stoßzeiten ist der Platz als städtische Hauptverkehrsstraße mit durchfahrenden Lkw und Bussen sehr stark vom Verkehr dominiert, vor allem am Knotenpunkt Grabenstraße / Charlottenstraße.

Ziel der Umgestaltung ist es, den Straßenraum zu entlasten, den Platz autoärmer zu gestalten, barrierefreie Bushaltestellen zu schaffen und attraktive Flächen für Fuß- und Radverkehr zu entwickeln. Gleichzeitig soll die Sicherheit auf den Schulwegen für Kinder und Jugendliche gewährleistet werden.

Im Rahmen der bisherigen Planungen wurden zwei Varianten untersucht. Beide sehen Buskaps sowie eine Reduzierung der Fahrbahn vor. Dabei wurden zwei Varianten zur Straßenführung diskutiert, wobei die Variante des „Mini-Kreisverkehrs“ favorisiert wird. Zudem entsteht mehr Aufenthaltsqualität am Platz, da auch Stellplätze entfallen sollen. Fußgängerüberwege sind als Zebrastreifen vorgesehen, am König-Wilhelm-Platz mit zusätzlicher Mittelinsel.

Die bisherigen Planungsunterlagen sind in den Anlagen D 08 hinterlegt.

B 3.4.7 Neubau DLA „Tor zur Literatur“ Marbach

Der Neubau „Tor zur Literatur“ wird als Teil des Literaturparks die Nutzungen auf der Schillerhöhe ergänzen und campusprägend zur Erweiterung des Deutschen Literaturarchivs (DLA) beitragen. Der Neubau soll spätestens im Jahr 2031 fertiggestellt werden.



Abb.61 Ansicht WB Neubau DLA



Visualisierung WB Neubau DLA

Der Neubau besteht aus zwei versetzten, begehbaren Dächern, die sich aus der Landschaft herausheben. Darunter befinden sich die zwei Baukörper mit unterschiedlichen Funktionen, mit Archiv, Büros, Empfang, Konferenzräume und die öffentlich zugängliche Sammlung. Das östliche Gebäude orientiert sich zum Stadtgefüge und öffnet sich Richtung Süden, das westliche bildet die Verbindung zwischen dem bestehenden Literaturarchiv und dem Neubau und öffnet den Raum für Besucherinnen und Besucher. Die Dachflächen dienen als grüne Aufenthaltsbereiche, die die Grenze zwischen Bauwerk und Landschaft sanft überbrücken.

Durch seine Lage und Form gibt das Gebäudeensemble Orientierung und prägt den angrenzenden Raum. Es öffnet sich zur Umgebung, wirkt einladend und markiert den Literaturcampus als neuen Treffpunkt, ohne aufdringlich zu sein. So entsteht ein Ort, der sich gut in die Nachbarschaft einfügt und gleichzeitig den öffentlichen Raum belebt.

Weitere Pläne zum Wettbewerb sind in der Anlage D 08 beigelegt.

B 3.4.8 Sportzentrum Lauerbäumle Marbach

Das Sportzentrum Lauerbäumle wird sich zwischen den schulischen Nutzungen und der Affalterbacher Straße befinden. Dort entstehen neben einem Kunstrasenspielfeld, einem Rasenspielfeld und einem öffentlichen Spielfeld für Streetball, Basketball etc, einer Weitsprunganlage auch ein BMX-Trail, Fitnessparcours, eine Fläche für Streetbasketball sowie ein Kinderspielplatz. Von der Affalterbacher Straße kommend wird es eine neue Zufahrt ins Sportzentrum geben, die neuen Stellplätze für die Sportnutzungen sowie einen Haltebereich für Busse erschließt. Dort soll zukünftig der Schulverkehr abgewickelt werden, um den Parkplatz an der Stationhalle, die Poppenweiler Straße und die Schillerhöhe von diesem Verkehr zu entlasten. Nördlich grenzt außerdem eine Vorhaltefläche für den Neubau eines Hallenbads an. Die Planung ist der Anlage 08 beigelegt.

B 3.5 Topografie

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets sind starke topografische Unterschiede festzustellen. Die Siedlungsbereiche liegen erhöht, ins Neckartal fällt das Gelände ab. Der Neckar verläuft in diesem Bereich als Schleife, wodurch sich ein asymmetrisches Talprofil gebildet hat. Auf der Marbacher Seite bildet sich der sehr steile Prallhang aus, der durch teilweise tief eingeschnittene Kerbtäler unterbrochen wird. Das Marbacher Stadtgebiet liegt deshalb ca. 30 m über dem Neckar. Auf der Benninger Seite hat sich der flachere Gleithang mit vorgelagerten breiten Auen ausgebildet.

Die Höhenlinien und die Vermessungsdaten können der Katastergrundlage Anlage 03 entnommen werden.

B 3.6 Der Neckar im Wettbewerbsgebiet

Die Orte Benningen am Neckar und Marbach am Neckar sind stark von ihrer Lage am Neckar geprägt. Der 367 km lange Nebenfluss des Rheins fließt überwiegend durch Baden-Württemberg. Die Bundeswasserstraße „Neckarkanal“ ist mit ihren Bestandteilen ein Kulturdenkmal nach § 2 DSchG (siehe auch Denkmalkartierung und Listentext Anlage D 10). Im Bereich von Benningen und Marbach verläuft der Neckar in engen Flussschleifen, die von steilen Weinbergterrassen und markanten Felsbildungen begleitet werden. Er ist ein öffentliches Gewässer erster Ordnung und Bundeswasserstraße.

Mit dem Ausbau des Neckars zur Bundeswasserstraße in den 1950er-Jahren wurde am südlichen Rand von Benningen eine Außenstelle des Wasser- und Schifffahrtsamtes Stuttgart eingerichtet. Zudem befindet sich auf der Gemarkung von Benningen die Schleuse Marbach, die den Schiffsverkehr reguliert.

Zu touristischen Zwecken besteht Personenschiffahrt mit Linien zwischen Marbach und Besigheim sowie zwischen Stuttgart und Benningen. Beide Kommunen besitzen eine Anlegestelle für diese touristischen Schiffe. Darüber hinaus werden verschiedene Wassersportangebote wie Kanu- und Rudersport in Vereinen betrieben, die ebenfalls über Zugänge zum Neckar verfügen. Am südlichen Marbacher Neckarufer befindet sich zudem ein Einstieg für Stand-up-Paddling (SUP) mit Sitzstufen und einem Steg als Wasserzugang.

Der Neckar innerhalb des Wettbewerbsgebiets wird von grünen Uferflächen und großen Bäumen und Sträuchern gesäumt.

Die Lage am Fluss bringt für beide Kommunen jedoch auch das Hochwasserrisiko mit. Bereits bei Hochwasserereignissen der Kategorie HQ10 werden große Teile der Benninger und Marbacher Neckarwiesen überflutet. Das Wasser breitet sich dabei nahezu über die gesamten Grünflächen aus und wird erst durch topografische Höhengsprünge, wie die Hangkante der Bürg, sowie durch Hochwasserschutzeinrichtungen (z. B. Hochwasserschutzdamm im Norden der Benninger Neckarauen, den erhöht liegenden Fuß- und Radweg entlang der L 1100 auf Marbacher Seite) begrenzt. Bereits in einem HQ50-Ereignis steigen die Überflutungstiefen auf etwa 2,0 bis 2,5 m an, vereinzelt auch darüber hinaus bis zu 3,0 m. Bei einem HQ100 kommt es ebenfalls zu einer Ausbreitung des Wassers, punktuell werden dabei Überflutungstiefen von über 3,0 m bis etwa 3,5 m erreicht, die die Hochwasserschutzdämme abhalten.

Trotz bestehender Maßnahmen ist infolge des Klimawandels weiterhin mit extremen Hochwasserereignissen zu rechnen. Perspektivisch wird von einer Verschärfung der Hochwassersituation ausgegangen. Dabei können die Wassermassen auch über geschützte Bereiche hinausgehen und die ausgewiesenen Überflutungsflächen überschreiten. In Marbach betrifft dies insbesondere die L 1100, auf Benninger Seite können Teile des Ortskerns betroffen sein.

Kartenausschnitte der Hochwassergefahrenkarten könnten der Anlage 09 entnommen werden.

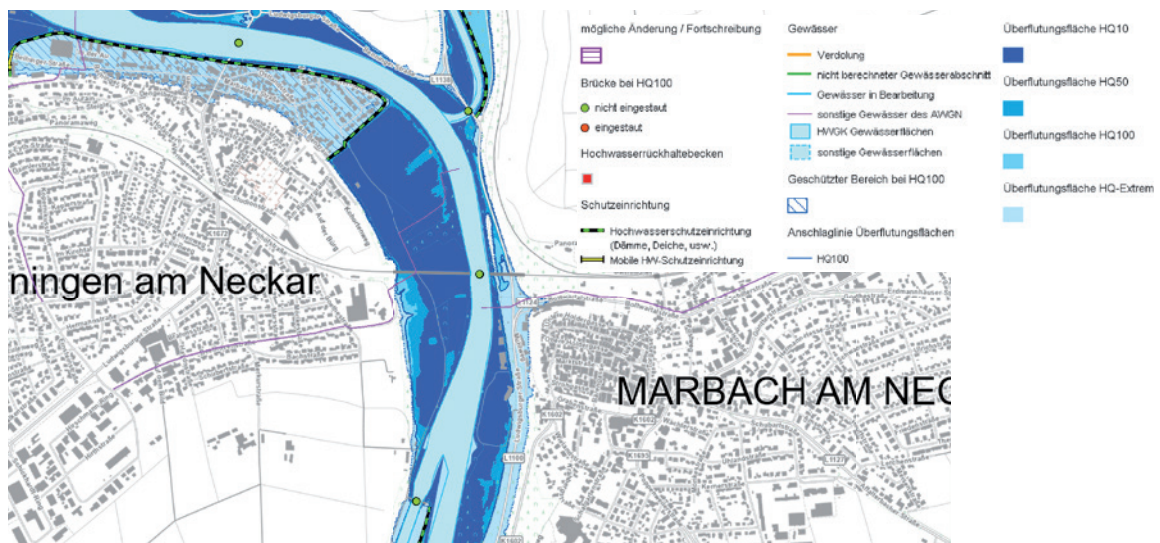


Abb.62 Überflutungsflächen bei verschiedenen Hochwasserereignissen

B 3.7 Baumbestand und Grünflächen

Das Wettbewerbsgebiet ist von Grünflächen und Baumbestand geprägt. Sie weisen unterschiedliche Qualitäten auf. Entlang der Studionstraße befinden sich große, straßenbegleitende Bäume während auf der Bürg vor allem Streuobstbestand vorkommt. Entlang der Hangkanten der Siedlungsbereiche zum Neckar ist das Gelände dicht eingewachsen, in diesem Bereichen befinden sich Biotope (siehe auch B.10). Die Neckarauen sind geprägt von großen Wiesenflächen mit altem Baumbestand und Relikten von Außenwäldern. Entlang der Marbacher Stadtmauer ist das Gelände zur privaten Gartennutzung terrassiert. In anderen Bereiche fällt das Gelände steil ab, hier ist befindet sich dichter Bewuchs auch Hecken und Bäumen. Innerhalb des Poetenweg ist das Gelände ebenfalls teilweise zur Gartennutzung terrassiert und dicht eingewachsen. Auf der Schillerhöhe befinden sich sportlich und freizeithlich genutzte Flächen, der Baumbestand orientiert sich dort eher an den Rändern der Nutzungen.

Die einzelnen Teilbereiche sind in Teil B. 3 beschrieben, erläuternde Fotos, die auch die Grünflächen und den Baumbestand zeigen sind ergänzend in Anlage D 07 beigefügt. Baumstandorte und Grünflächen können der Katastergrundlage Anlage 03 entnommen werden.

B 3.8 Denkmalpflege

Auf Benninger Seite befinden sich bedeutende archäologische Kulturdenkmale im Bereich Auf der Bürg, wo sich das Römerkastell von Benningen befand. Dieses Kastell war ein römischer Militärstandort am Neckar-Odenwald-Limes. Im Umfeld entwickelte sich eine zivile Siedlung, die das Lager wirtschaftlich und versorgend ergänzte. Beide Bereiche bildeten gemeinsam ein bedeutendes Siedlungszentrum der römischen Grenzregion. Heute handelt es sich um ein geschütztes Bodendenkmal und als Teil des Obergermanisch-Rätischen Limes. Das Kastell ist ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. §12 Denkmalschutzgesetz und als archäologisches Reservat ist es für die Wissenschaft und die Heimatgeschichte von außergewöhnlicher Bedeutung. Es zählt zu den wenigen bislang unbebauten Kastellen in Baden-Württemberg.

Südwestlich der Schleuse, sind zudem eine bronzezeitliche Siedlung sowie ein frühalamannischer Bestattungsplatz bzw. eine Siedlung nachgewiesen. Diese liegen in Teilen auch am Benninger Neckarufer innerhalb des Wettbewerbsgebiets. Baudenkmale sind innerhalb des Wettbewerbsgebiets nicht vorhanden, befinden sich aber im Benninger Ortszentrum.

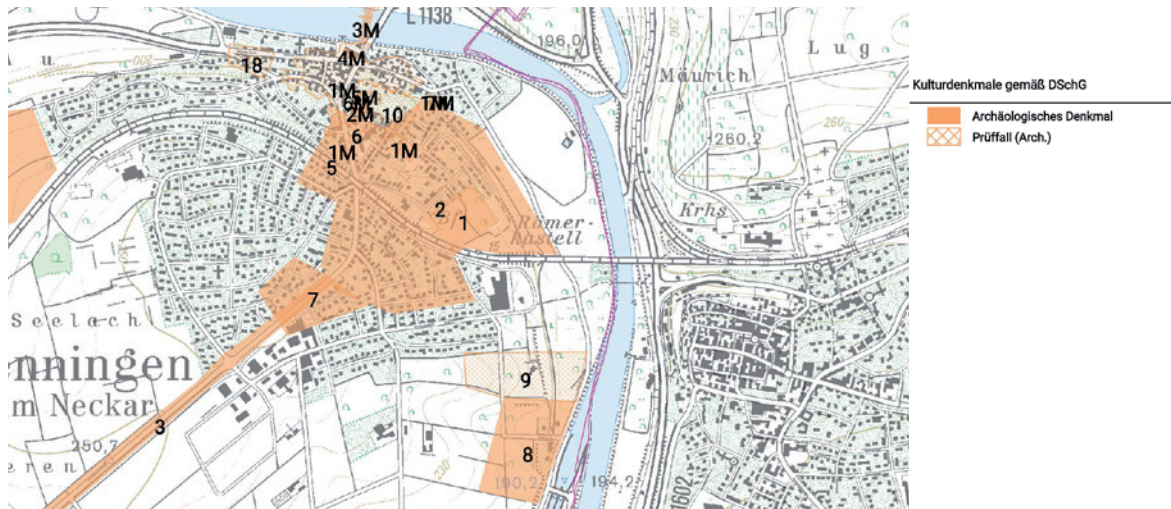


Abb.63 Archäologische Denkmalkarte Benningen am Neckar

Auf Marbacher Seite ist die Altstadt von Marbach am Neckar eine denkmalgeschützte Gesamtanlage nach § 19 DschG. Der denkmalpflegerische Werteplan gibt Auskunft über denkmalgeschützte und erhaltenswerte Gebäude, Plätze und Grünanlagen. Bei der Stadtmauer und einigen Gebäuden innerhalb der Gesamtanlage handelt es sich um gut überlieferte Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die Umgebungsschutz genießen. Die Teilbereiche des Wettbewerbsgebiets „Nördlich, westlich und südlich der Stadtmauer“ liegen als erhaltenswerte Grünflächen innerhalb der Gesamtanlage. Außerhalb der Gesamtanlage gibt es im Wettbewerbsgebiet eine Reihe weiterer Kulturdenkmale und Kleindenkmale. Die Bundeswasserstraße „Neckarkanal“ ist mit ihren Bestandteilen ein Kulturdenkmal nach § 2 DschG (Denkmalkartierung und Listentexte siehe Anlage D 10).

An der Erhaltung von Kulturdenkmälern besteht aus wissenschaftlichen, künstlerischen und/oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.



Abb.64 Denkmalpflegerischer Werteplan Gesamtanlage Marbach am Neckar

Der denkmalpflegerische Werteplan für die Gesamtanlage Marbach am Neckar, der eine detaillierte Beschreibung und Lokalisierung der Schutzgüter enthält, sowie weitere Unterlagen zu Denkmalgeschützten Bereichen bzw. Bereichen mit archäologischen Befunden sind in Anlage D 10 hinterlegt.

B 3.9 Sehenswürdigkeiten

Touristische Karten mit Sehenswürdigkeiten von Benningen und Marbach sind in der Anlage D 11 beigefügt.

B 3.10 Natur- und Artenschutz

Das Wettbewerbsgebiet liegt auf Benninger Seite nahezu vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Ausgenommen hiervon sind die Flurstücke 295 und 296 im Bereich des ehemaligen Wasserkraftwerks sowie die nordwestlich der Bürg gelegene Fläche des Parkdecks. Auf Marbacher Seite befinden sich innerhalb des Wettbewerbsgebiets keine Landschaftsschutzgebiete.

Innerhalb der Abgrenzung liegen zudem mehrere Offenlandbiotope, die der digitalen Plangrundlage in Anlage 03 zu entnehmen sind.

Flächenhafte Naturdenkmale sind vom Wettbewerbsgebiet ausgenommen, grenzen jedoch direkt daran. Hierzu zählen der „Ehemalige Steinbruch“ unterhalb der Schillerhöhe, der Auwald „Fischerwert“ sowie auf Benninger Seite westlich der Schleuse ein Naturdenkmal Feldgehölze und geologische Aufschlüsse bei der Neckarschleuse sowie das Feuchtgebiet „Haags Loch“. Am Cottaplatz befinden sich zwei Linden, die als geschützte Einzelgebilde ebenfalls Naturdenkmale sind.

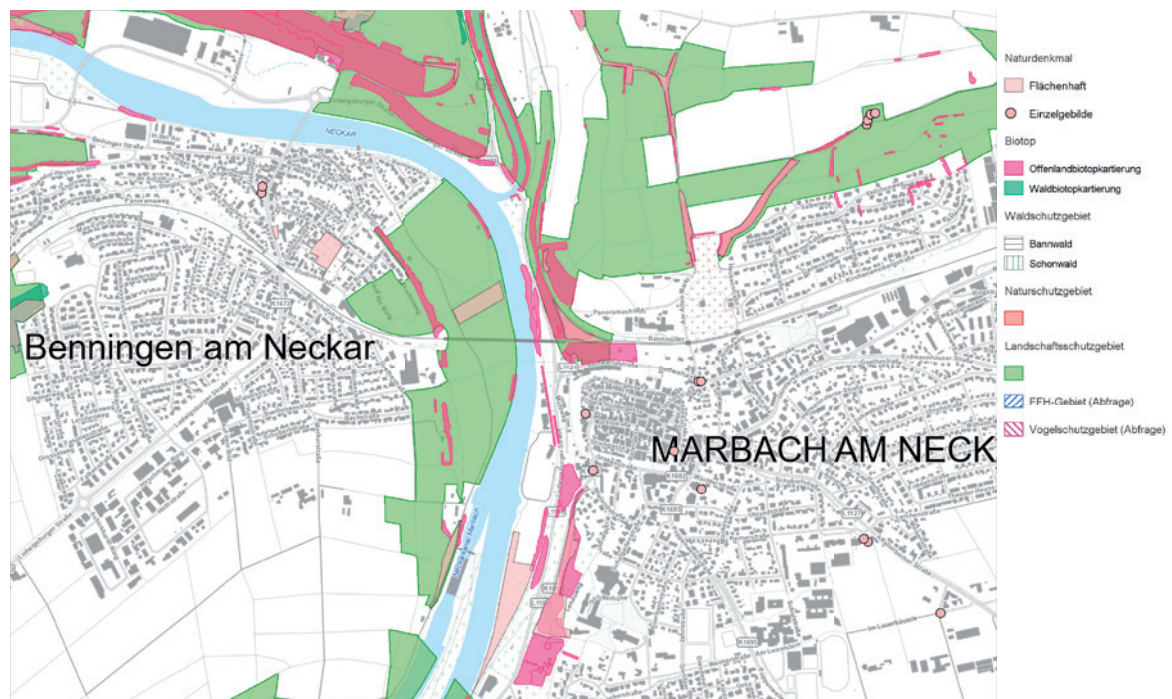


Abb.65 Karte aller Schutzgebiete (siehe Anlage D 12)

Das Wettbewerbsgebiet dient auch als wichtiger Lebensraum für verschiedene geschützte Tierarten, darunter Fledermäuse, Brutvögel und die Zauneidechse. Die Brutplätze von Eisvogel, Wanderfalke und Teichhuhn sind besonders zu schützen.

Weitere Informationen sowie die Karte der Brutplätze sind den Anlagen D 12 sowie online unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public> zu entnehmen.

B 3.11 Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke im Wettbewerbsgebiet befinden sich sowohl in privatem als auch in öffentlichem Eigentum. Für die Umsetzung der Daueranlagen sind die Eingriffe möglichst überwiegend auf den öffentlichen Flächen vorgesehen, um den Grunderwerb zu minimieren. Eine Übersicht der Eigentumsverhältnisse ist dem Plan in Anlage D 13 zu entnehmen.

B 3.12 Geologie, Baugrund und Altlasten

B 3.12.1 Geotechnische Rahmenbedingungen

Im Vorfeld des Wettbewerbs wurde für die geplanten Maßnahmen eine orientierende Baugrunderkundung durchgeführt. Die Untersuchungen umfassen in Marbach die Bereiche entlang der Stadtmauer (nördlich der Stadtmauer, unterhalb des Haspelturms und westlich der Stadtmauer), den Anschluss der Radwegebrücke über die L 1100 an der Ludwigsburger Straße sowie den Poetenweg.

Im Vorfeld des Wettbewerbs wurden für die geplanten Wegebaumaßnahmen orientierende Baugrunderkundungen durchgeführt. Die Untersuchungen umfassen die Wettbewerbsbereiche in Marbach (Altstadt, Radwegebrücke und Poetenweg) sowie in Benningen (Hangkante Bürg zu Neckarwiesen).

Im gesamten Untersuchungsgebiet wurde unter einer 0,1–0,3 m mächtigen humosen Oberbodenschicht überwiegend bindiger Untergrund angetroffen. Dieser setzt sich aus künstlichen Auffüllungen sowie natürlichen quartären Böden zusammen. In Marbach bestehen diese überwiegend aus Lösslehm und Hangschutt, in Benningen aus Auelehm. Die Böden weisen überwiegend eine steife bis halbfeste Konsistenz auf. Örtlich wurden weiche bis breiige und damit nur eingeschränkt tragfähige Bereiche festgestellt.

Marbach – Altstadt

Im Bereich der Altstadt dominieren künstliche Auffüllungen mit Kalkstein- und Ziegelresten. Darunter folgen abschnittsweise Lösslehm sowie Hangschutt. Die Auffüllungen erreichen örtlich Tiefen bis etwa 2,0 m.

Marbach – östl. Anschluss Brücke über die L 1100

Im Bereich der geplanten Radwegebrücke wurden ebenfalls inhomogene bindige und steinige Auffüllungen mit darunter anstehendem Lösslehm erkundet. Der Untergrund ist insgesamt durch unterschiedlich mächtige Auffüllungen geprägt.

Marbach – Poetenweg

Der Untergrund besteht überwiegend aus Hangschutt mit steinigem, feinsandig-tonigem Schluff und eingelagerten Kalksteinen. Künstliche Auffüllungen treten hier nur vereinzelt auf.

Benningen – Hangkante Bürg - Neckarwiesen

Im diesem Bereich stehen überwiegend bindige quartäre Auelehme an. Im Bereich Bolzplatz wurden zusätzlich künstliche Auffüllungen erkundet. Darunter folgt örtlich der Verwitterungshorizont des Oberen Muschelkalks mit dicht gelagerten Kalksteinblöcken in toniger Matrix. Im östlichen Bereich wurde Grundwasser bereits in einer Tiefe von ca. 1,3 m unter Gelände angetroffen. Die neckarnahen Flächen liegen innerhalb ausgewiesener Hochwasserüberflutungsflächen (HQ10 bis HQextrem).

Hinweise für Planung und Bauausführung

Vor Beginn der Erdarbeiten ist der humose Oberboden vollständig abzutragen und getrennt zwischenzulagern. Aufgrund der überwiegend bindigen und frostempfindlichen Böden sind ein tragfähiges Planum, ausreichend dimensionierte Tragschichten und Frostschutzschichten sowie eine geordnete Oberflächenentwässerung sicherzustellen. Die Tragfähigkeit des freigelegten Planums ist vor Herstellung des Oberbaus mittels Lastplattendruckversuchen nachzuweisen. Bei unzureichender Tragfähigkeit können Bodenverbesserungsmaßnahmen oder ein Bodenaustausch erforderlich werden. Diese Anforderungen gelten sowohl für befestigte als auch für wassergebundene Wege.

Besondere Hinweise

- Die Baugrundverhältnisse können zwischen den Erkundungspunkten lokal variieren. Insbesondere ist mit weiteren Auffüllungen sowie aufgeweichten bindigen Böden zu rechnen.
- In Marbach wurde während der Baugrunderkundung kein Grund- oder Schichtwasser festgestellt. In Benningen wurde im neckarnahen Bereich Grundwasser bereits in ca. 1,3 m Tiefe angetroffen.
- Die Bereiche am Bolzplatz in Benningen liegen innerhalb ausgewiesener Hochwasserüberflutungsflächen (HQ10 bis HQextrem). Die Belange des Hochwasserschutzes sind bei der Planung zu berücksichtigen.
- Im Bereich Benningen steht örtlich bereits ab ca. 1,5–3,0 m Tiefe der Verwitterungshorizont des Oberen Muschelkalks an. Dies kann die Erdarbeiten erschweren.
- Die bindigen Böden sind überwiegend stark frostempfindlich und reagieren empfindlich auf Durchfeuchtung. Nach Niederschlags- oder Hochwasserereignissen ist bereichsweise mit verminderter Tragfähigkeit zu rechnen.
- Teilbereiche des Untersuchungsgebietes sind aufgrund dichter Vegetation sowie der Lage an Steilhängen nur eingeschränkt zugänglich. Dies ist bei der weiteren Planung und der Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen.
- Aussagen zur Verwertung oder Entsorgung des Aushubmaterials erfordern gesonderte chemische Untersuchungen.

Der Bericht zur geotechnischen Erkundung ist der Anlage D 14 beigelegt.

B 3.12.2 Altlasten

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets befinden sich altlastenverdächtige Flächen.

Auf Benninger Seite ist diese eine Fläche mit Erdaushubablagerungen im Bereich des Haags Lochs.

Auf Marbacher Seite befinden sich altlastenverdächtige Flächen u.a. im Bereich des historischen Neckarverlaufs vor der Begradigung sowie an historischen Gewerbe-/Produktionsstandorten im Oehlerquartier und der Altstadt.

Alle altlastenverdächtigen Flächen können der Anlage D 14 entnommen werden.

TEIL C

Aufgabenstellung

TEIL C AUFGABENSTELLUNG

C 1 Gartenschau 2033 – Leitbild und Innovation gestalten

Die Gemeinde Benningen und die Stadt Marbach haben sich als Neckar-Nachbarn für die gemeinsame Gartenschau beworben und 2020 den Zuschlag für die Ausrichtung der Gartenschau 2033 erhalten. Der im Jahr 2025 beschlossene Rahmenplan (siehe Anlage D 06 und dessen Inhalte in den folgenden Kapiteln Ziff. B 2.3 - B 2.7 als Aufgabe je Teilbereiche benannt) formuliert eine solide und ortsangemessene Grundlage für die Entwicklung der Gartenschau 2033 Benningen am Neckar und Marbach am Neckar. Er greift die landschaftlichen Qualitäten, räumlichen Potenziale und funktionalen Anforderungen des Planungsraums überzeugend auf.

Gleichzeitig bleibt die zentrale Frage offen, was diese Gartenschau in Daueranlage und Ausstellungskonzeption unverwechselbar und zukunftsweisend macht.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl bereits realisierter Gartenschauen wird von den teilnehmenden Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten ausdrücklich erwartet, über die bestehenden Ansätze hinauszugehen und eigenständige, innovative und identitätsstiftende Konzepte zu entwickeln. Gesucht werden Entwurfsideen, die den Ort neu interpretieren, überraschende Perspektiven eröffnen und eine starke, wiedererkennbare Haltung formulieren.

Die Aufgabe besteht daher nicht allein in der Fortschreibung des Rahmenplans, sondern in dessen bewusster Weiterentwicklung: Welche neuen Narrative kann die Gartenschau erzählen? Welche innovativen Freiraumtypologien, Nutzungsangebote oder gestalterischen Strategien können für Benningen und Marbach entstehen? Welche neuen Formen des Zusammenwirkens von Mensch, Landschafts- und Naturraum sowie Siedlungsstruktur lassen sich entwickeln? Wie kann die Gartenschau Impulse setzen für die Klimaanpassung, Biodiversitätsförderung, soziale Teilhabe und nachhaltige Ressourcennutzung, die weit über das Ausstellungsjahr hinaus wirken?

Die Wettbewerbsteilnehmenden sind aufgefordert, mutige und zugleich - vor dem Hintergrund der wirtschaftlich angespannten Situation kommunaler Haushalte - realisierbare Antworten auf diese Fragen zu entwickeln und damit einen innovativen und zukunftsorientierten Beitrag zur Weiterentwicklung der beiden Kommunen zu leisten.

C 2 Aufbau des Teil C - Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung behandelt zunächst in Ziff. C 3. die allgemeinen Zielsetzungen, die für das gesamte, rund 21,6 ha umfassende Plangebiet gelten. Dies betrifft insbesondere die Themen Einbindung in das Gesamtwegenetz/Erschließung und Barrierefreiheit, Klimaanpassung und Stadtklima, Nachhaltigkeit, Vegetation und Baumbestand, Artenschutz und Schutzgebiete, Gewässer, Schleuse und Hochwasser, Geologie und Boden, Denkmalschutz, Infrastruktur und Leitungen sowie Eigentumsverhältnisse.

Im Anschluss werden in Ziff. C 4.1 bis C 4.6 für die einzelnen Teilbereiche die spezifischen Aufgaben der Daueranlage sowie die grundlegenden Inhalte für das Ausstellungsjahr beschrieben.

Zum Schluss geht die Aufgabenstellung in Ziff. C 5. auf die Aufgaben für die Ideenteile und in Ziff. C 6. auf die Aufgabe für ein erstes, grundsätzliches Ausstellungskonzept ein.

C 3 Allgemeine Zielsetzung

Das Leitbild des Rahmenplans **Natürlich.Miteinander.** zielt darauf ab, die Lebens- und Wohnqualität sowie die landschaftsräumlichen und ökologischen Qualitäten in beiden Kommunen nachhaltig und langfristig zu stärken.

Dabei ist nicht nur der Brückenschlag im übertragenen Sinn zwischen den umfangreichen Planungsbedingungen, dem historischen und modernen Kontext zu schaffen, sondern auch im wörtlichen Sinne - im Verknüpfen der beiden Kommunen über den Neckar hinweg. Diese komplexe Planungsaufgabe spiegelt sich im auf positive Weise, vielschichtig deutbaren Leitbild der gemeinsamen Gartenschau wider.

Ziel der Gartenschau ist es, die Grünstrukturen in Benningen und Marbach zu stärken und zu vernetzen. Dabei kommen den Neckarau eine besondere Bedeutung zu, da sie sowohl das grüne als auch das räumlich verbindende Element zwischen Benningen und Marbach darstellen. Natürliche und ökologische Lebensräume sind dabei zu erhalten, zu stärken und zu schaffen. Gleichzeitig sollen neue Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen, mit bestehenden Angeboten vernetzt werden und somit die Naherholungsqualität im Gesamten gestärkt werden. Die soziale Komponente bei der Schaffung gemeinsam zugänglicher Angebote und Veranstaltungen spielt dabei eine ebenso wichtige Rolle.

Im verbindenden Gedanken kommt weiter der fuß- und radläufigen Verknüpfung der beiden Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Der Brückenschlag über den Neckar, als zweite Neckarquerung und interkommunales Infrastrukturprojekt, ist dabei von zentraler Bedeutung. Ebenso ist das Überwinden der Höhenunterschiede der Siedlungsbereiche zu den Neckarau auf beiden Seiten des Flusses eine zentrale Wettbewerbsaufgabe. Damit einher geht die Verknüpfung der Daueranlagen in die Siedlungsbereiche als dauerhaftes Zeugnis der Gartenschau und mit den Nutzungen mit kulturellem bzw. geschichtlichem Hintergrund - die Bürg auf Benninger Seite und die Schillerhöhe auf Marbacher Seite - welche zu beiden Neckarseiten vorhanden sind und in Szene gesetzt werden sollen.

Die unterschiedlichen Teilbereiche innerhalb der Daueranlagen liegen sowohl freiräumlich eingebettet im Landschaftsraum aber auch im Siedlungsbereich. Allein durch die Lage bedingt kommen den Teilbereichen der Daueranlagen damit unterschiedliche Qualitäten zu, die es gilt weiter herauszuarbeiten und zu stärken (siehe Ziff. B 3.2).

Trotz der teilräumlich sehr unterschiedlichen Bereiche soll ein Konzept für die Daueranlagen entstehen, dass einen gemeinsamen Erkennungswert schafft, dabei die jeweilige Identitäten stärkt und die Besonderheiten der Orte hervorhebt.

C 3.1 Einbindung in das Gesamtwegesystem, Erschließung und Barrierefreiheit

Die Verbindung der beiden Neckar-Nachbarn Benningen und Marbach über den Fluss und die Neckarau hinweg ist ein zentrales Ziel des Wettbewerbs. Dementsprechend werden Aussagen im Rahmen des Wettbewerbs erwartet, wie die bestehenden fuß- und radläufigen Verbindungen gestärkt und ausgebaut werden können. Die Zuwegung zu bestehenden Nutzungen ist ebenfalls zu erhalten bzw. zu qualifizieren und zusammen mit neuen Wegeverbindungen sinnvoll in das Gesamtnetz einzubinden.

Alle Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger als auch für Radfahrerinnen und Radfahrer sind sicher und attraktiv zu gestalten. Dies betrifft vor allem Querungs- und Kreuzungsbereiche mit der L 1100 auf Marbacher Seite sowie Kreuzung mit dem Neckartalradweg.

Die heutige Querungsmöglichkeit über den Neckar hinweg ist für beide Kommunen bislang unzurei-

chend. Die bestehende Fuß- und Radwegbrücke (Neckarsteg) ist in ihrer Ausprägung schmal bemessen. Sie stellt eine wichtige Verbindung vor allem für Schülerinnen und Schüler aber auch für Nutzerinnen und Nutzer von Freizeitangeboten in beiden Kommunen dar, auch Radfahrerinnen und Radfahrer auf dem stark frequentierten Neckartalrad nutzen die Brücke. Eine intuitive und sichere Weiterführung zur Marbacher Altstadt besteht heute allerdings nicht. Die Brücke an sich ist im Rahmen des Wettbewerbs in ihrer Lage und Größe zu erhalten. Erwartet werden jedoch Aussagen, wie die Brücke qualitativ in das bestehende Wegenetz eingebunden wird und Wege attraktiv und intuitiv Richtung Benningen und Marbach fortgeführt werden (siehe Kapitel C 4.2 und C 5).

Darüberhinaus ist der Brückenschlag im Bereich der Schleuse (siehe Kapitel B 3.2.3) als zweite Neckarquerung in das Gesamtwegenetz einzubeziehen ebenso die neue Brücke über die L 1100 (siehe Kapitel B 3.4.4), die zukünftig von der oberen Ludwigsburger Straße zu den Marbacher Neckaraue anbinden wird.

Das Überwinden der bestehenden Höhendifferenzen stellt in beiden Kommunen eine wichtige Wettbewerbsaufgabe dar. Für beide Kommunen steht und fällt damit die Einbindung der Daueranlagen in das bestehende Siedlungsgeflecht. Die höher gelegenen Siedlungsbereiche sollen mit den tieferliegenden Neckaraue attraktiv und möglichst barrierefrei verbunden werden. Die Ausloberinnen sind sich bewusst, dass nicht in allen Teilbereichen vollständig barrierefreie Verbindungen hergestellt werden können. Zu jeder Neckarseite soll es deshalb mindestens eine barrierefreie Verbindung geben. Auf Benninger Seite soll diese Verbindung vom S-Bahnhof zur Neckarwiese verlaufen. Ob ein barrierefreier Hangabgang im Bereich der Bürg möglich ist, ist entwurfsbedingt aufzuzeigen. Eine alternative barrierefreie Verbindung wäre dann durch das angrenzende Wohngebiet zu führen. Auf Marbacher Seite führen barrierefreie Verbindungen zukünftig im Bereich der Altstadt (Brücke von den Neckarwiesen zur Ludwigsburger Straße/Altstadt, siehe B 3.4) in die Neckaraue und im besten Fall barrierefrei, ansonsten möglichst barrierearm, über den Poetenweg von der Schillerhöhe in die Neckaraue (siehe B 3.2.6). Diese Verbindungen stellen in den jeweiligen Teilbereichen zentrale Schlüsselprojekte dar.

Weitere neu geschaffene Verbindungen im Bereich der Hangkanten sollen dann möglichst barrierearm sein. Für das Ausstellungsjahr werden Vorschläge erwartet, wie die Höhenunterschiede entlang der Hangkanten für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher überwunden werden können (siehe Kapitel C 3.1). Alle anderen Wege, die nicht der Überwindung der Hangkanten dienen, sind selbstverständlich barrierefrei zu planen.

C 3.2 Klimaanpassung und Stadtklima

Die Planung der Gartenschauanlagen soll einen dauerhaften Beitrag zur klimaangepassten Orts- bzw. Stadtentwicklung und zur Verbesserung des Kleinklimas leisten. Maßnahmen zur Klimaanpassung beziehen sich damit nicht nur auf einen bestimmten Planungsbereich oder eine Teilaufgabe, sie sind vielmehr als übergreifende Querschnittsaufgabe zu sehen. Die Freiflächen müssen im Hinblick auf eine klimaangepasste Planung multifunktional sein und den unterschiedlichen Anforderungen an den Umgang mit (Niederschlags-) Wasser, Hitze und Biodiversität gerecht werden. Sie müssen Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hochwasser und auch Hitzeperioden gegenüber möglichst resilient sein.

Das Schwammstadt-Prinzip ist deshalb umzusetzen. Es werden Aussagen erwartet, wie eine klimaangepasste Regenwasserbewirtschaftung in den besiedelten Bereiche und in den Grünräumen umgesetzt werden kann und wie Maßnahmen der Retention, der Versickerung und der Verdunstung ineinander greifen.

Den bestehenden und neu zugänglich gemachten Freiflächen kommt eine wichtige Bedeutung zu, da nicht nur fußläufig neue Verbindungen entstehen, sondern auch neue zusammenhängende Grünräume geschaffen werden. Damit geht eine Verbesserung des Stadt- bzw. Kleinklimas einher. Die Freiräume sollen dahingehend qualifiziert werden, dass sie einen Beitrag zur Hitzevorsorge leisten. Dementsprechend soll dargestellt werden, wie die mikroklimatischen Bedingungen verbessert und Wärmeinseln vermieden werden. Die vorgeschlagene Vegetationsstrategie soll zur Verschattung der öffentlichen Räume in Hitzesommern beitragen.

Mit der ökologischen Aufwertung der Freiflächen geht auch eine klimaresiliente Bepflanzung bzw. Vegetationsstrategie einher.

C 3.3 Vegetation und Baumbestand

Das Wettbewerbsgebiet ist in Teilen von sehr altem und hochwertigem Baumbestand geprägt. In den Neckarauen befinden sich Relikte von Auenwäldern aber auch angepflanzte Strukturen wie im Park auf der Schillerhöhe leisten einen wertvollen Beitrag zur Klimaanpassung durch Verschattung und Verdunstung.

Die Bestandsbäume sind aus den Baumkatastern der beiden Kommunen zusammengetragen und den Anlagen D 03 als digitale Grundlage beigefügt.

Bestandsbäume sind möglichst zu erhalten. Sollten Bäume entfallen, insbesondere zum Herstellen der Wegeverbindungen über die Hangkanten Bürg-Neckarwiesen sowie am Poetenweg, sind diese im Umfeld zu ersetzen. Es sollen zukunftsfähige Arten („Zukunftsbäume“) gewählt werden, die anpassungsfähig an wechselnde Bedingungen sind, mehr Hitze, längere Trockenphase aber auch Starkregen aushalten können und möglichst resistent gegenüber Schädlingen sind.

C 3.4 Artenschutz und Schutzgebiete

Das Wettbewerbsgebiet dient als Lebensraum für verschiedene geschützte Tierarten, darunter Fledermäuse, Brutvögel und die Zauneidechse. Die Brutplätze von Eisvogel, Wanderfalke und Teichhuhn sind besonders zu schützen. In diesen Bereichen dürfen keine neuen Wege oder Zugänge angelegt werden (siehe Brutvogelkartierung Anlage Teil D 12). Im Zuge späterer Baumaßnahmen werden Artenschutzuntersuchungen durchzuführen sein.

Die Abgrenzung der Wettbewerbsgebiets ist überwiegend so gefasst, dass keine Eingriffe in bestehende Naturdenkmale vorgenommen werden. Im Rahmen des Brückenschlags (siehe Kapitel C 4.3) kann ein Eingriff in das Naturdenkmal „Auenwald Fischerwert“ möglich werden. Der Eingriff soll so gering wie möglich gehalten werden.

Die Hangbereiche stellen wichtige Verbindungen von den höher gelegenen Siedlungsbereichen in die Neckarauen dar. Dort, und entlang der L 1100, befinden sich kartierte Offenlandbiotope. Im Zuge der Verbesserung der gesamtörtlichen Verknüpfung wird mit Durchwegungen in diese Offenlandbiotope eingegriffen werden. Dies soll möglichst parziell erfolgen und ist im weiteren Planungsverlauf mit den entsprechenden Behörden abzustimmen.

Die Benninger Neckaraue ist fast vollständig Teil eines Landschaftsschutzgebiets. Schutzzweck ist dabei der Erhalt der abwechslungsreichen Kulturlandschaft als offene, Grünland genutzte Talaue mit Streuobstwiesen, Hecken und Raine an den Hangbereichen. Die Vielfalt, Eigenart bzw. Identität im Kontext der alten Kulturlandschaft stellt den Erholungswert für die Bevölkerung dar, den es wiederherzustellen bzw. zu erhalten gilt.

C 3.5 Gewässer, Schleuse und Hochwasser

Bei der Gestaltung der Neckarauen ist zu bedenken, dass alle Einbauten überflutbar sein müssen, da die Neckarauen bereits im 10-jährigen Hochwasserereignis überflutet werden. Veränderungen an den bestehenden baulichen Hochwasserschutzeinrichtungen darf es nicht geben (siehe dazu Ziff. B 3.6).

Am Neckar und im Schleusenbereich darf es keine baulichen Veränderungen geben, die den Betrieb der Schleuse und die Schifffahrt einschränken.

C 3.6 Nachhaltigkeit

Die Planung der Gartenschau 2033 Benningen am Neckar Marbach am Neckar soll den Grundsätzen einer nachhaltigen Freiraumentwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht entsprechen. Nachhaltigkeit ist dabei als übergeordnete Querschnittsaufgabe zu verstehen, die alle Maßstabsebenen und Teilräume des Wettbewerbsgebiets durchdringt.

Im Sinne einer langfristig tragfähigen Entwicklung werden Entwurfskonzepte erwartet, die über das Ausstellungsjahr hinaus wirksam sind und einen dauerhaften Mehrwert für die beiden Kommunen schaffen. Temporäre Nutzungen und Einrichtungen der Gartenschau sind so zu konzipieren, dass sie ressourcenschonend umgesetzt, rückgebaut oder sinnvoll weitergenutzt werden können.

Ein besonderer Fokus liegt auf einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Dies umfasst insbesondere die Verwendung langlebiger, robuster und möglichst regionaler Materialien sowie die Berücksichtigung von Kreislaufprinzipien im Sinne einer zirkulären Bauweise. Versiegelte Flächen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren, bestehende Strukturen nach Möglichkeit zu erhalten und in die Planung zu integrieren.

Die Freiräume sind so zu gestalten, dass sie langfristig mit einem angemessenen Pflegeaufwand unterhalten werden können. Pflegeextensive Vegetationskonzepte, robuste Nutzungsangebote sowie eine hohe Anpassungsfähigkeit der Anlagen an sich verändernde Anforderungen sind anzustreben.

Neben ökologischen und ökonomischen Aspekten sind auch soziale Belange integraler Bestandteil nachhaltiger Planung. Die Freiräume sollen für unterschiedliche Nutzergruppen zugänglich, nutzbar und aneignungsfähig sein und einen Beitrag zur sozialen Integration und zur Aufenthaltsqualität leisten. Die Wettbewerbsteilnehmenden werden aufgefordert, die Prinzipien der Nachhaltigkeit konzeptionell zu verankern und nachvollziehbar darzustellen, wie diese im Entwurf umgesetzt werden.

C 3.7 Wirtschaftlichkeit

In Anbetracht der Verwendung von öffentlichen Geldern wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine überzeugende funktionale und integrative Planung erwartet, die bereits in der Entwurfsphase eine nachhaltige Bauweise, flächenwirtschaftliche Aspekte und die Kosteneffizienz sorgfältig beachtet.

Vor diesem Hintergrund, und auch um CO₂-Emissionen zu reduzieren, ist ein Recycling Ansatz einzubringen, gebrauchte Materialien können wiederverwendet werden, bestehende Angebote innerhalb der Daueranlagen genutzt und integriert werden. Außerdem wird von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern erwartet, dass Wege und Grünflächen der Daueranlagen einen geringen Pflegeaufwand und eine kostenarme Unterhaltung aufweisen.

Die auf Grundlage der Rahmenplanung ermittelten Grobkosten wurden anhand des Baukostenindex auf

das Jahr 2026 fortgeschrieben und belaufen sich für die Daueranlagen in Benningen auf rd. 7,76 Mio € (netto) und in Marbach auf rd. 12,74 Mio € (netto). Der Kostenrahmen ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Brücken als Ingenieurbauwerke werden in separaten Vergabeverfahren vergeben werden und sind nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs. Folgende Information als nachrichtlicher Hinweis: Der dafür in der Rahmenplanung bzw. der Machbarkeitsstudie ermittelte Grobkostenrahmen beläuft sich auf rd. 3,1 Mio. € netto für die 2. Neckarquerung und auf 4,50 Mio. € brutto für die Brücke über die L 1100. Beide Kostenpunkte sind auf das Jahr 2026 fortgeschrieben.

C 3.8 Geologie und Boden

Die Baugrundgutachten sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen und bei der Bearbeitung zu berücksichtigen. Im gesamten Wettbewerbsgebiet ist überwiegend mit bindigen, frostempfindlichen Böden sowie bereichsweise mit künstlichen Auffüllungen zu rechnen. Die Tragfähigkeit des Untergrundes variiert örtlich. Die vorhandenen Geländebeziehungen und Baugrundbedingungen sind zu berücksichtigen. Die Ausführungsplanung ist auf Grundlage der vorliegenden Baugrundgutachten zu konkretisieren.

C 3.9 Denkmalschutz

Die zu planenden Freianlagen müssen denkmalverträglich sein, indem sie Rücksicht auf die Kulturdenkmale der Archäologie sowie der Baudenkmalpflege und der denkmalgeschützten Gesamtanlage (siehe Anlagen D 10) nehmen und deren Belange beachten. Siehe Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg:

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Bereich von archäologischen Kulturdenkmälern oder Verdachtsflächen bei unvermeidbaren Bodeneingriffen eine mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmte fachliche Begleitung durch eine Grabungsfirma erfolgen muss, deren Kosten vom Vorhabenträger zu finanzieren sind.

In Bereichen, in denen noch keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind, ist § 20 DschG anzuwenden.

Wettbewerbsteilnehmende können entwurfsbedingt prüfen, ob und in wie weit die Geschichte des jeweiligen Ortes im Bereich der Daueranlagen erlebbar gemacht werden kann, ohne zu rekonstruieren.

C 3.10 Infrastruktur und Leitungen

Die bestehenden technischen Infrastrukturanlagen sind zu erhalten.

Dies betrifft auf Benninger Seite das Regenüberlaufbecken (siehe Gewinn Baumweide, Flurstück 470), die beiden Tiefbrunnen zur Notwasserversorgung (siehe Gewinn Baumweide, Flurstücke 489/1 und 490/1 und beim alten Wasserwerk, Flurstück 295) sowie die entsprechenden Zuleitungen und Kanäle (siehe Leitungspläne Anlage D 03).

Auf Marbacher Seite betrifft dies den Strenzelbachkanal (im Bereich der Oehlerkreuzung), das Regenüberlaufbecken östlich der L 1100 (siehe Flurstück 313) inkl. des östlich und unterirdisch Richtung Neckar verlaufenden Auslaufs sowie die entsprechenden Zuleitungen und Kanäle (siehe Leitungspläne Anlage D 03).

Alle Leitungen sind der Anlage D 03 zu entnehmen.

C 3.11 Eigentum

Die Daueranlagen sollen der Bevölkerung in beiden Kommunen auch nach der Gartenschau zur Verfügung stehen. Innerhalb des Wettbewerbsgebiets befinden sich auch Flächen in privatem Eigentum. Auf Benninger Seite sind dies private Gartenflächen auf der Bürg und in den Neckarauen.

Im Ausstellungsjahr kann es denkbar sein, dass private Eigentümer ihre Gärten für Besucher öffnen. Auf der Schillerhöhe kann die Fläche des TV Marbach temporär für Ausstellungen einbezogen werden. Auch auf den bestehenden Grünflächen an der Schillerhöhe sowie auf den Flächen der Deutschen Schillergesellschaft (u.a. Museen, Deutsches Literaturarchiv) können Ausstellungen stattfinden.

Nach dem Ausstellungsjahr sollen jedoch alle bleibenden Anlagen und Wegeverbindungen auf öffentlichen Flächen liegen. Dementsprechend sind die beigefügten Informationen über die öffentlichen Eigentumsverhältnisse zu beachten (siehe Anlage D 13).

Auf Benninger Neckarseite sollen auf Grundlage des Siegerentwurfs weitere Gespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken in der Neckaraue geführt werden, um mehr Spielraum für das „Aktivband“ und die Verortung der Nutzungen (siehe Kapitel C 4.2) zu erhalten, wobei der Grunderwerb in möglichst geringem Ausmaß getätigt werden soll. Das Konzept für die Daueranlagen soll diesbezüglich eine gewisse Flexibilität aufweisen.

C 4 Realisierungsteil

C 4.1 Auf der Bürg

Dem Teilbereich Auf der Bürg kommt als heute für die Öffentlichkeit kaum zugänglicher oder genutzter Bereich im Benninger Siedlungsbereich eine wichtige Bedeutung zu. Die Bürg liegt am Schnittpunkt zentraler öffentlicher Nutzungen, wie dem Rathaus und dem S-Bahnhof sowie den Wohnlagen und dem Landschaftsraum der Neckarauen. Eine räumliche Einbindung der Bürg sowie die öffentliche Nutzung im Sinne einer Wegeverbindung und freiräumlichen Verknüpfung sind heute jedoch nicht vorhanden, sodass der ruhig und landschaftlich reizvolle Bereich mit schönen Ausblicken kaum bekannt ist.

Im Zuge der Gartenschau soll die Bürg stärker in die öffentliche Wahrnehmung gerückt und in Teilbereichen dauerhaft zugänglich gemacht werden. Darüberhinaus soll die ehemalige fußläufige Verbindung zu den Neckarauen wieder hergestellt werden.

Im westlichen Bereich der Bürg, im Übergang zur Studionstraße und Am Römergraben, stehen das Ankommen und die Integration verschiedener Mobilitätsbedürfnisse im Vordergrund. Mit direkten Verbindungen in Benninger Wohngebiete, zum historischen Ortskern, zu öffentlichen Nutzungen und zur S-Bahn sind die Belange von Personen zu Fuß und auf dem Rad zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind die Pkw-Bewegungen und die Zufahrt zum Parkhaus an der S-Bahn zu berücksichtigen. Die Haltestelle des Bürgerbusses, die über den Römergraben und die Studionstraße verkehren, ist ebenfalls einzubinden. Im Ausstellungsjahr sollen dort auch Shuttle-Busse halten können. Haltepunkte sind in der Planung auszuweisen.

Es ist ein attraktives Vorfeld dieser Mobilitätsnutzungen zu entwickeln. Es ist darauf zu achten, das besonders im Ausstellungsjahr die mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn, Shuttle-Bus) ankommenden Besucherströme sicher und selbstverständlich in das Ausstellungsgelände geleitet werden. Das Vorfeld soll bereits beim Ankommen signalisieren, dass hier das Gartenschaugelände beginnt und es soll einen angemessen großzügigen Eingangsbereich schaffen. Es ist darzustellen wie der Kreuzungsbereich Studionstraße/ Am Römergraben gestaltet werden kann.

Für die westlich anschließende Studionstraße ist aufzuzeigen, wie der Straßenraum nach Schwammstadtprinzipien umgestaltet werden kann. Dafür stehen die Studionstraße selbst sowie die angrenzenden Gehwege und Parkplätze in der westlichen Studionstraße zu Bahn sowie gegenüber des Rathauses

zur Verfügung. Die direkt nördlich am Rathaus angrenzenden Stellplätze können im Ausstellungsjahr als Haltebereich für Shuttle-Busse dienen. Nach dem Ausstellungsjahr müssen jedoch 19 Pkw-Stellplätze inkl. ein behinderten gerechter Stellplatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher des Benninger Rathauses zur Verfügung stehen. Im Umfeld des Rathauses und der S-Bahn werden Pkw-Stellplätze benötigt, weshalb in Summe die Anzahl der heute bestehenden Stellplätze (16 öffentliche Stellplätze) auch zukünftig vorhanden sein soll. Durch die Lage am Bahnhof ist eine übersichtliche und sichere Wegeführung für Fußgängerinnen und Fußgänger zu beachten.

Im Zuge der Umgestaltung der Studionstraße sind ebenfalls Aussagen zu treffen, wie der Vorbereich des Rathauses in die Gestaltung einbezogen werden kann. Nicht Teil der Planungsaufgabe ist jedoch der barrierefreie Rampenzugang sowie die Treppenanlage zur S-Bahn. In die Umgestaltung ist ebenfalls die Fläche östlich zwischen Rathaus und Parkdeck mit dem Denkmal des Kastells einzubeziehen.

Die bestehende fußläufige Verbindung über den Weg zwischen Gartenflächen und Parkdeck ist als Zugang auszubauen. Auf eine barrierefreie Zugänglichkeit und einen adäquaten Ausbau des Wegs, der eine entsprechende Wegebreite auch für größere Besucherströme im Ausstellungsjahr sicherstellen muss, ist zu achten. Es ist dabei Wettbewerbsaufgabe, die weitere Wegeführung durch das Gebiet zu definieren. Im Ausstellungsjahr kann dabei temporär auf private Grundstücke zugegriffen werden, um eine ausreichende Dimensionierung herzustellen. Jedoch ist zu bedenken, dass die Wegeführung durch die Daueranlage auch nach dem Ausstellungsjahr als öffentliche Wege zu erhalten sind und dann nur öffentliche Grundstücke zur Verfügung stehen können. Bestehende Wege sind im Zuge dessen zu ertüchtigen.

Im südwestlichen Bereich der Bürg sind Vorschläge zu erarbeiten, wie ein gestalterisch ansprechender und sicherer räumlicher Abschluss zu den Bahngleisen gefunden wird. Ferner werden Aussagen dazu erwartet, wie mit der Rückseite des Parkhauses umgegangen wird.

Auf der Bürg soll zukünftig ein Treffpunkt im Sinne eines Plätzchens entstehen, der auch für kleinere Veranstaltungen genutzt werden kann. Der Platz soll in das Wegenetz eingebunden sein, die Verortung selbst ist Wettbewerbsaufgabe.

In der Antike befand sich auf der Bürg ein römisches Kastell (siehe auch B 1.4 und B 3.8). Mit historischem Bezug schlägt der Rahmenplan im Zentrum der Bürg ein Forum sowie Richtung Neckarwiese ein Amphitheater vor. Heute werden die fast ausschließlich privaten Flächen als Klein- bzw. Nutz- und Obstgärten genutzt, weisen alten Baumbestand auf und sind ökologisch wertvoll. Inwieweit die Gestaltung öffentlicher Treffpunkte bzw. Ausstellungsflächen im Ausstellungsjahr einen historischen Bezug oder zur aktuellen Nutzung herstellen, bleibt den Wettbewerbsteilnehmenden überlassen. Rekonstruktionen werden aus denkmalfachlicher Sicht jedoch kritisch bewertet.

Aus denkmalpflegerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass das Kastell Benningen“ ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. §12 Denkmalschutzgesetz ist. Wie es im Denkmal-Begründungstext heißt, ist es „als archäologisches Reservat ... für die Wissenschaft und die Heimatgeschichte von außergewöhnlicher Bedeutung.“ Das römerzeitliche Kastell Benningen zählt zu den wenigen bislang unbebauten Kastellen in Baden-Württemberg. Denkmalfachlich wünschenswert ist daher eine weitgehende Beibehaltung der aktuellen Geländeoberflächen und eine möglichst weitgehende Vermeidung von Bodeneingriffen. Bei vorgesehenen Bodeneingriffen ist deren Art und Umfang frühzeitig mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen. Je nach Art und Umfang der Eingriffe können zeit- und kostenintensive archäologische Untersuchungen erforderlich werden.

Auf der Fläche zwischen Zugangsweg, Parkhaus und Bahngleisen (heutiger östlicher Bereich des Parkdecks) soll dauerhaft ein naturnaher Spielplatz entstehen. Er wird den bestehenden Spielplatz an der Studionstraße ersetzen. Ob hier das historische Motiv aufgegriffen wird, ist Wettbewerbsaufgabe.

Zu den nördlich angrenzenden privaten Wohnnutzungen ist ein angemessener Abstand einzuhalten. Besonders im Ausstellungsjahr ist hier mit Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsflächen und einer temporären Wegeführung ein maßvoller Abstand einzuhalten, der weiterhin eine ausreichende Privatheit sicherstellt.

Richtung Osten fällt das Gelände zuerst leicht ab, bildet auf Höhe des Kohortenwegs eine erste, kleinere Hangkante ab bevor das Gelände auf Höhe der Terminusstraße steil ins Neckartal abfällt. Dort ergeben sich reizvolle Blickbezüge ins Neckartal und zu den gegenüberliegenden Weinbergen, die zum Verweilen einladen. Blickbezüge sind deshalb zu thematisieren und in Szene zu setzten.

Die Flurstücke auf der Bürg befinden sich fast ausschließlich in privater Hand. Planungselemente für die Daueranlagen sind möglichst auf öffentlichen Flurstücken oder auf wenigen privaten Flurstücken vorzusehen, um den Grunderwerb realistisch zu halten. Das Konzept soll eine gewisse Flexibilität haben um etwaig auf hierfür erforderliche andere private Grundstücke ausweichen zu können.

Das Überwinden der Höhendifferenz von der Bürg ins Neckartal ist ein zentrales Thema in diesem Wettbewerbsbereich, um die Bürg dauerhaft in das Benninger Wegenetz einzubinden, erlebbar zu machen und schnelle und attraktive Wege aus dem Siedlungsbereich in den zukünftigen Freizeit- und Erholungsraum der Neckaraue zu schaffen. Dabei spielt der Anknüpfungspunkt in den Neckaraue eine wichtige Rolle. Um die Wegeverbindung dauerhaft zugänglich zu machen, muss diese im Neckartal auf öffentlicher Fläche anschließen und zu öffentlichen Nutzungen (siehe C 4.2) anknüpfen. Im Rahmen dieser Vorgabe ist die Lage und Art des Abgangs über die öffentlichen Flurstücke der Hanglage frei wählbar. Es ist entwurfsbedingt zu entscheiden, ob es eine oder mehrere Wegeverbindungen geben wird. Dabei ist zu bedenken, dass der Hang heute dicht bewachsen ist und ein geschütztes Biotop darstellt, in welches nur maßvoll eingegriffen werden darf. Die Verbindung ins Tal soll barrierearm sein. Ob die Herstellung einer barrierefreien Verbindung möglich ist, ist zu prüfen. Sollte dies nicht möglich sein, muss für das Ausstellungsjahr eine alternative barrierefreie Verbindungsmöglichkeit von der Bürg zu den Neckaraue bedacht werden.

Im Hangbereich (RKS 1 und RKS 2) stehen unter einer dünnen humosen Deckschicht überwiegend bindige, teils aufgefüllte Böden an. Diese zeigen abschnittsweise wechselnde Konsistenzen bis in größere Tiefe. Der Untergrund ist inhomogen und lokal nur eingeschränkt tragfähig. Die Wege- und Platzflächen sind so zu planen, dass Lastumlagerungen berücksichtigt und Setzungsunterschiede minimiert werden. Größere Geländeeingriffe sind zu vermeiden, Gründungen und Oberbauten sind auf die wechselnden Bodenverhältnisse abzustimmen.

C 4.2 Neckaraue Benningen

Die Ergänzung der bestehenden Wegeverbindung und die Schaffung eines (Aktions-)Angebots als „Aktivband“ entlang dieser Wege ist in den Benninger Neckaraue ein zentrales Thema. Der bestehende Neckartalradweg quert die Auen in Nord-Süd-Richtung. Der asphaltierte und in größten Teilen unbeschattete Neckartalradweg ist besonders im Frühling und Sommer von Spaziergängerinnen und Spaziergängern sowie von radfahrenden Personen stark frequentiert. Begleitende Baumpflanzungen sollen den Weg in heißen Sommermonaten schattiger und angenehmer machen. Rast- und Aufenthaltsmög-

lichkeiten sind dabei einzubeziehen. Ein ergänzender Fußweg entlang der westlichen Hangkante (Am Benzrain) soll parallel zum Landesradweg geschaffen werden, der eine attraktive und ruhigere Verbindung vor allem für Fußgängerinnen und Fußgänger darstellt. Wichtige Anknüpfungen zur Bürg, zum Dreschschuppen und weiteren Attraktionspunkten entlang des Neckartalradwegs sind dabei genauso aufzunehmen wie neue Querverbindungen Richtung Osten zum neugestalteten Haags Loch (siehe B 3.4.2), den Neckarwiesen (siehe B 3.4.2) südlich der Brücke und Richtung Neckar. Die Wege sollen dauerhaft zur Verfügung stehen und sind deshalb auf öffentlichen Grundstücken zu führen. Sie sollen attraktiv und ausreichend breit gestaltet sein und eine sinnvolle, barrierefreie Durchwegung ermöglichen. Entlang des Neckars und nördlich durch die Neckaraue knüpfen wichtige Wegeverbindungen an, die nicht innerhalb des Wettbewerbsgebiets liegen. Für diese Wege sind Vorschläge im Rahmen des Ideenteils (siehe Ziff. B 3.3) zu machen.

In den Flächen zwischen Neckartalradweg und Fußweg entlang der Hangkante sollen dauerhaft attraktive Angebote für die Naherholung und Freizeitaktivitäten entstehen. Dieses „Aktivband“ kann Sport- und Spielangebote aber auch naturnahe Angebote beinhalten, die den Bezug zu den Bürgergärten, zum Obstbau, zum Naturdenkmal Haags Loch oder der Auenlandschaft aufnehmen können. Die ökologische Qualifizierung von Teilbereichen als „Trittsteinbiotope“ ist gewünscht.

Der bestehende Bolzplatz kann erhalten oder an anderer Stelle in der Neckaraue auf öffentlichen Flächen integriert werden. Im Zuge dessen ist auch die Gestaltung und Lage des bestehenden Spielplatzes am Wasserhaus zu überdenken, er kann erhalten und umgestaltet aber auch an anderer Stelle nachgewiesen werden. In diesem Fall wäre eine Folgenutzung darzustellen.

Das alte Wasserwerk grenzt westlich an diesen Spielplatz an. Es steht leer bzw. wird als Lagerfläche genutzt. Es ist denkbar das Gebäude zu ertüchtigen und im Ausstellungsjahr für Veranstaltungen, kleinere Ausstellungen etc. zu nutzen.

Ebenfalls nördlich in der Neckaraue liegt der Dreschschuppen mit einer Nutzungsfläche von rund 170 m². Dieser wird baulich ertüchtigt werden und schon vor dem Ausstellungsjahr als Anlaufpunkt bzw. Werbefläche für die Gartenschau dienen. Zukünftig soll der Dreschschuppen dauerhaft für verschiedene Veranstaltungen und saisonal im Freien zur Verfügung stehen. Dabei ist die Nutzung und insbesondere die Bewirtung durch die örtlichen Vereine angedacht, sodass der Dreschschuppen zu einem saisonalen Einkehrpunkt wird. Dementsprechend ist eine Gestaltung des Außenraums gewünscht, die diese Nutzung flexibel zulässt und einen Treffpunkt für die Benninger Bevölkerung und zufällig Vorbeikommende schafft. Auch im Ausstellungsjahr kann der Dreschschuppen eine tragende Rolle auf Benninger Seite darstellen.

Mittig werden die Benninger Neckarwiesen von einem bestehenden Fuß- und Radweg gekreuzt. Dieser verläuft in Ost-West Richtung in östlicher Verlängerung der Goethe- und Bahnhofstraße und schließt zur bestehenden Brücke nach Marbach an. Diese bereits heute sehr wichtige Verbindung ist zu erhalten, in ihrer Qualität zu verbessern und ins geplante Wegenetz einzubeziehen. Am Schnittpunkt mit dem Neckartalradweg ist ein „Aktionspunkt“ vorzusehen. Der Rahmenplan sieht an dieser Stelle einen Wasserspielplatz, generationenübergreifende Angebot und eine Veranstaltungswiese mit Bühne vor. Der bestehende Skateplatz, der sich heute nördlich der Fußgängerbrücke auf der Marbacher Neckarseite befindet, soll verlagert werden und sich zukünftig auf der Benninger Neckarseite befinden. Als interkommunales Projekt soll der Skateplatz auch von Marbacher Seite gut erreichbar sein. Ob die im Rahmenplan vorgeschlagenen Angebote an dieser Stelle oder anderweitig entlang des „Aktivbands“ vorgesehen werden, ist konzeptabhängig aufzuzeigen.

Von den Neckaraue bietet sich in diesem Bereich ein schöner Ausblick auf die historische Marbacher

Altstadt. Es ist Wettbewerbsaufgabe diese Blickbezüge in Szene zu setzen.

An die fußläufigen Verbindungen und Zugänge zu den renaturierten Neckarwiesen (siehe B 3.4.2) ist im südlichen Verlauf der Neckarauen anzuknüpfen.

Es ist ebenfalls Wettbewerbsaufgabe, das Ankommen am Brückenkopf auf Benninger Seite des bestehenden Neckarstegs zu definieren. Der Bereich ist stark frequentiert, dafür jedoch nicht ausreichend dimensioniert. Hierfür wird ein attraktiver Vorschlag erwartet, der diesen wichtigen Weg für alle Verkehrsteilnehmenden ausreichend dimensioniert, gleichzeitig den Zugang zum bestehenden Hundeverein beibehält, die Wegeverbindungen zur renaturierten Neckarwiese (nicht Teil des Wettbewerbsgebiets, siehe Ziff. B siehe 3.4.2) herstellt und Aufenthaltsqualität schafft.

Im Bereich der heutigen Brücke befand sich eine römische Brücke. Schilder des Ortsrundgangs weisen darauf hin. Ob an dieser Stelle der historische Bezug aufgegriffen wird, ist entwurfsbedingt zu prüfen.

In den weiter südlich verlaufenden Neckarwiesen (zwischen den renaturierten Neckarwiesen und Schleuse) sind Blickbezüge zum Wasser in die Gestaltung einzubeziehen. Sie sind als südlicher Auftakt in die Benninger Daueranlage zu gestalten.

Auch in den südlichen Neckarwiesen ist ein paralleler Weg zum Neckartalradweg vorzusehen. Dieser ist unterhalb der Hangkante, vorzugsweise für Fußgängerinnen und Fußgänger, vorzusehen. Heute verläuft dort bereits ein Trampelpfad.

Alle vorgeschlagenen Aktionspunkte entlang des „Aktivbands“ und Wegeverbindungen sollen überwiegend sich auf öffentlichen Flächen befinden, um den Grunderwerb möglichst gering zu halten. Das vorgeschlagene Konzept zum „Aktivband“ soll eine gewisse Flexibilität in der Nutzung der Flurstücke aufweisen, um im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen flexibel reagieren zu können. Die Grundstücke der privaten Bürgergärten sind dabei zu erhalten und dürfen für die Daueranlagen nicht verwendet werden. Es ist denkbar, dass private Eigentümer ihre Gärten im Ausstellungsjahr öffnen, einen dauerhaften Eingriff in das Privateigentum darf es jedoch nicht geben.

Technische bedingte Infrastrukturnutzungen sind zu erhalten (siehe dazu Ziff. B 3.6).

An der unteren Hangkante (RKS 3 und RKS 4) stehen unter der Deckschicht bindige Auelehme mit lokal deutlich geringerer Tragfähigkeit sowie bereichsweise aufgeweichte Bodenhorizonte an. Zusätzlich wurde hier Grundwasser in geringer Tiefe angetroffen. Darunter folgt in Teilbereichen bereits der Verwitterungshorizont des Oberen Muschelkalks. Zudem liegt der Bereich innerhalb ausgewiesener Hochwasserüberflutungsflächen. Die Planung ist daher besonders auf wasserangepasste, robuste und überflutungstolerante Konstruktionen auszurichten. Eingriffe in den Baugrund sowie tiefe Gründungen sind möglichst zu minimieren; die Entwässerung und die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Wege- und Freianlagen sind sicherzustellen.

C 4.3 Zweite Neckarquerung - Brückenschlag

Im Zuge der Gartenschau soll im Bereich der Schleuse dauerhaft eine neue Brückenverbindung zwischen Benningen und Marbach entstehen. Die zweite Neckarquerung als Brückenschlag zwischen beiden Kommunen stellt das zentrale interkommunale Gartenschauprojekt dar und wird eine bestehende Lücke im Wegenetz schließen. Die bestehende Brücke, die zu Stoßzeiten von Fahrradpendlerinnen und

-pendlern und vor allem von Schülerinnen und Schülern Richtung Marbacher Schulzentrum genutzt wird, soll durch den neuen Brückenschlag entlastet werden.

Auf beiden Brückenseiten sollen den jeweiligen Orten angemessene Auftaktsituationen entstehen. Die bestehende Brücke über den westlichen Neckararm, welcher schiffbar als Teil der Schleuse betrieben wird, soll im Zuge dessen als Querung mitgenutzt werden. Von dort ausgehend soll von der Neckarinsel ein neues Brückenelement zur Marbacher Neckarseite anbinden.

Im Zuge des Wettbewerbs ist es nicht Aufgabe das neue Brückenbauwerk zu entwerfen, dazu wird ein separates Verfahren für die Planung durchgeführt werden. Nachweise über die Statik und das Tragwerk müssen nicht erbracht werden. Wettbewerbsaufgabe ist es jedoch, einen Vorschlag für die Lage des Brückenanschlusses, die Brückenführung und -art über den östlichen Neckararm zu definieren. Die Brücke ist dabei höhen- und lagegerechte zu verorten. Die aus dem bestehenden Schleusenbauwerk resultierende Höhenlage und das östlich an den Neckar angrenzende Naturdenkmal Fischerwert sind dabei einzubeziehen. Eingriffe in das Naturdenkmal auf Marbacher Seite sind so gering wie möglich zu halten. Es ist sowohl denkbar, dass die Brücke das Naturdenkmal als Steg quert oder nördlich des Naturdenkmals ankommt.

Um besser von Benningen über die bestehende Brücke ankommend und weiter von der Oehlerkreuzung in die Marbacher Altstadt, zur Schillerhöhe und zum Schulzentrum zu gelangen, wird es eine neue Brückenverbindung über die L 1100 und den Mühlweg auf Marbacher Seite geben (siehe dazu Ziff. B 3.4.4).

C 4.4 Neckarauen Marbach

Die Marbacher Neckaraue soll als naturnaher Erholungsraum gestärkt und weiterentwickelt werden.

Der südliche Bereich mit altem Auwaldbestand und dem Übergang zum angrenzenden Naturdenkmal Fischerwert soll naturnah gestaltet und ökologisch aufgewertet werden. Bestehende Bäume sind zu erhalten und zu ergänzen. Blickbezüge zur Altstadt und zur Schillerhöhe sind zu erhalten bzw. zu inszenieren.

Gleichzeitig sind neu entstehende Wegeverbindungen und der Ankommensbereich der neuen Brücke (siehe B 3.4.4) in das bestehende Wegenetz einzubeziehen, sodass die Verbindung der Stadt an den Neckar gestärkt wird. Hier sind insbesondere die Verbindung zum Poetenweg (siehe dazu B 3.2.6), zur Ludwigsburger Straße und zur neuen Brücke über die L 1100 und den Mühlweg (siehe dazu Ziff. B 3.4.4) zu nennen.

Die Flächen in den Neckarwiesen sind multifunktional zu gestalten. Es sollen zum einen ruhigere Flächen zum Entspannen und Begegnen entstehen. Sport- und Spielangebote sind ebenfalls miteinzubeziehen, da sportliche Nutzungen bereits heute in den Marbacher Neckarauen bestehen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich das Angebot mit dem Angebot im „Aktivband“ auf Benninger Seite ergänzt und nicht doppelt. Für Kinder sollen naturbelassene bzw. naturnahe Erfahrungsräume als Aneignungsräume entstehen.

Der bestehende Parkplatz (befestigter und unbefestigter Bereich) zur Ludwigsburger Straße entfällt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der L 1100, zwischen Mühlweg (Norden) und Kreuzungsbereich Ludwigsburger Straße (Süden, Auffahrt zur Stadt) soll unterhalb der Hangkante ein neuer Parkplatz entstehen. Eine „naturnahe“ Gestaltung der Stellplätze ist dort vorzusehen, z.B. mit einer Eingrünung zur Straße, Baumpflanzungen o.ä. Die Lage des Regenüberlaufbeckens inkl. der zu- und ablaufenden Leitungen ist zu beachten (siehe Anlage D 03).

Die bestehende Pkw- und Lkw-Zufahrt in die Neckarauen südlich des alten Wasserkraftwerks ist zu erhalten und muss weiterhin als Zufahrt und zur Anlieferung der Veranstaltungs- und Vereinsnutzungen zur Verfügung stehen. Das alte Kraftwerk inkl. dem umgebenden Grundstück ist ebenfalls zu erhalten. Es wird als Eventlocation genutzt und soll im Ausstellungsjahr für Gartenschauveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Südlich des alten Wasserkraftwerks wird eine neue Fuß- und Radwegebrücke die L 1100 überqueren und Richtung Altstadt und Schillerhöhe barrierefrei für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer anschließen (siehe Machbarkeitsstudie B 3.4.4). Die neue Brücke ist mit einer Mindestbreite von 4 m mit getrennter Fuß- und Radwegführung vorzusehen und soll barrierefrei über die Landesstraße anbinden. Es ist Wettbewerbsaufgabe im Bereich der Neckarwiese einen Endpunkt der Brücke mit Anschluss an den bestehenden Fuß- und Radweg westlich der L 1100 sowie einer guten Einbindung in das neue Wegesystem vorzunehmen. Die Lage der Brücke ist auf westlicher Seite nicht final definiert, sie soll ungefähr im von der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Bereich liegen. Zur L 1100 muss eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,5 m gewährleistet sein und bis zum östlichen Anschluss an der Ludwigsburger Straße (oben) muss eine Höhe von rund 10 m überwunden werden.

Im Zuge des Wettbewerbs ist es nicht Aufgabe das neue Brückenbauwerk zu entwerfen, dazu wird ein separates Verfahren für die Planung durchgeführt werden. Nachweise über die Statik und das Tragwerk müssen nicht erbracht werden. Wettbewerbsaufgabe ist es jedoch, einen Vorschlag für die Lage des Brückenanschlusses sowie die Führung und Art der Brücke über die L 1100 zu definieren. Die Brücke ist dabei höhen- und lagegerechte zu verorten.

Im Zuge des Anschlusses an die neue Fuß- und Radwegebrücke im Bereich der Ludwigsburger Straße 24a soll auch der angrenzende Straßenraum neuorganisiert und gestaltet werden. Der Anschluss der Brücke ist darzustellen. Außerdem sollen Aussagen über die zukünftige Straßenraumgestaltung und weitere Wegeführung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer entlang der Ludwigsburger Straße getroffen werden.

Der Verkehr soll auf der Ludwigsburger Straße in Tempo 30 geführt werden. Die Fahrbahnbreite muss mind. 5,50 m betragen. Im Kurvenbereich zur Grabenstraße ist die Durchfahrbarkeit für Lkw mittels Schleppkurven zu prüfen. Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer sollen sicher entlang der Straße geführt werden. Dabei ist zu bedenken, dass der Straßenabschnitt für diese Nutzerinnen und Nutzer mit der neuen Brücke an Bedeutung gewinnen wird. Im Zuge dessen ist ein Vorschlag für die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Ludwigsburger Straße - Wielandstraße zu unterbreiten. Als Anbindung zur Schillerhöhe und zum Schulzentrum wird auch dieser Bereich im Wegenetz an Bedeutung zunehmen. Um die Sicherheit, insbesondere für den Schülerverkehr Richtung Schulzentrum, zu erhöhen, soll ein Vorschlag für die Lage einer signalisierten Straßenquerung in diesem Bereich unterbreitet werden.

Der Kreuzungsbereich Ludwigsburger Straße - Grabenstraße, in dem auch der Mühlweg mündet, ist ebenfalls nezugestalten.(siehe auch Ziff. C 4.5.3).

Der nördliche Bereich der Neckarauen wird bereits heute rege genutzt. Dort befindet sich die Anlegestelle des Neckarkäpt'n, weiter nördlich schließt das bekannte und stark frequentierte Bootshaus-Restaurant (Bootshaus bei Pana) mit Außengastronomie mit rund 800 Außensitzplätzen sowie der Ruderverein und der Kanu Club an. Diese Flächen sind nicht Teil der Daueranlagen und eine Überplanung ist nicht möglich. Als wichtige Anküpfungspunkte sind die Nutzungen jedoch in das attraktive Wegenetz aufzunehmen (siehe Kapitel C 5).

Der öffentliche Fußweg als Anbindung nach Norden verläuft östlich zwischen den genannten Nutzungen und dem Hochwasserdamm. Auf dem Damm verläuft der Radweg. Auch diese Wege sind nicht Teil der Daueranlage, jedoch müssen sie als wichtige Anküpfungen zur Oehlerkreuzung und dem Neckarsteg in die Daueranlagen einbinden (siehe Kapitel C 5). Besonders für den Schülerverkehr kommt der neu entstehenden Wegeverbindung des Neckarstegs entlang der Oehlerkreuzung über die neue Brücke über die L 1100 und weiter über die Ludwigsburger Straße/ Wielandstraße zum Schulzentrum eine sehr wichtige Funktion im übergeordneten Wegenetz zu.

C 4.5 Historische Altstadt Marbach

Ziel im Bereich der historischen Altstadt ist es, Bereiche unterhalb der Stadtmauer zugänglich zu machen, die zuvor für die Öffentlichkeit nicht nutzbar waren. Nördlich und westlich der Stadtmauer sollen neue Wege und kleinere Aufenthaltsbereiche entstehen. Aufgrund der Topographie und dem zur Verfügung stehenden Flächenzuschnitt wird keine vollständig barrierefreie Wegeführung möglich sein. Im gesamten Altstadtbereich soll die historische Kulisse gestärkt werden. Damit geht das Schaffen von Blickbezügen und in Szene setzen der Stadtmauer einher.

C 4.5.1 Nördlich der Stadtmauer und Gerberparkplatz

Der Gerberparkplatz und der Bereich nördlich der Stadtmauer sind aufzuwerten. Das Gebäude Bottwartalstraße 9 wird rückgebaut werden, sodass die Fläche für eine andere Nutzung zur Verfügung steht.

Es ist Wettbewerbsaufgabe darzustellen, wie die Stellplätze am Gerberparkplatz erhalten oder vertraglich erweitert werden können vor dem Hintergrund entfallener Stellplätze südlich der Stadtmauer. Dies ist im Hinblick auf den Umgang mit der Topographie, dem Blick auf die Stadtsilhouette und dem Baumbestand kritisch zu prüfen.

Bestehende fußläufige Verbindungen sind zu erhalten und zu qualifizieren. Der gemeinsame Fuß- und Radweg entlang der Bottwartalstraße ist innerhalb des Wettbewerbsgebiets zu verbreitern und ein sicherer Anschluss für alle Verkehrsteilnehmenden zum Cottaplatz ist herzustellen.

Der Weg unterhalb der Stadtmauer verläuft zum ersten Durchgang durch die Stadtmauer (zwischen Gebäude Untere Holdergasse 4 und 6) als befestigter Weg, bis zum zweiten Durchgang zur Gartenanlage und Aufgang Stadtmauer (westlich des Gebäudes Untere Holdergasse 20) als Schotterweg. Der Weg ist in die Gestaltung einzubeziehen, neuzugestalten und die Aufgänge zur Stadt sind zu erhalten. Neue Durchbrüche durch die gut überlieferte Stadtmauer werden seitens des Landesamts für Denkmalpflege als kritisch bewertet. Der Weg soll in westlicher Richtung unterhalb der Stadtmauer als Rundweg weitergeführt werden. Er ist dabei nicht als Weg zu verstehen, über den große Menschenmengen geführt werden, sondern soll eher den Charakter eines verwunschenen Wegs erhalten. Für den Rundweg, der westlich und südlich der Stadtmauer weiterführen soll, ist eine Identität und Erkennbarkeit herauszuarbeiten, die den Rundweg als Einheit mit unterschiedlichen Charakteren erlebbar macht.

Durch die Topographie bedingt ist der Weg direkt entlang der Stadtmauer weiterzuführen. Es werden Aussagen erwartet, wie der Weg trotz des nach Norden steil abfallenden Geländes und der Rückseite der Lageflächen und des Fabrikgebäudes der Firma Oehler attraktiv gestaltet werden kann.

Weiter westlich unterhalb des Haspelturms fällt das Gelände sehr steil Richtung Nord-Westen ab. Hier soll der Weg als Steg o.ä. weitergeführt werden und zum westlichen Bereich der Stadtmauer anknüpfen.

C 4.5.2 Westlich der Stadtmauer

Der Bereich westlich unterhalb der Stadtmauer soll erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Rundweg soll unterhalb der Stadtmauer geführt werden.

Als Zugänge stehen nur der Weg nördlich der Stadtmauer (siehe Ziff. 3.2.5) von Norden kommend sowie der Weg zwischen den Gebäude Ludwigsburger Straße 10 und 12 von Süden kommend zur Verfügung. Andere öffentliche Zugänge durch die westliche Stadtmauer können nicht geschaffen werden und werden seitens des Landesamts für Denkmalpflege als kritisch bewertet.

Das Gelände ist durch alte Weinbergterrassen unterhalb der Stadtmauer auf zwei Ebenen terrassiert. Es sollen Vorschläge gemacht werden, wie diese Bereiche als öffentliche Grünflächen dauerhaft erhalten werden können. Dabei soll der Rundweg durchgängig auf der oberen Ebene entlang der Stadtmauer geführt werden. Die zweite, untere Ebene kann für Aufenthaltsmöglichkeiten, Pflanzflächen etc. genutzt werden. Neue Aussichtspunkte bzw. Blickfenster ins Neckartal sind zu inszenieren und Blickbezüge vom Neckartal auf die Stadtmauer aufzunehmen. Eingriffe sollen nicht im gesamten Bereich, sondern bewusst und punktuell erfolgen. Es soll weiterhin der natürliche und verwunschene Charakter des Ortes erhalten bleiben.

Zum direkt westlich liegenden Mühlweg fällt das Gelände sehr steil ab und ist dicht bewachsen. Von den Teilnehmenden des Wettbewerbs ist zu prüfen, ob eine Anbindung der Terrassen an den Mühlweg und die Oehlerkreuzung realistisch vor dem Kosten-Nutzen-Hintergrund machbar wäre. Für die dicht eingewachsene Hangbereiche ist zu prüfen, mit welchen Eingriffen eine Aufwertung erfolgen könnte bzw. der Hangbereich in Teilen freigestellt werden könnte, um Blickbezüge herzustellen.

Die Hangbereiche (RKS 1 - RKS 7) sind durch künstliche Auffüllungen unterschiedlicher Mächtigkeit geprägt. Der Untergrund ist inhomogen und erfordert eine an die örtlichen Verhältnisse angepasste konstruktive Ausbildung von Wegen und Aufenthaltsflächen. Größere Eingriffe in den Untergrund sollen vermieden werden.

C 4.5.3 Mühlweg

Der Mühlweg ist ein zentrales Element in der fußläufigen Verknüpfung zwischen Neckarauen, der Altstadt und der Schillerhöhe. Insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Benningen mit dem Fahrrad nutzen diesen Aufgang heute täglich, um zum Schulzentrum zu gelangen. Für sie wird der Aufgang zukünftig über die neue Brücke über die L 1100 und den Mühlweg praktikabler sein. Der Aufgang am Mühlweg ist aber dennoch auch zukünftig eine wichtige Verbindung zwischen Marbach und Benningen. Aufgrund der Grundstücksverfügbarkeiten sind Verbreiterungen des Wegequerschnitts kaum möglich. Der Mühlweg verläuft in unterschiedlichen Qualitäten durch das Wettbewerbsgebiet - als schmaler Fußweg zwischen Altstadthang und Lagerflächen der Firma Oehler, als „Zwischenbereich“ entlang der L 1100 und als Aufstieg zur Altstadt. Es sollen Aussagen getroffen werden, wie der Mühlweg als attraktive und intuitive Verbindung gestaltet werden kann. Zukünftig soll der Mühlweg in südliche Richtung entlang der L 1100 weitergeführt werden und zu den „naturnahen Stellplätzen“ (siehe C 4.4) führen. Aussagen zur Wegeführung und begleitenden Gestaltung zur vielbefahrenen L 1100 sind zu treffen.

Der steile Aufgang des Mühlwegs kommt im Kreuzungsbereich Grabenstraße/ Ludwigsburger Straße „oben“ in der Altstadt an. Im Zuge der attraktiven Einbindung in das Gesamtwegenetz sind der Zugangsbereich zum Mühlweg neu zu gestalten. Dabei ist der gesamte Kreuzungsbereich mit der Ludwigsburger Straße als Altstadtzugang neu zu definieren (siehe auch C 4.4). Eine Befahrbarkeit des Straßenraums für Pkws in die Altstadt muss weiterhin möglich sein.

Im Zuge des Wettbewerbs soll der östliche Endbereich der neuen Fuß- und Radwegebrücke über die L 1100 geplant werden. Entsprechend der Machbarkeitsstudie (siehe B 3.4.4) soll das östliche Brückende südlich des Gebäudes Ludwigsburger Straße 24 a und parallel zur Ludwigsburger Straße verortet werden (siehe auch C 4.4 Neckarauen Marbach). In diesem Bereich ist mit inhomogenen Auffüllungen unterschiedlicher Zusammensetzung zu rechnen. Der Untergrund weist wechselnde Tragfähigkeiten auf. Die Ausbildung der Wegeanschlüsse und angrenzenden Freianlagen ist entsprechend flexibel und setzungsunempfindlich zu entwickeln.

C 4.5.4 Südlich der Stadtmauer

Der Bereich südlich der Stadtmauer soll neu gestaltet werden.

Dabei sind Aussagen zu treffen, wie der bestehende Rad- und Fußweg entlang der Grabenstraße aufgewertet, möglichst verbreitert und somit für alle Verkehrsteilnehmenden sicher gestaltet werden kann.

Die weitere Anbindung Richtung König-Wilhelm-Platz und über die Altstadtgassen durch die östliche Altstadt Richtung Cottaplatz und zur S-Bahn sind als Ideenteile anzubinden, eine verkehrliche Umgestaltung ist dabei nicht Wettbewerbsaufgabe (siehe B 3.3).

Da alle Stellplätze östlich und westlich des Stadttors zukünftig entfallen werden, sind die Flächen umzugestalten. Es sollen Grünflächen mit Bäumen und Sitzgelegenheiten entstehen, die zum Verweilen einladen. Dabei ist der historische Bezug des Stadtgrabens planerisch zu berücksichtigen und für die Zukunft erlebbar zu machen. Bereits heute wird die Grünfläche zwischen den Parkplätzen bzw. ggü. des Supermarkts zum Verweilen während der Mittagspause rege genutzt. Das Stadttor an der Strohgasse ist zu akzentuieren und der historische Bezug (Sichtbarkeit der Stadtmauer, Stadtgraben, Rondelturm) ist herzustellen.

Der Altstadtzugang am Rondelturm soll als Bindeglied zur Markstraße dienen und ist ebenfalls neu zu gestalten. Damit geht auch die Gestaltung des Kelterplatzes einher. Auch dort werden die Stellplätze entfallen, neue Stellplätze soll es an dieser Stelle nicht mehr geben. Es ist Wettbewerbsaufgabe, einen Gestaltungsvorschlag für den innerstädtischen Kelterplatz mit Aufenthaltsqualität zu unterbreiten. Die Umgestaltung des Platzes ist im Zuge der Altstadtsanierung (2. Bauabschnitt Markstraße, Ludwigsburger Straße, Strohgasse) geplant.

C 4.6 Schillerhöhe Marbach

Ziel der Maßnahme auf der Schillerhöhe ist die verbesserte grünräumliche und fußläufige Einbindung der Schillerhöhe als wichtiger kultureller Anziehungspunkt in der Stadt in das gesamtstädtische Grün- und Wegenetz. Es soll ein grüner Bogen entstehen, der die Teil- und Grünbereiche vom Sportzentrum Lauerbäumle, dem Schulzentrum, dem neuen Literaturpark und der Schillerhöhe vernetzt und somit die Ost-West-Verbindung stärkt. Dabei soll eine intuitive Wegeführung entstehen, die die unterschiedlichen Nutzungen logisch und übersichtlich im Sinne des übergreifenden Wegenetzes miteinander verbindet und an geeigneten Stelle den Anschluss an die umliegenden Wohngebiete aufnimmt. Vor allem die Anbindung Richtung Altstadt soll gestärkt werden. Der grüne Bogen wird zudem in die Neckarauen anbinden. Eine fußläufige Verbindung wird über den Poetenweg (siehe C 4.6.2) entstehen und reizvolle Sichtbezüge ins Neckartal sollen betont werden.

In die Bestandsnutzungen auf der Schillerhöhe (Deutsches Literaturarchiv, Schiller-Nationalmuseum, Literaturmuseum der Moderne, Marbacher Collegienhaus, Stadthalle Marbach, Parkhotel Schillerhöhe, Neubau Deutsches Literaturarchiv) darf nicht eingegriffen werden. Es soll auch keine Umgestaltung der

bestehenden Parkanlage auf der Schillerhöhe bzw. der direkt an die o.g. Nutzungen befindlichen Freiflächen erfolgen. Neben der umfassenden Sanierung von Bestandsgebäuden (u.a. das Deutsche Literaturarchiv) plant die Deutsche Schillergesellschaft auf der Schillerhöhe den Neubau eines Forschungsarchivs „Tor zur Literatur“. Das Neubauprojekt „Tor zur Literatur“ als Leuchtturmprojekt, ergänzt städtebaulich im Zuge der Gartenschau im Jahr 2033, das architektonisch bedeutsame Gebäudeensemble des neu entstehenden Literaturparks auf der Schillerhöhe und trägt campusprägend zur Erweiterung des Deutschen Literaturarchivs bei. Der Siegerentwurf des kürzlich dazu entschiedene Architekturwettbewerbs von internationaler Strahlkraft nimmt die bereits im Rahmenplan formulierten Gedanken des Grünen Bogens auf und integriert diesen in das neue Forschungsarchiv und die bestehenden kulturellen Nutzungen auf der Schillerhöhe. Der Siegerentwurf ist an dieser Stelle einzubeziehen (siehe auch Anlage D 08).

Im Sinne der verbesserten Einbindung bzw. des übergeordneten Wegesystems sind die bestehenden Wegeverbindungen aufzunehmen und als Ideenteile (siehe B 3.3 und C 5) punktuell zu stärken.

C 4.6.1 Poetenweg

Der Poetenweg soll zukünftig als neue Wegeverbindung von der Schillerhöhe zur Ludwigsburger Straße und in die Neckaraue anbinden und den bestehenden Trampelpfad (verläuft heute nördlich des „neuen Poetenwegs“ über die Flurstücke 850, 886 und 887/1) ersetzen. Der neue Fußweg soll sich als barrierearme Verbindung in Schleifen ins Neckartal hinunter entwickeln. Ob die Wegeführung im besten Fall barrierefrei möglich ist, ist zu prüfen. Verbindende Stufenanlagen zwischen den Schleifen sind möglich. Die Gestaltung des Poetenwegs ist Wettbewerbsaufgabe. Gewünscht werden Aussagen, wie der steile Wege gestalterisch ansprechend und spielerisch überwunden werden und die Barrierefreiheit hergestellt werden kann. Insbesondere im Ausstellungsjahr stellt der Poetenweg eine sehr wichtige, neue Wegeverbindung für einen Ringschluss des Gartenschaugeländes dar. Es bedarf daher einer bestmöglichen Attraktivierung und Besonderheit dieses Bereichs.

Am Schnittpunkt zwischen Poetenweg und der L 1100 und den angrenzenden Neckarauen (siehe C 4.4) definiert den Stadteingang von Süden entlang des Neckars. Dies ist bei der Gestaltung der Flächen zu berücksichtigen.

Für die geplante Rampen- und Treppenanlage ist von einem überwiegend tragfähigen Untergrund aus Hangschutt mit steinig-bindigen Böden auszugehen. Örtlich ist mit größeren Kalksteinblöcken und inhomogenen Baugrundverhältnissen zu rechnen. Die Erschließungsanlage soll sich daher möglichst in den natürlichen Geländeverlauf einfügen.

C 4.6.2 Neuer Literaturpark

Der neue Literaturpark liegt zwischen Schillerhöhe und Poppenweiler Straße. Er führt die Parkanlage der Schillerhöhe in östliche Richtung fort und stellt die Ost-West-Verbindung grünräumlich und wegetechnisch her. In direkter Nähe zu den Nutzungen der Deutschen Schillergesellschaft, der Stadthalle und dem Schulzentrum soll der neue Literaturpark dauerhaft ein Aufenthalts- und Begegnungsort für alle werden.

Es ist Wettbewerbsaufgabe, die zukünftige fuß- und radläufige Verbindung vom Schulzentrum über die Schillerhöhe zu definieren. Der Weg soll für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer ausreichend dimensioniert sein.

Von der Poppenweiler Straße aus kommend gibt es keinen Sichtbezug zu den kulturellen Nutzungen, die weiter westlich auf der Schillerhöhe liegen. Eine fuß- und radläufige Durchlässigkeit durch die freiräumlichen Nutzungen (Festwiese, Sportflächen) zu den kulturellen Nutzungen gibt es heute nicht. Es ist

deshalb Wettbewerbsaufgabe, die Orientierung im neuen Literaturpark Richtung Westen zu verbessern. Sichtbezüge sollen hergestellt und die Vielzahl an kulturellen Nutzungen sichtbar gemacht werden. Im Zuge dessen soll ein Wegesystem entwickelt werden, das intuitiv vom Ankommenspunkt in der Poppenweiler Straße über den Festplatz und den Neuen Literaturpark zur Schillerhöhe leitet.

Die Gebäude- und Freianlagenplanung des Neubaus eines Forschungsarchivs mit Büro- und Magazinflächen der Deutschen Schillergesellschaft (DLA) ist östlich und westlich der Jahnstraße im Bereich zur Weimarstraße durch das Wettbewerbsergebnis „Tor zur Literatur“ vorgegeben (siehe B 3.4.7). Entsprechend ist an die geplanten Wegeverbindungen anzuschließen.

Die zukünftige Führung der Jahnstraße über die Flächen des DLA Neubaus ist dabei ebenfalls entsprechend des Wettbewerbsergebnisses aufzunehmen. Die Jahnstraße soll temporär als By-Pass bei Sperren auf der Poppenweiler Straße für Pkws durchfahrbar sein können. Auch die Feuerwehr soll die Durchfahrt über die Jahnstraße im Einsatzfall nutzen können. Eine dauerhafte Durchfahrbarkeit für Pkw soll es allerdings nicht geben.

Östlich der Jahnstraße liegt der heutige Hermann-Mayer-Sportplatz. Da ausreichend Sportflächen in den neuen Sportanlagen am Lauerbäumle bereitstehen, wird der Hermann-Mayer-Sportplatz zukünftig nicht mehr benötigt und steht für eine Einbindung in den neuen Literaturpark als zukünftige Parkanlage zur Verfügung. Es soll ein neuer Begegnungsraum entstehen, der sich zur Umgebung öffnet. Generationenübergreifende Spiel-, Bewegungs- und Fitnessangebote sollen mit einer Fläche von insgesamt rund 2.000 m² innerhalb des Neuen Literaturparks verortet. Diese Angebote können als zusammenhängende Fläche oder als Angebotspunkte im neuen Literaturpark verortet werden. Gleichzeitig sollen Bereiche zum Erholen und Verweilen entstehen. Dabei ist der Begrünungsanteil zu erhöhen, der Bereich soll ökologisch aufgewertet und klimaangepasst gestaltet werden.

Die östlich des Hermann-Mayer-Sportplatzes liegenden Stellplätze inkl. Zufahrt von der Weimarstraße entfallen. Die nördlich liegende FC Klaus, das Geflüchteten Wohnen und das Musikerheim müssen auch weiterhin angedient werden können. Dies soll über den Stichweg der Poppenweiler Straße im Norden möglich sein.

Der Festplatz stellt zukünftig den zentralen Auftakt in den neuen Literaturpark und zur gesamten Schillerhöhe dar. Das Weiterführen zu den kulturellen Nutzungen soll in der freiraumplanerischen Gestaltung erkennbar sein. Am heutigen Festplatz selbst sind keine Änderungen vorzunehmen. Der Festplatz soll weiterhin mit einer Fläche von rund 5.000 m² für verschiedene Veranstaltungen unter freiem Himmel wie z.B. Jahrmarkt, Krämermarkt, Vereinsfeste etc. zur Verfügung stehen. Die multifunktionale Nutzung des Platzes ist weiterhin wichtig. Die an den Platzecken bestehenden Verteilerkästen sind im Zuge dessen zu erhalten.

Eine ökologische und klimaangepasste Aufwertung der angrenzenden Flächen sowie eine gestalterische Einbindung und Aufwertung der Randbereiche des Festplatzes sind gewünscht. Im Zuge der Neugestaltung muss die bestehende Mehrgenerationen Sportfläche nicht an dieser Stelle erhalten werden. Auch der bestehende Bolzplatz wird nicht mehr benötigt. Die fünf bestehenden Wohnmobilstellplätze müssen auch zukünftig auf der Schillerhöhe verortet werden. Es werden Stellplätze mit 7,0 m Länge sowie Stromanschluss benötigt.

Die bestehenden Stellplätze (Schotterparkplatz zur Weimarstraße) entfallen und der heute rege Hol- und Bringverkehr zum Schulzentrum wird zukünftig am Sportzentrum Lauerbäumle abgewickelt werden. Am

östlichen Zugang zur Schillerhöhe (Kreuzungsbereich Weimarstraße/ Poppenweilerstraße soll ein Mobilitätshub entstehen. Der Mobilitätshub ist dabei nicht als bauliche Anlage oder zur Neuschaffung von Pkw-Stellplätzen zu sehen. Er soll bereits bestehende Mobilitätsangebote auf der Schillerhöhe bündeln und Möglichkeiten für Fahrradparken, Sharing-Angebote und E-Ladeinfrastruktur (Rad und Auto) bieten und die bestehende Bushaltestelle an der Weimarstraße integrieren.

Die fußläufigen Anschlusspunkte zum Schulzentrum mit der Fußgängerbrücke (Norden) und an die Ampel (Kreuzungsbereich Weimarstraße/ Poppenweilerstraße) sind einzubeziehen und im Sinne der Ideenteile mitzudenken (siehe B 3.3 und C 5).

C 5 Ideenteil Wegeverbindungen

Den Wegeverbindungen (im Abgrenzungsplan als orangene Balkenlinien dargestellt) kommen als Ideenteile wichtige Bedeutung zu. Sie verknüpfen nicht nur die unterschiedlichen Teilbereiche der Daueranlagen miteinander, sie stellen außerdem die Einbindung in das bestehende Siedlungsgeflecht her. Im Ausstellungsjahr werden entlang der als Ideenteil markierten Verbindungen Besucherströme gelenkt werden, die sich zwischen den Ausstellungsbereichen bewegen oder auch mit dem ÖPNV an den S-Bahnhöfen ankommen.

Die Ideenteile weisen dabei sehr unterschiedliche Qualitäten auf. Einige Wegeverbindungen sind heute noch nicht vorhanden bzw. existieren nur als Feldwege durch die Benninger Neckarauen. Dort verlaufen bestehende als auch neu angedachte Wege durch die Grünräume und haben eine eher landschaftliche Qualität. Die Wege zu den S-Bahnstationen stellen wichtige Verbindungen von den Daueranlagen zum ÖPNV dar. Diese Wichtigkeit ist im heutigen Kontext aber nicht ablesbar und die Wege sind wenig attraktiv, da sie eher rückseitig entlang der angrenzenden Nutzungen verlaufen. Sie sollen zukünftig sichtbarer werden. Wieder andere Wege verlaufen entlang bestehender Straßen innerhalb des bebauten Kontexts, wobei den Gassen in den Marbacher Altstadt eine andere Qualität zukommt als den Straßenräumen zwischen der Altstadt und der Schillerhöhe. Wege, die besonders durch den Radverkehr genutzt werden z.B. entlang der Bottwartalstraße und der L 1100, haben wiederum eine andere Bedeutung.

Die Straßen bzw. Grünräume, durch die die Ideenteile verlaufen, sollen nicht im Sinne einer Neugestaltung komplett umgestaltet werden. Ziel der Ideenteile ist es, die bestehende Wege punktuell zu stärken. Im Kontext mit den Daueranlagen des Realisierungsteils sollen die Wege kenntlich gemacht und in das übergeordnete Wegesystem der Gartenschau eingebunden werden. Partielle Eingriffe sollen die Attraktivität dieser Wege erhöhen. Sie verbinden als Stationen, (räumliche) Objekte, Grünelemente o.ä. zwischen den Teilbereichen der Daueranlagen. Damit sind keine Beschilderungen gemeint. Es werden Vorschläge im Sinne eines „Baukastensystems“ erwartet, die für die Wegeverbindungen u.a. folgende Fragen beantworten sollen: Mit welchen Elementen können die Wege interessant und spannend gestaltet werden? Gibt es Gestaltungselement(e) im Sinne wiedererkennbarer Gartenschaulement(e)/ eines Baukastensystems, die dort und/ oder innerhalb der Daueranlagen wiederholt zu finden sind? Ob und wie können besondere Orte entlang der Ideenteile kenntlich gemacht werden? Ob und wie können Blickbezüge zu den Daueranlagen, in die Natur oder zum Wasser hervorgehoben werden? Wie kann generell und im Ausstellungsjahr vermieden werden, dass Wege als „lange Durststrecken“ wahrgenommen werden? Die jeweiligen Qualitäten des Umfelds sind dabei zu berücksichtigen.

Zwischen Marbacher Altstadt und Schillerhöhe ist entwurfsbedingt zu entscheiden, welche Wegeverbindung(en) gestärkt werden sollen. Durch die Benninger Neckarwiesen und zum Haags Loch werden die Wegeverbindung, wie im Angrenzungsplan dargestellt, neu geschaffen werden.

Für den Bereich nördlich der Marbacher Neckarauen und zwischen Oehlerkreuzung sollen im Sinne der übergeordneten Wegeführung zu Fußgehende und radfahrende Personen intuitiv und übersichtlich zu den Freizeitanlagen in der Neckarauen, auf den Radweg entlang der L 1100 und zur Marbacher Altstadt gelenkt werden. Diese bereits heute wichtige Verbindung, auch für Schülerinnen und Schüler zum Schulzentrum, wird mit der neuen Brücke über die L 1100 zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Zur besseren fußläufigen Anbindung der Marbacher Neckarwiesen mit dem rechts der L 1100 liegenden Mühlweg und den neuen Stellplätze, ist ein Querung über die Landesstraße vorzuschlagen. Art und Lage der Querung sind entwurfsbedingt vor dem Hintergrund der Topografie und der Biotope wählbar. Im Zuge des Ausbaus des Knotenpunkts L 1100 und Ludwigsburger Straße werden Leerrohre für eine Fußgängerbedarfsampel entlang der L 1100 verlegt werden (siehe D08_Ausbau L1100 LB Straße).

Zwischen Marbacher Neckarwiesen und Poetenweg ist an die Variante 2.1 aus der Variantenplanung zum Kreuzungspunkt der Ludwigsburger Straße und der L 1100 anzubinden.

Im Bereich der Oehlerkreuzung ist eine Idee aufzuzeigen, wie der durch die Umgestaltung frei werdende Kreuzungsbereich vor den Lager- und Fabrikflächen gestaltet werden kann, sodass die Fabrik und Lagerflächen vom nördlichen Stadteingang aus kommend nicht so stark wahrgenommen werden bzw. zurücktreten.

Die Ideen sollen innerhalb der bestehenden (Straßen-)Räume auf öffentlichen Grundstücken umsetzbar sein. Es sollen Vorschläge für partielle Eingriffe gemacht werden. Eine Erhöhung des Grünanteils ist auch vor dem Hintergrund klimaangepasster Planung gewünscht. Neu vorgeschlagene Baumstellungen sollen die jeweilige städtebauliche Situation stärken.

C 6 Erstes Ausstellungskonzept

Im Rahmen der Ausstellung im Gartenschaujahr 2033 sollen die Daueranlagen durch eine attraktive Ausstellung den Besucherinnen und Besuchern präsentiert werden. Die Gartenschau bietet dabei Präsentationsflächen für zeitgenössische Landschaftsarchitektur und -gestaltung. Die genauen Inhalte und das detaillierte Ausstellungskonzept werden auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses weiter ausgearbeitet werden.

Im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahrens sollen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundsätzliche konzeptionelle Aussagen zum Ausstellungskonzept gemacht werden, die sich im Wesentlichen auf den Nachweis einer Machbarkeit der Ausstellung innerhalb der geplanten Daueranlagen konzentrieren. Daueranlagen soll so robust sein, dass eine Verortung der Ausstellungsflächen und Wegeführungen intuitiv möglich sind.

Die nachfolgend erläuterten Themen sind darzustellen bzw. schematisch flächenhaft zu verorten:

C 6.1 Zaunanlage, Zugänge und Wegeführung

Das für Ausstellungen genutzte Gartenschau Gelände ist im Ausstellungszeitraum einzuzäunen. Ein Vorschlag für die Zaunführung, welche möglichst unauffällig und praktikabel eingebunden sein soll, ist von den Teilnehmenden des Wettbewerbs konzeptionell zu unterbreiten. Es wird davon ausgegangen, dass der Marbacher Altstadtbereich nicht eingezäunt wird. Denkbar ist dann, dass Teilabschnitte eingezäunt werden.

Die Verortung von Zu- und Ausgängen ist schematisch vorzunehmen. Die Zu- und Ausgänge sind in ihrer Anzahl sinnvoll und möglichst reduziert zu wählen. Es ist zu bedenken, dass hier Kostenkontroll-

system bzw. Personen an den Einlässen vorgesehen werden müssen.

Bei der Führung/ Lenkung der Besucherströme sind Übergänge und Wechselwirkungen zwischen den Siedlungsbereichen, den Daueranlagen und dem Ausstellungsgelände zu bedenken. Ein Vorschlag für einen Rundweg durch das Ausstellungsgelände soll piktografisch dargestellt werden.

Die bestehenden topografischen Bedingungen sind dabei mitzudenken. Es soll auf beiden Neckarseiten mindestens eine barrierefreie Wegeführung vom Siedlungsbereich (oberhalb der Hangkante) in die Neckarauen geben. Ist eine barrierefreie Fußwegeführung über die Hangkanten nicht möglich, sollen andere Vorschläge unterbreitet werden, wie Wege möglichst barrierearm und/ oder an anderer Stelle für mobilitätseingeschränkte Personen intuitiv geführt werden können. Es sollen auch Vorschläge gemacht werden, wie Wege trotz des Höhenunterschieds oder aufgrund der Weglänge attraktiv und spielerisch überwunden werden können. Die Ausloberinnen sind sich bewusst, dass einzelne Bereiche (z.B. entlang der nördlichen und westlichen Marbacher Stadtmauer, ggf. Hangkante der Bürg) nicht gänzlich barrierefrei begehrbar gemacht werden können. Deshalb soll es möglich sein, einen barrierefreien und einen nicht barrierefreien Rundweg vorzuschlagen. Im Zuge dessen sollen auch Ideen skizziert werden, mit welchen anderen Mikromobilitätsangeboten eingeschränkt mobile Personen die Wege zwischen den Teilbereichen gut überwinden können.

Bei der Führung des Rundwegs muss mitbedacht werden, dass die Zufahrten zu den bestehenden Nutzungen (private Gärten, Anlieferung gastronomischer Nutzungen, Vereine) auch im Ausstellungsjahr durchgängig möglich sein müssen.

Es kann denkbar sein, den Neckartalradweg im Ausstellungssommer umzuleiten und in diesem Zeitraum nicht durch die Benninger Neckarauen zuführen. Die wichtige Ost-West Verbindung zwischen Benningen und Marbach über den bestehenden Neckarsteg muss allerdings unabhängig der Ausstellungsflächen möglich sein.

Für die L 1100 hat eine Abstimmung mit dem Straßenbulasträger ergeben, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf maximal Tempo 50 auf der L 1100 entlang der Gartenschauflächen im Ausstellungssommer möglich sein wird.

Wünschenswert wäre eine teilweise Sperrung der Grabenstraße im Ausstellungssommer. Ob z.B. eine einspurige Führung an Wochenenden möglich wäre oder andere Maßnahmen zur Verkehrssicherung ergriffen werden können, wird im Planungsprozess nach dem Wettbewerb behandelt werden.

Im Nachgang an das Wettbewerbsverfahren wird ein planungsbegleitendes Verkehrskonzept erarbeitet werden, das die Führung der Verkehrsströme im Zieljahr 2033, insbesondere der Parkierung und Erreichbarkeit des Ausstellungsgeländes, darstellt.

C 6.2 Flächen für Ausstellungen

Ausstellungsflächen sind überwiegend innerhalb der Daueranlagen zu verorten. Zusätzlich können Ausstellungsflächen auf der Schillerhöhe auf dem Vereinsgrundstück des TV Marbach verortet werden sowie innerhalb der bestehenden Parkanlage auf der Schillerhöhe und den Schillernutzungen verortet werden.

Freiflächenschau

Es wird ein schematischer Vorschlag zur Verortung der speziellen Ausstellungs- und Schaubereiche sowie der sonstigen informellen Angebote im Rahmen des Ausstellungskonzepts erwartet. Laut Durchführungsverordnung zur Gartenschau sollen dort insbesondere folgende Themen präsentiert werden können:

- Sommerblumen, Stauden und Gehölze, Heilpflanzen, Pflanzenverwendung,
- Beiträge der gärtnerischen Fachgruppen, der Floristen und des Garten- und Landschaftsbaues sowie Haus- und Kleingärten, Siedlergärten, Nutzgärten,
- Sonderschauen zu Themen wie Umwelt, ökologische Zusammenhänge und Naturhaushalt, Imkerei, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bioökonomie,
- Blumen- und Pflanzenpflege in Haus und Garten, urban gardening,
- Qualitätsprodukte aus der Region,
- gesunde Ernährung und Verbraucherschutz.

Hallenschau

Außerdem sind Bereiche für Hallenschauen mit einer Fläche von insgesamt 1.000-1.500 m² zu verorten. Dort können Gärtner, Floristen, Hobbygärtner und Pflanzenliebhabervereinigungen ihre Produkte und Exponate präsentieren und Einblicke in ihre Tätigkeitsbereiche geben. Die Flächen für Hallenschauen können in temporär zu errichtenden Gebäuden oder Bestandsgebäuden (Dreschschuppen, altes Wasserwerk, Marbacher Stadthalle) innerhalb der Dauereinrichtungen vorgesehen werden. Die Nutzung weiterer (kommunaler) Gebäude, wie z.B. ggf. die Haffnerhalle, ist ebenfalls möglich, sofern der räumliche Bezug zu den Dauereinrichtungen gegeben ist.

Treffpunkt Baden-Württemberg

Der Treffpunkt Baden-Württemberg benötigt zusätzlich ca. 700 m² zusammenhängende Fläche. Der Treffpunkt Baden-Württemberg kann in einem neu zu errichtenden Gebäude oder Bestandsgebäude innerhalb der Dauereinrichtungen aber auch außerhalb der Dauereinrichtungen, jedoch mit räumlichem Bezug dazu, liegen.

Die Ministerien des Landes und ihre nachgeordneten Dienststellen präsentieren dort Ausstellungen zu aktuellen Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. Der Treffpunkt dient auch als Veranstaltungsort für begleitende fachliche und kulturelle Veranstaltungen.

C 6.3 Weitere Veranstaltungen im Ausstellungsjahr

Während der Gartenschau sollen zusätzliche Rahmenveranstaltungen, insbesondere auch kulturelle Veranstaltungen von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region und von vor Ort stattfinden.

Für Veranstaltungen sollen auf Benninger Seite der Dreschschuppen und das alte Wasserwerk zu Verfügung stehen. Auf Marbacher Seite stehen dafür von städtischer Seite die Stadthalle sowie ggf. die Haffnerhalle (diese liegt außerhalb des Realisierungsteils) zur Verfügung. Die Deutsche Schillergesellschaft, das alte Wasserkraftwerk, welches zur Eventlocation umgebaut wurde, werden ebenfalls Veranstaltungen anbieten. Vereine aus beiden Kommunen möchten sich mit Veranstaltungen und Aktionen im Ausstellungsjahr beteiligen. Einmal jährlich findet die Ruderregatta der Marbacher Rudervereins statt, sie wird auch im Ausstellungsjahr stattfinden.

TEIL D

Wettbewerbsunterlagen

TEIL D WETTBEWERBSUNTERLAGEN

- D 01 Auslobungstext (pdf)
- D 02 Übersichtsplan mit Abgrenzung der Plangebiete (pdf)
- D 03 Katastergrundlage mit Vermessungsinformationen, Baumstandorten, Schutzgebieten, Leitungen, Höhenlinien, Informationen zu Altlasten und Eigentum, Luftbilder (pdf, dxf/ dwg)
- D 04 Historische Bilder und Karten
- D 05 Planungsrecht (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Sanierungsgebiete)
- D 06 Rahmenplan Gartenschau 2033, Teilrahmenplan Schillerhöhe, Klimaschutz- und Mobilitätskonzept im Rahmen der Gartenschaubewerbung
- D 07 Übersicht Links zur Fotodokumentation
- D 08 Kohärenzprojekte (Neubau Parkdeck Benningen, Revitalisierung Neckaraue Benningen, Ausbau Oehlerkreuzung Marbach, Brücke L 1100/ südlicher Mühlweg zur Altstadt, Ausbau Knotenpunkt L 1100 und Ludwigsburger Straße, König-Wilhelm-Platz, Neubau DLA Tor zur Literatur, Sportzentrum Lauerbäumle)
- D 09 Hochwassergefahrenkarten
- D 10 Unterlagen zur Denkmalpflege
- D 11 Sehenswürdigkeiten
- D 12 Natur und Artenschutz (Brutvogelkartierung, Kartierung Schutzgebiete LuBW)
- D 13 Eigentumsverhältnisse
- D 14 Informationen zu Geologie, Baugrund und Altlasten
- D 15 Hängplan (pdf)
- D 16 Formblatt Verfassererklärung

Da die Unterlagen urheberrechtlich geschützt sein können, darf die Nutzung nur zur Bearbeitung dieses Verfahrens erfolgen.